

47. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. April 1984, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	2560, 2604	Langenberger u. Frakt. betr. Durchführung des Volksentscheids über das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 10/3386)	
Gesetzentwurf der Staatsregierung betr. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 10/2651)		- Zweite Lesung -	
Gesetzentwurf der Abg. Dr. Rothemund, Kolo und Frakt. zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 10/2725)		Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/3469)	
Änderungsantrag der Abg. Tandler, Alois Glück, Leeb u. Frakt., Dr. Rothemund, Hiersemann, Kolo u. Frakt. zum Entwurf eines Fünftes Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 10/3241)		Leeb (CSU), Berichterstatter	2577
- Zweite Lesung -		Abstimmung	2577
Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Kulturpolitischen, des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/3281, 10/3283, 10/3321, 10/3322, 10/3372, 10/3374)		Schlußabstimmung	2577
Huber Erwin (CSU), Berichterstatter	2561	Antrag der Abg. Burkei betr. Flughafen München Riem; hier: Nachtpostmaschine (Drs. 10/2697)	
Dr. Mayer Martin (CSU), Berichterstatter	2561	Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 10/3028, 10/3202)	
Dr. Matschl (CSU), Berichterstatter	2562	Naumann (SPD), Berichterstatter	2577
Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatter	2562	Kolo (SPD), Berichterstatter	2577
Huber [Landshut] (CSU), Berichterstatter	2563	Beschluß	2577
Leeb (CSU), Berichterstatter	2563	Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Dr. Götz, Karl Heinz Müller u. Frakt. betr. Verbot von bestimmten Arzneimitteln (Drs. 10/2705)	
Tandler (CSU)	2563	Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 10/2937, 10/3204)	
Dr. Rothemund (SPD)	2568	Dorsch (SPD), Berichterstatter	2578
Ministerpräsident Dr. Strauß	2570	Fröhlich (SPD), Berichterstatter	2578
Namentliche Abstimmung	2576	Beschluß	2578
Erklärung nach § 141 Abs. 2 GeschO		Antrag der Abg. Dr. Schosser, Eykmann, Dr. Matschl u. a. betr. ausländische Wissenschaftler (Drs. 10/2971)	
Seitz (CSU)	2576	Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 10/3306)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Tandler, Alois Glück, Leeb u. Frakt. CSU und der Abg. Dr. Rothemund, Hiersemann, Kolo u. Frakt. SPD betr. Begleitmaßnahmen zum Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 10/3431)		Eykmann (CSU), Berichterstatter	2578
Beschluß	2575	Beschluß	2578
Gesetzentwurf der Abg. Tandler, Möslein, Diethel u. Frakt., Dr. Rothemund, Hiersemann,			

Antrag der Abg. Langenberger u. a. betr. Förderung der geplanten Rauchgasentschwefelungsanlage des Heizkraftwerks Sandreuth (Drs. 10/2109)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Tandler, Dr. Rost, Dr. Christoph Maier u. a. u. Frakt. betr. **Förderung von Technologieprojekten zur Luftreinhaltung; Pilotprojekt für das Heizkraftwerk Nürnberg-Sandreuth** (Drs. 10/2998)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/2758, 10/3172; 10/3055, 10/3058; 10/3314, 10/3313)

Wolf (SPD), Berichterstatter	2579
Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter	2579
Hartmann (SPD), Berichterstatter	2579
Kling (CSU), Berichterstatter	2580
Nätscher (CSU), Berichterstatter	2580
Huber [Landshut] (CSU), Berichterstatter	2580
Langenberger (SPD)	2581, 2584
Tandler (CSU)	2583
Dr. Rost (CSU)	2583, 2584
Staatsminister Dick	2585
Beschluß	2586

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Christa Meier, Jungfer u. a. u. Frakt. betr. **Änderung der Anrechnungsverordnung für das Berufsprüfungsjahr** (Drs. 10/2796)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Wirtschafts- und des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 10/2916, 10/3017, 10/3340)

Frau Jungfer (SPD), Berichterstatterin	2586
Werner (SPD), Berichterstatter	2587
Schimpl (SPD), Berichterstatter	2587
Beschluß	2587

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Loew, Karl Heinz Müller u. a. u. Frakt. betr. **Nachsubventionierung von Sozialwohnungen** (Drs. 10/2982)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/3171, 10/3341, 10/3373)

Wolf (SPD), Berichterstatter	2587
Frau Burkei (SPD), Berichterstatterin	2587
Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter	2587
Frau Burkei (SPD)	2587, 2590
Tandler (CSU)	2590
Schön Karl (CSU)	2590
Staatssekretär Neubauer	2591
Beschluß	2591

Dringlichkeitsantrag der Abg. Diethel, Erwin Huber, Asenbeck u. a. betr. **Verwaltungvereinfachung beim Denkmalschutz** (Drs. 10/3000)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/3159, 10/3376)

Freller (CSU), Berichterstatter	2591
Asenbeck (CSU), Berichterstatter	2592
Frhr. v. Truchseß (SPD)	2593, 2600, 2601
Asenbeck (CSU)	2596, 2600, 2601
Dr. Schosser (CSU)	2597
Frau Meier (SPD)	2599, 2600
Dr. Goppel (CSU)	2601
Tandler (CSU), zur Geschäftsordnung	2602
Namentliche Abstimmung	2602

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Kolo, Klasen, Moser u. Frakt. SPD betr. **Feststellung von Krankheitsbildern aufgrund von Umweltbelastungen** (Drs. 10/3453)

Beschluß 2603

Dringlichkeitsantrag der Abg. Tandler, Alois Glück, Dr. Martin Mayer u. Frakt. CSU betr. **Gesundheitsschädliche Auswirkungen von Luftschadstoffen** (Drs. 10/3455)

Beschluß 2603

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Schmolcke, Christa Meier u. Frakt. SPD betr. **Berufung eines Professors an die Fachhochschule München** (Drs. 10/3454)

Schmolcke (SPD)	2603
Dr. Schosser (CSU)	2604
Dr. Rothemund (SPD)	2604

Dringlichkeitsantrag der Abg. Tandler, Dobmeier, Feneberg, Fickler, Dr. Glück, Grossmann, Herbert Hofmann, Krinner, Dr. Martin Mayer, Möslein, Willi Müller, Seitz, Widmann, Würth, Zeller u. Frakt. CSU betr. **Finanzieller Ausgleich für die Landwirtschaft** (Drs. 10/3456)

Beschluß 2604

Dringlichkeitsantrag der Abg. Tandler, Lukas, Zeitler u. Frakt. CSU betr. **Umweltschäden im Raum Neustadt/Altstadt** (Drs. 10/3505)

Beschluß 2604

Osterwünsche 2604

Schluß der Sitzung 2604

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Erster Vizepräsident Kamm: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 47. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks und das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Das Bayerische Fernsehen und der Hörfunk des Bayerischen Rundfunks übertragen live.

Ich darf Sie fragen, ob Sie Ihre Zustimmung erteilen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 10/2651)

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Rothmund, Kolo und Fraktion zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 10/2725)

Änderungsantrag der Abgeordneten Tandler, Alois Glück, Leeb und Fraktion, Dr. Rothmund, Hiersemann, Kolo und Fraktion zum Entwurf eines Fünftes Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 10/3241)

Zunächst berichtet der Herr Kollege Erwin Huber über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/3281). Bitte, Herr Kollege!

Huber Erwin (CSU): Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aufgerufenen Gesetzesanträge zur Änderung und Ergänzung der Bayerischen Verfassung zugunsten von Natur und Umweltschutz beschäftigten den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen in seiner Sitzung vom 20. März 1984. Die Berichterstattung war für die CSU-Fraktion mir übertragen, für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Kolo.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß diese Gesetzesberatung mit Sicherheit zu den bedeutsamsten Gesetzesberatungen der zehnten Legislaturperiode des Bayerischen Landtags gehöre. Insgesamt sei die Bayerische Verfassung in den letzten 40 Jahren nur viermal geändert worden. Bayern erbringe mit der fünften Änderung eine Pioniertat für den Bereich Natur und Umwelt. Als erstes Land in der Bundesrepublik bringe Bayern den Umweltschutz als Staatsaufgabe in die Verfassung ein.

Die Änderung der Bayerischen Verfassung habe in dreifacher Hinsicht besondere Bedeutung:

Einmal stelle sie einen Handlungsauftrag und eine Verpflichtung für den Gesetzgeber selbst dar. Zum zweiten sei sie Handlungsauftrag für die Verwaltung beim Vollzug aller Gesetze. Nicht zuletzt sei sie drit-

tens Richtschnur bei der Auslegung und Fortbildung des Rechts; sie richte sich damit an die Rechtsprechung.

Mit dieser Verfassungsänderung werde kein Grundrecht geschaffen, aber ein Staatsziel zugunsten von Natur und Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen.

Für die CSU-Fraktion erklärte ich Zustimmung zur Änderung in der von der Kommission ausgearbeiteten Fassung.

Mitberichtersteller Kolo fügte für die SPD-Fraktion an, bei dem Charakter von Verfassungsänderungen in Bayern handle es sich jeweils nicht um eine Eintagsfliege, sondern ein Problem und eine Aufgabe von grundsätzlicher Bedeutung. Er stellte das Drängen der SPD-Fraktion und ihr Angebot, zu einer Koalition zugunsten der Natur zu kommen, heraus.

Natur und Umwelt seien eine Aufgabe von besonderem Rang, die sich deshalb auch an die Bürger insgesamt und an die Behörden richte. Allerdings könne es keinen Umweltschutz zum Nulltarif geben.

Der Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen bezeichnete die Verfassungsänderung als Markstein in der Verfassungs- und Umweltpolitik Bayerns.

Nach längerer Diskussion verständigte sich der Ausschuß einstimmig auf die von der Kommission vorgeschlagene Änderung der Artikel 3, 131 und 141 der Bayerischen Verfassung. Die Änderung liegt Ihnen auf Drucksache 10/3281 vor. Der Ausschuß schlägt sie Ihnen einstimmig zur Annahme vor und bittet Sie, sie ebenfalls einstimmig zu beschließen und dem Volk am 17. Juni zur Entscheidung vorzulegen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Martin Mayer berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 10/3283). Bitte, Herr Kollege!

Dr. Mayer Martin (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich mit den vorliegenden Gesetzentwürfen in der 53. Sitzung am 21. März 1984. Berichterstatter für die CSU-Fraktion war ich, für die SPD-Fraktion waren es die Kollegen Starzmann und Geisperger.

Als Berichterstatter ging ich zunächst auf die Bedeutung der Gesetzentwürfe und die Beratungen im Senat ein. Staatsregierung und CSU seien immer davon ausgegangen, daß bäuerliche Landwirtschaft und staatliche, kommunale und bäuerliche Forstwirtschaft der beste Garant für den Erhalt der Kulturlandschaft und den Umwelt- und Naturschutz seien. Dies sei auch im Landwirtschaftsförderungsgesetz und im Waldgesetz für Bayern zum Ausdruck gekommen.

Ich wies dann auf die Bedeutung, die der Rolle der Landwirtschaft bereits in der Bayerischen Verfassung

(Dr. Mayer [CSU])

zukomme, und auf die verschiedenen Artikel hin. Dann warnte ich, daß die Verankerung des Umweltschutzes in der Verfassung nicht zu einer zunehmenden Bürokratisierung und staatlichen Bevormundung führen dürfe. Die Verfassungsänderung stelle eine Hilfe für die Landwirtschaft zur Abwehr des Land schaftsverbrauchs dar.

Außerdem betonte ich besonders, daß die Verpflichtung für jedermann, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen, eine sehr wichtige Aussage auch für die Land- und Forstwirtschaft sei, die damit vor unachtsamer oder gar mutwilliger Zerstörung oder Schädigung von Äckern, Wiesen und Wäldern geschützt werde.

Abschließend und zusammenfassend erklärte ich als Berichterstatter, mit der Verfassungsänderung sei ein zusätzlicher Schutz für die bäuerliche Landwirtschaft verbunden. Jede diese benachteiligende Interpretation wäre mit dem Geist der Verfassung nicht vereinbar.

Der Vorsitzende nannte diese klare Willenserklärung als für die Fraktion abgegeben.

Mitberichterstatter Starzmann bekannte eingangs, in der Diskussion über die Verfassungsänderung unterhalte man sich über den unwesentlicheren Teil der Beschlüsse der beiden Fraktionen. Verfassungsanspruch und -wirklichkeit klapften manchmal weit auseinander. Um so berechtigter sei es gewesen, hier Kompromißbereitschaft zu zeigen.

Der Satz, wonach der Umweltschutz Vorrang habe, sei ein berechtigter Vorschlag der SPD gewesen; er hätte aber nie so verstanden werden dürfen, als hätte dies absolut und in jedem Falle ungeprüft gegolten. Er sei wie der CSU-Berichterstatter der Auffassung, daß bäuerliche Landwirtschaft und Artenschutz an sich identisch seien. Nur müsse er eingestehen, daß die heutige Art der landwirtschaftlichen Produktionsweise den Bauern nachgerade dazu zwingt, Handlungen vorzunehmen, die nicht in erster Linie darauf ausgerichtet seien, die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten.

Der Mitberichterstatter ging dann noch auf die Bedeutung der alternativen Landbewirtschaftung ein und bedauerte im folgenden, daß das Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt in der Reihenfolge der obersten Bildungsziele in Artikel 131 an letzter Stelle stehe. Er betrachte dies aber nicht als Wertung, sondern alle Ausbildungsziele seien gleichwertig. Schließlich wies er noch darauf hin, daß der neue Verfassungssatz auch praktische Auswirkungen haben müsse, beispielsweise auf die Gewichtsetzung im Staatshaushalt.

An der Aussprache beteiligten sich neben dem Berichterstatter der Vorsitzende sowie die Abgeordneten Seitz, Geisperger und Bauereisen. Der Vorsitzende erklärte abschließend, der zur Beratung stehende Kompromiß finde die Billigung der Ausschlußmehrheit bei Interpretation eines Verhältnisses von Landwirtschaft und Naturschutz auf der Grundlage

des geltenden Naturschutzgesetzes ohne neue Schutzkategorien.

Der Abstimmung wurde die Fassung des Umweltausschusses zugrunde gelegt. Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Seitz und Frau Schweiger stimmte der Ausschuß der Vorlage ohne Gegenstimmen zu.

Erster Vizepräsident Kamm: Der Herr Kollege Dr. Matschl berichtet über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/3321). Bitte, Herr Kollege!

Dr. Matschl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat sich am 22. März in seiner 47. Sitzung mit dem Antrag befaßt. Mitberichterstatter war der Kollege Zierer, die Berichterstattung oblag mir.

Ich erinnerte daran, daß unter dem Eindruck der Verwüstungen des Krieges 1946 die Menschen die Sorge um den Wiederaufbau unserer Gesellschaft und den Schutz des Lebens künftiger Generationen in den Vordergrund gestellt hätten. Heute hingegen bewege die Menschen die Sorge um die natürlichen Lebensgrundlagen, welche seit rund zehn Jahren in den Mittelpunkt der politischen Diskussion getreten sei. Weder Grundgesetz noch Bayerische Verfassung enthielten Aussagen zu dieser Thematik. Eine Anpassung des Verfassungstextes sei deshalb an der Zeit.

In dieser zentralen Frage habe sich trotz kontroverser Diskussionen die Einigungsfähigkeit der Parteien und die Funktionsfähigkeit des Parlaments gezeigt, was von der Öffentlichkeit nicht übersehen werden dürfe.

Mitberichterstatter Kollege Zierer zeigte sich ebenfalls erfreut darüber, daß die Fraktionen sich „zusammengerauft“ hätten, wie er sich ausdrückte. Es habe auch seine Fraktion mit Befriedigung erfüllt, daß der Herr Ministerpräsident dem Umweltschutz in seiner Regierungserklärung breiten Raum gewidmet habe.

Der Ausschuß stimmte dann nach kurzer Beratung dem Antrag einstimmig zu. Auch ich bitte Sie um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Lautenschläger berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/3322).

Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aufgerufenen Gesetzentwürfe wurden vom Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in seiner 41. Sitzung am 22. März dieses Jahres behandelt. Berichterstatter waren wechselweise Herr Kollege Schlosser und ich.

Nach einer verhältnismäßig kurzen Aussprache wurde der Verfassungsänderung bei einer Stimmenthaltung in der vom Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen am 20. März 1984 beschlossenen Fassung auf Drucksache 10/3281 zugestimmt. Ich bitte ebenfalls zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/3372) berichtet Herr Kollege Herbert Huber. Bitte, Herr Kollege!

Huber [Landshut] (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 65. Sitzung am 27. März mit der Gesetzesvorlage befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Hartmann. Nach kurzer Beratung hat sich der Ausschuß den Voten der vorberatenden Ausschüsse angeschlossen und der Vorlage einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, genauso zu verfahren.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/3374) berichtet Herr Kollege Leeb. Bitte, Herr Kollege!

Leeb (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die hier zur Beratung anstehenden verfassungsergänzenden Gesetzentwürfe hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen in seiner 53. Sitzung am 28. März 1984 beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Hilmar Schmitt, Berichterstatter war ich. Ebenso wie in den Verhandlungen der vorangegangenen Ausschüsse lag der Beratung der gemeinsame Abänderungsantrag beider Fraktionen auf Drucksache 10/3241 zugrunde.

Im Rahmen der Berichterstattung stellte ich zunächst die vorgeschlagenen Ergänzungen der Artikel 3, 131 und 141 der Bayerischen Verfassung dar. Auch gab ich kurze Erläuterungen zur Begründung des Gesetzesvorhabens, wobei ich auf die Vorreiterrolle Bayerns auf dem Gebiet des Umweltschutzes und zeitlich später liegende Initiativen zur Verfassungsänderung im Bund und anderen Bundesländern verwies. Auf die Wiedergabe der Argumentation im einzelnen soll hier verzichtet werden, zumal die Gesetzgebungsmotive sicherlich in der nachfolgenden Aussprache nochmals dargestellt werden.

Bei der rechtlichen Würdigung des zwischen den Fraktionen ausgehandelten Kompromisses wies ich darauf hin, daß die vorgesehene Verfassungsergänzung mit dem Bundesrecht vereinbar sei. Ein Widerspruch zu geltendem Bundesrecht sei nicht ersichtlich und auch künftig nicht zu erwarten. Durch eine entsprechende Ergänzung des Grundgesetzes könne der Gedanke des Natur- und Umweltschutzes so auch auf Bundesebene Verfassungsrang erhalten. Nach einhelliger Rechtsauffassung könnten landesverfassungsrechtliche Bestimmungen auch nach wie vor neben Bundesverfassungsrecht Gültigkeit beanspruchen, und zwar insbesondere dann, wenn Identität der Regelungen bestehe.

Mitberichterstatter Kollege Schmitt trug vor, der erzielte Kompromiß könne von jedermann vertreten

werden. Die SPD habe von Anfang an ein die Verfassungsergänzung begleitendes Ausführungsgesetz befürwortet. Ihr Anliegen sei in etwa in dem ausgehandelten Dringlichkeitsantrag berücksichtigt.

In der Aussprache wurden keine Bedenken gegen die Verfassungsänderung vorgetragen. Lediglich zur Frage der Finanzierung des im Dringlichkeitsantrag enthaltenen Maßnahmenkatalogs, der selbstverständlich nicht Beratungsgegenstand war, wurden unterschiedliche Auffassungen deutlich. Dabei wurde aber ausdrücklich angemerkt, daß man trotz gewisser Kritik an der Finanzierung dem Paket insgesamt zustimmen wolle.

Der Ausschuß stimmte dann auch einstimmig der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen mit der Maßgabe zu, daß das Gesetz am 1. Juli 1984 in Kraft treten soll. Ich bitte, meine Damen und Herren, hier ebenso zu entscheiden, wobei ich im Interesse einer zügigen Weiterberatung im Senat und der alsbaldigen Vorbereitung des Volksentscheides hiermit beantrage, das Gesetz für dringlich zu erklären. § 2 würde dann folgenden Wortlaut haben:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 01. Juli 1984 in Kraft.

Erster Vizepräsident Kamm: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Kollege Tandler. Bitte, Herr Kollege!

Tandler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist zweifelsohne ein besonderer Tag im Bayerischen Landtag. Das geht schon daraus hervor, daß der Herr Präsident positiv darüber hat abstimmen lassen, ob die Mitglieder des Hohen Hauses die Fernsehberichterstattung zulassen. Daß heute ein besonderer Tag ist, geht auch daraus hervor, daß zu einstimmigen Beschlüssen der Ausschüsse eine so detaillierte und umfangreiche Berichterstattung vorgetragen wurde, wie ich sie noch selten in diesem Hause erlebt habe.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß wir heute einen guten Tag haben. Wir haben in einer guten Sache einen guten Kompromiß erzielt, und das innerhalb sehr kurzer Zeit. Denn erst am 02. Februar dieses Jahres, also vor gut zwei Monaten, wurden hier im Bayerischen Landtag zwei Gesetzentwürfe zur Änderung und Ergänzung der Bayerischen Verfassung, der Gesetzentwurf der Staatsregierung und der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, eingereicht und begründet.

Der Herr Ministerpräsident für die Staatsregierung und ich für die CSU-Landtagsfraktion haben bei dieser Gelegenheit die Bedeutung des Umweltschutzes, die Leistungen Bayerns in den vergangenen Jahren und die Zielplanungen für die Zukunft deutlich gemacht. Ich habe gleichzeitig für unsere Fraktion die Bereitschaft erklärt, mit der SPD zu einer Einigung zu gelangen, um uns zwei kontroverse Volksbegehren zu erspa-

(Tandler [CSU])

ren, aber auch deshalb, weil wir aufgrund der Beratungen und der Ausführungen hier der Meinung waren, daß sich die Möglichkeit einer Einigung wohl ergeben würde.

Gleichzeitig habe ich drei Voraussetzungen genannt, unter denen aus der Sicht der CSU-Fraktion diese Einigung möglich sei: Ich habe erstens gesagt, wir müßten uns davor hüten, dem Umweltschutz absoluten Vorrang einzuräumen. Zweitens habe ich darauf hingewiesen, daß wir einen ganzen Katalog von Maßnahmen zwar beschließen müßten, aber daß die Form des Ausführungsgesetzes hierfür aus unserer Sicht nicht praktikabel erscheine. Drittens habe ich gesagt, die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus solchen Beschlüssen ergeben, dürften die Handlungsfähigkeit künftiger Parlamente und Staatsregierungen nicht über Gebühr einengen.

Wir können heute mit Befriedigung feststellen, daß es uns gelungen ist, in den Verhandlungen mit der SPD-Fraktion ein Gesamtergebnis zu erzielen, das breite Zustimmung hier im Parlament heute wie aber auch beim Volksentscheid durch die Bevölkerung erwarten läßt.

Das umweltpolitische Gesamtpaket, bestehend aus Verfassungstext, Maßnahmenkatalog und finanziellen Verpflichtungen, greift die erfolgreiche bayerische Umweltpolitik der vergangenen Jahre auf, führt sie weiter und verleiht dem Umweltschutzgedanken zusätzliche Schubkraft für die Zukunft. Ich möchte an dieser Stelle Ihnen, Herr Dr. Rothmund, und allen Mitgliedern der beiden Verhandlungskommissionen, aber insbesondere natürlich den Mitgliedern der CSU-Verhandlungskommission, den Kollegen Alois Glück und Hermann Leeb, für die Beiträge zu einem sachlichen und konstruktiven Verlauf der Verhandlungen danken.

(Beifall)

Mein Dank gilt insbesondere Ihnen, Herr Ministerpräsident. Es war immer Grundlage Ihrer Politik, die Natur zu erhalten und zu schonen. Und Sie haben mit großem persönlichem Engagement diese Verfassungsänderung auf den Weg gebracht und in der Folgezeit auch die Verhandlungen wirksam unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Wir können mit Befriedigung feststellen, daß weder im Grundgesetz noch in einer Landesverfassung der Bundesrepublik Deutschland sich bisher eine Formulierung findet, die so eindeutig, wie wir dies jetzt tun wollen, den Umweltschutz als öffentliche Aufgabe festschreibt.

Die CSU lehnt seit jeher ein individuell einklagbares Recht auf reine und gesunde Umwelt in der Verfassung ebenso wie die Verbandsklage ab. Ich freue mich, daß darüber in der Kommission schnell Einvernehmen erzielt werden konnte. Eine Verfassung ist kein Anspruchskatalog. Umweltschutz kann nicht durch eine Vielzahl von Klagen vor den Gerichten gewährleistet werden. Die Umwelt zu schützen und zu

erhalten ist vielmehr zunächst und zu allererst Aufgabe der Gemeinschaft und des Staates. Dabei sind Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung in gleicher Weise angesprochen. Umweltschutz darf sich nicht allein als Richterrecht entwickeln.

Umweltschutz als Aufgabe des Staates, das bedeutet nicht, den einzelnen aus seiner Verantwortung für die Umwelt zu entlassen. Ganz im Gegenteil! Umweltschutz ist im höchsten Maße eine Aufgabe, zu der jeder Bürger seinen Beitrag zu leisten hat. Die Anstrengungen von Staat und Kommunen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie vom einzelnen Bürger mitgetragen werden und wenn sich der einzelne in seinem Bereich für die Umwelt verantwortlich fühlt und auch entsprechend handelt. Daher ist es konsequent, wenn Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung künftig lauten soll:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.

Wir haben auch gerne die Anregung des Bayerischen Senats aufgegriffen und das Verantwortungsbeußtsein für Natur und Umwelt als ein oberstes Bildungsziel in Artikel 131 der Verfassung aufgenommen. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen steht künftig gleichrangig neben den Aufgaben des Staates als Rechts-, Kultur und Sozialstaat. Dies bedeutet, daß sich alles staatliche Handeln in der Praxis an den neuen Verfassungsbestimmungen zu orientieren hat.

Ich habe in meinen Ausführungen am 2. Februar vor diesem Hohen Haus erklärt:

Wer könnte es verantworten, daß etwa generell die Ansiedlung von Industriebetrieben mit neuen Arbeitsplätzen ausgeschlossen ist, weil diese Betriebe Belastungen für die Umwelt mit sich bringen? Oder wäre es etwa zu verantworten, daß in der Landwirtschaft auf jede künstliche Düngung nur deshalb verzichtet wird, damit die Natürlichkeit des Bodens in der heutigen Form erhalten wird?

Das ist die eine Seite, nämlich intensive Bewirtschaftungsformen der Landwirtschaft, die industrielle Entwicklung auf breiter Front, der Ausbau unserer Verkehrswege; das alles sind Realitäten, mit denen wir heute leben müssen und denen wir unseren Wohlstand mitverdanken.

Auf der anderen Seite müssen wir aber auch erkennen, daß im Interesse der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen nicht alles, was Technik und Wissenschaft ermöglichen, tatsächlich verwirklicht werden darf. So habe ich beispielsweise große Zweifel, ob die weiträumige Absenkung des Grundwassers im Erdinger Moos vor der endgültigen Planungssicherheit für den Flughafen München II wirklich notwendig ist, oder ob nicht dadurch Schäden des empfindlichen Naturhaushalts in möglicherweise gar nicht benötigten Gebieten irreparabel entstehen.

(Tandler [CSU])

Im Straßenbau werden wir uns fragen müssen, ob es richtig ist, bei fast jeder Ausbaumaßnahme eine Neutrassierung mit erheblichem Landverbrauch vorzunehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Ähnliches gilt für den landwirtschaftlichen Wegebau, wo wir in den vergangenen Jahren der technisch optimalen Gestaltung häufig den Vorzug vor der Erhaltung des natürlichen Landschaftsbildes gegeben haben.

(Allgemeiner Beifall)

Im technischen Umweltschutz sind wir inzwischen weit fortgeschritten. Unser Umgang mit Natur und Umwelt hat damit aber nicht Schritt gehalten. In vielen Bereichen ist ein Umdenken nötig. Wir dürfen es hier nicht bei bloßen Appellen belassen, sondern müssen dieses Umdenken von seiten des Staates aktiv fördern. Ich denke an die Schulen, die bereits unseren Kindern das notwendige Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt vermitteln müssen. Ich denke auch an die Landwirtschaftsberatung, die unsere Landwirte wesentlich stärker als bisher auf die Gefahren einer Überdüngung und auf die Vorteile des Einsatzes umweltschonender Methoden hinweisen muß. Ich denke an die Vorbildfunktion, die der Staat durch umweltbewußtes Verhalten im eigenen Verantwortungsbereich zu übernehmen hat. Wir können noch so viele Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zum Umweltschutz erlassen; sie alle können nicht das eigene Denken und die eigene Verantwortung jedes einzelnen von uns ersetzen.

(Allgemeiner Beifall)

Unsere Fraktion war sich von vornherein darüber im klaren, daß die Verfassungsergänzung allein nicht ausreicht. Umweltschutz muß sich in der Verfassungswirklichkeit, in der täglichen Praxis bewähren. Wir haben daher in der Verhandlungskommission einen interfraktionellen Dringlichkeitsantrag ausgearbeitet, der gleichzeitig ein ganzes Bündel konkreter Umweltschutzmaßnahmen auf den Weg bringen soll. Die Form des Dringlichkeitsantrags erlaubt es uns, den Katalog wesentlich weiter zu fassen, als es das von der SPD ursprünglich geplante Ausführungsgesetz ermöglicht hätte.

Ich will den Dringlichkeitsantrag, der Ihnen allen bekannt ist und auch schriftlich vorliegt, nicht mehr in seinen Einzelheiten erläutern. Ich halte auch nichts davon, den Text Punkt für Punkt dahingehend aufzugliedern, was von der einen oder anderen Seite im einzelnen an Forderungen und Wünschen eingeflossen ist. Ich kann jedoch feststellen, daß sich die CSU-Fraktion in diesem Antrag mit allen ihr wichtig erscheinenden Positionen zum Umweltschutz wiederfindet. Ich beschränke mich daher im folgenden darauf, einige wenige Schwerpunkte kurz darzustellen.

Ein zentrales Anliegen des Umweltschutzes ist heute, dem Baumsterben Einhalt zu gebieten. Auch wenn die Ursachen noch nicht endgültig feststehen, ist

doch inzwischen deutlich, daß die Verunreinigungen der Luft durch Schwefeldioxid und Stickoxide für die Waldschäden zumindest mit ursächlich sind. Folgerichtig steht die Luftreinhaltung an erster Stelle des Maßnahmenkataloges. Ihnen allen ist bekannt, daß wir in Bayern durch die bisherige gezielte Luftreinhaltungspolitik die Emissionen an Schwefeldioxid von rund 720 000 Tonnen im Jahr 1976 auf heute rund 300 000 Tonnen gesenkt haben. Einer weiteren Absenkung der SO₂-Emissionen sind ebenso wie der Reduzierung von Stickoxiden Grenzen der Technik und der Wirtschaftlichkeit gesetzt. Die im Antrag geforderten weiteren Reduzierungen in Unternehmen, in denen der Freistaat Bayern überwiegenden Einfluß hat, schöpfen die derzeit bekannten Möglichkeiten der Technik und der Wirtschaftlichkeit in vollem Umfang aus.

Um auch Klein- und Mittelbetriebe anzuregen, ihre umweltschädlichen Anlagen auf schadstoffarmen Betrieb umzustellen, stellen wir ein zinsverbilligtes Darlehensprogramm in Höhe von jährlich 50 Millionen DM für die Haushaltsjahre 1985 bis 1988 über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zu günstigen Konditionen bereit.

Beim Einsatz von Kraftfahrzeugen mit Abgaskatalysatoren soll nach dem Dringlichkeitsantrag der Staat eine Vorreiterrolle übernehmen und bereits jetzt solche Kraftfahrzeuge anschaffen, soweit dies das Tankstellennetz und der Einsatzzweck zulassen.

Im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren wird ferner eine Nachrüstung von in Betrieb befindlichen Kraftfahrzeugen gefordert; wir gehen dabei davon aus, daß, abhängig vom Wert des jeweiligen Altfahrzeuges, Umrüstkosten bis zu 800 DM noch als wirtschaftlich gerechtfertigt angesehen werden können.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung in einem umfangreichen Katalog gebeten, beim Bund in den Bereichen tätig zu werden, in denen Bayern aus Gründen der fehlenden Zuständigkeit nicht allein handeln kann.

Wir halten es schließlich für wünschenswert, wenn der Bund, wie angekündigt, die rasche Einführung bleifreien Benzins und entsprechender Reinigungstechniken in Kraftfahrzeugen durch steuerliche Maßnahmen und durch die Förderung von Nachrüstmöglichkeiten vorantreibt.

Die Verringerung der Schadstoffbelastung der Luft ist sehr eng mit der Frage nach der Energieversorgung in der Zukunft verbunden. Der Einsatz fossiler Brennstoffe ist zwangsläufig mit Belastungen der Umwelt verbunden. Bei der Energieerzeugung auf fossiler Basis müssen wir daher auf einen möglichst schadstoffarmen Kraftwerksbetrieb abstellen. Den Vorzug verdient nach unserer Auffassung, zumindest zur Deckung der sogenannten Grundlast, der verstärkte Einsatz der Kernkraft. Die CSU-Fraktion sieht im Bau von Kernkraftwerken einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

(Beifall bei der CSU)

(Tandler [CSU])

Die Forderung der GRÜNEN oder auch des neugewählten Oberbürgermeisters in München nach einem Ausstieg aus Ohu II ist für mich Ideologie, mit Sicherheit jedoch kein Beitrag zu einem aktiven Umweltschutz.

(Beifall bei der CSU)

Neben dem Gewässerschutz mißt die CSU-Fraktion dem Bodenschutz zunehmende Bedeutung bei. Erfolgreicher Gewässerschutz setzt wirksamen Bodenschutz voraus; beide bedingen sich gegenseitig. Es ist daher vordringlich, die Untersuchungen über den Umfang und die Ursachen der Schadstoffbelastung des Bodens und der Erosionsgefährdung zu intensivieren. Die Zukunft unserer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in Bayern hängt davon ab, daß der Boden auch für künftige Generationen regenerationsfähig bleibt. Unsere Land- und Forstwirte tragen hier eine besondere Verantwortung. Die Aufgabe der Landwirtschaftsberatung ist es, ich erwähnte es bereits, viel stärker als bisher über umweltschonende Produktionsweisen, über den zurückhaltenden Einsatz von Chemie und über die Bedeutung ökologischer Flächen für den Erosions-, Wind- und Biotopschutz zu informieren.

Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege messen wir dem Arten- und Biotopschutz zentrale Bedeutung bei. Hier müssen wir, wie bereits im technischen Umweltschutz, zu einer echten Trendwende und zu einer Umkehr gelangen, wenn wir auch für künftige Generationen unsere reiche Tier- und Pflanzenwelt erhalten wollen.

Ein ökologischer Maßnahmenkatalog soll daher den verstärkten Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume sicherstellen. Ferner soll bis zum Ende des kommenden Jahres ein Programm zur Sicherung und Pflege ausgewiesener Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und kartierter Biotope vorgelegt werden. Gerade in diesem Bereich geht es weniger um spektakuläre Maßnahmen, sondern vielmehr um ein grundsätzliches Umdenken und neue Verhaltensweisen, die zusammen dazu beitragen können, daß unsere reiche Natur in ihrer ganzen Vielfalt für künftige Generationen erhalten bleibt. Auch hier ist der Staat in besonderer Weise gefordert. Die öffentliche Hand als größter Grundbesitzer darf nicht nur nach den ständigen Forderungen des Obersten Rechnungshofes auf optimale Erträge sehen.

(Beifall bei der CSU)

Sie muß vielmehr in vorbildlicher Weise gerade auch den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes gerecht werden. Der Maßnahmenkatalog des Dringlichkeitsantrages richtet sich zunächst an den Staat. Gefordert sind jedoch in gleicher Weise unsere Kommunen und die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Auch diese müssen dazu beitragen, die Umweltinitiativen des Staates zu fördern und zu unterstützen. Gerade in den Bereichen, wo die öffentliche Hand Vorreiterfunktionen, auch für den privaten

Bereich, übernehmen soll, läßt sich das nur glaubhaft verwirklichen und vertreten, wenn alle öffentlichen Stellen am gleichen Strang ziehen.

Ich halte nichts davon, zumindest noch nichts davon, dies zwangsweise durch staatliche Reglementierungen zu erreichen. Die kommunale Selbstverwaltung wird, so hoffe ich, hier wie in anderen Bereichen durch Eigeninitiative auf freiwilliger Basis Besseres und Wirksameres leisten.

(Beifall bei der CSU)

Leider ist es eine Erfahrung, daß oft nur dann entsprechend gehandelt wird, wenn es an den Geldbeutel geht; ich denke nur an die mittlerweile angekündigte Einführung eines Bußgeldes für sogenannte Gurtmuffel. Alle wissen, daß es eine Lebenserhaltungsmaßnahme ist, sich anzugurten, aber sehr wenig tun es. Man könnte natürlich an die Möglichkeit, Bußgelder aufzuerlegen, bei unsachgemäßem Verhalten noch in einem größeren Umfang denken, etwa wenn einer zuviel ißt, wenn einer zuviel trinkt, oder wenn einer zu früh aufsteht oder zu spät ins Bett geht.

(Heiterkeit -

Abg. von Heckel: Wenn einer CSU wählt!)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe wirklich, daß unsere Kommunalpolitiker, das ist gar kein seltsamer Ausflug, nicht bloß bei festlichen Veranstaltungen und Resolutionen von Kreistagen, ich denke gerade ans Fichtelgebirge, von Umweltschutz reden, sondern auch dann, wenn es konkret wird, konkret handeln.

(Beifall bei der CSU)

Umweltschutz zum Nulltarif gibt es nicht. Die Verhandlungskommission hat daher das Umweltpaket durch einen Katalog haushaltswirksamer Maßnahmen abgerundet, die in dem Ihnen vorliegenden Dringlichkeitsantrag enthalten sind. Ich möchte hier nicht noch einmal in den Streit eintreten, wieviel Haushaltsmittel gegenüber dem Stammhaushalt 1984 bis zum Jahre 1988 zusätzlich für den Umweltschutz bereitgestellt werden sollen. Es entspricht jedenfalls dem politischen Willen der CSU, in den kommenden Haushalten gezielt über die bisherigen beachtlichen Leistungen hinaus zusätzliche Akzente, ja Schwerpunkte im Umweltschutz zu setzen. Den Hauptschwerpunkt der haushaltswirksamen Maßnahmen haben wir bewußt im Bereich der Abwasserbeseitigung, der Abwasserbehandlung und Abwasserreinigung gesetzt. Bayern hat hier bereits in der Vergangenheit Vorbildliches geleistet. Es hat in den letzten 35 Jahren rund 10 Milliarden DM in den Bau von Abwasseranlagen investiert, so daß heute 83 Prozent der bayerischen Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen sind. Gleichwohl sind in der Dringlichkeitsliste 1984 immer noch über 1100 baureife Bauabschnitte mit rund 4,2 Milliarden DM Baukosten für Abwassermaßnahmen angemeldet. Durch die auf insgesamt 500 Millionen DM pro Jahr zu erhöhenden Haushaltsansätze kann der notwendige Zuwendungsbedarf von rund 2 Milliarden DM für diese Bauabschnitte in den nächsten vier Jahren zügig abgewickelt werden.

(Tandler [CSU])

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages hat Kritik daran geübt, daß wir die Aufstockung im Bereich der Abwasserbeseitigung ebenso wie bei der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Trinkwasserversorgung durch Umschichtung weiterer 10 Prozent der den Kommunen zufließenden Kraftfahrzeugsteuerermittel finanzieren wollen. Ich halte diese Kritik nicht für berechtigt. Unsere auf langfristige Sicherung des Staatshaushalts wie auch der Kommunalhaushalte ausgerichtete Stabilisierungspolitik läßt eine erhebliche Ausweitung der Nettokreditaufnahme nicht zu. Niemand von uns weiß heute zuverlässig, welche zusätzlichen Aufgaben in den kommenden Jahren auf uns zukommen werden. Wir dürfen uns daher den dafür notwendigen finanziellen Spielraum im Haushalt nicht von vornherein nehmen.

Wir haben uns für eine Umschichtung der Kfz-Steuerermittel entschieden. Das stellt sicher, daß das Geld bei den Kommunen bleibt. Der weithin gute Ausbauzustand unseres kommunalen Straßennetzes läßt es zu, für einige Zeit die Schwerpunkte vom kommunalen Straßenbau auf den Abwasserbereich zu verlegen. Daß wir mit dieser Entscheidung richtig liegen, hat mir selbst eine ganze Reihe von maßgeblichen kommunalen Mandatsträgern bestätigt.

Diese Umschichtung vermeidet darüber hinaus, daß im Tiefbausektor durch den Einsatz von zusätzlichen Mitteln, ohne daß anschließend weitere gegeben werden, ein kurzzeitiges Strohfeuer mit allen unliebsamen Begleiterscheinungen wie Kostensteigerung und Schaffung von Überkapazitäten entsteht. Wir kennen solche Effekte aus der Vergangenheit.

Wie wir die anderen, vom Volumen her nicht so umfangreichen Maßnahmen in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz und Naturschutz im einzelnen finanzieren werden, hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung der Steuermehreinnahmen und des gesamten Staatshaushalts ab. Die endgültige Entscheidung darüber muß deshalb den jeweiligen Haushaltsberatungen in den kommenden Jahren vorbehalten bleiben. Die CSU-Fraktion wird ohne Wenn und Aber auch im finanziellen Teil zu dem Paket stehen, das wir heute gemeinsam beschließen wollen.

Eine Ergänzung der Verfassung braucht in Bayern die Zustimmung unserer Bürger. Diese erhalten damit Gelegenheit, öffentlich zu dokumentieren, wie wichtig ihnen das Thema Umweltschutz ist. Ich appelliere daher ausdrücklich an alle wahlberechtigten Bürger Bayerns, auch dann am Volksentscheid teilzunehmen und der Verfassungsergänzung zuzustimmen, wenn es diesmal nicht um eine Kampfabstimmung geht, bei der es auf jede Stimme ankommt.

(Allgemeiner Beifall)

Je höher die Beteiligung am Volksentscheid sein wird, um so höher wird auch der politische Stellenwert der neuen Verfassungsbestimmungen sein.

Es ist meines Erachtens auch von besonderer symbolhafter Bedeutung, daß der Volksentscheid zusam-

men mit der Europawahl am Tag der deutschen Einheit, dem 17. Juni, durchgeführt wird. Luft und Wasser kennen keine Grenzen. Auch der Umweltschutz darf keine Grenzen kennen.

(Allgemeiner Beifall)

Das zeigt sich heute an vielen Stellen der Welt. Wo nationaler Egoismus – manchmal aber auch territorialer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – sich notwendigen Umweltschutzmaßnahmen widersetzt, leiden Unbeteiligte darunter.

Ich habe vorhin von den erfreulichen Zahlen gesprochen: 720 000 t Schwefeldioxidemissionen 1976, 300 000 t in diesem Jahr. Wenn man den neuesten Umweltschutzbericht des Bundesinnenministers liest, wonach in diesem Jahr nach wie vor 3,1 Millionen t Schwefeldioxid auf uns herabregnen und damit nur eine Stagnation und keine echte Reduzierung erreicht worden ist, wird deutlich, welchen enormen Nachholbedarf andere Länder gegenüber Bayern haben.

(Beifall bei der CSU)

Die Trennung unseres Vaterlandes und Europas in unterschiedliche Gesellschaftssysteme macht die grenzüberschreitenden Umweltprobleme in besonderer Weise bewußt. Gerade in den letzten Wochen ist die schlechte Luft in Nordbayern wieder einmal in die Schlagzeilen gerückt. Wir können die Lage dort nur dann entscheidend verbessern, wenn auch die Nachbarn in der DDR und in der Tschechoslowakei ihren Beitrag leisten.

(Allgemeiner Beifall)

Dafür setzen wir uns ein; dafür werden wir in Bonn und auf europäischer Ebene mit allem Nachdruck kämpfen. Das Beispiel Röden beweist, daß auch hier echte Fortschritte möglich sind, wenn sie nur ernsthaft verfolgt werden. Für ihren langen und schließlich erfolgreichen Einsatz in dieser Frage gebührt Ihnen, Herr Ministerpräsident, unser aller Dank.

(Beifall bei der CSU)

Bayern knüpft seit vielen Jahren enge internationale Umweltschutzkontakte mit Ost und West. Die CSU-Fraktion tritt dafür ein, daß der Freistaat Bayern diese aktive Rolle auch in den kommenden Jahren weiter übernimmt.

Mit der vorliegenden Verfassungsergänzung und dem begleitenden Maßnahmenkatalog beweisen wir unser Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt und für künftige Generationen. Es berechtigt und verpflichtet uns, über unsere Landesgrenzen hinaus immer wieder für mehr und besseren Umweltschutz einzutreten.

Schließlich, meine Damen und Herren, beweist der heutige Tag auch, daß die Länderparlamente noch Handlungsspielräume haben, wenn sie sie nur nutzen. Ich danke Ihnen.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Erster Vizepräsident Kamm: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Rothmund. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Rothmund (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Tandler hat am Anfang seiner Ausführungen hervorgehoben, daß dies ein besonderer Tag sei. Ich stimme dem zu und möchte es gerne ergänzen.

Die gemeinsame Vorlage einer Verfassungsänderung und eines sehr umfangreichen Dringlichkeitsantrags durch die beiden Fraktionen des Landtags ist zweifellos ein einmaliger Vorgang, der, soweit ich sehe, in der Geschichte des Bayerischen Landtags keine Parallele hat. Zwar gab es in der Vergangenheit zwei Verfassungsänderungen, die in einer Kommission aller im Parlament vertretenen Parteien erarbeitet wurden. In beiden Fällen, nämlich bei der Einführung der Gemeinschaftsschule als Regelschule und bei der Festschreibung des öffentlich-rechtlichen Charakters unseres Rundfunks in Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung, sind jedoch jeweils erfolgreiche Volksbegehren vorausgegangen, in dem einen Fall ein Volksbegehren sowohl der SPD als auch der CSU, im anderen Fall ein Volksbegehren allein der SPD. Erst diese beiden Volksbegehren haben es damals möglich gemacht, im Wege der Verhandlung die christliche Gemeinschaftsschule und den öffentlich-rechtlichen Charakter unseres Rundfunks durchzusetzen.

Ich denke, es ist ein großer Fortschritt, daß, ohne ein Volksbegehren durchführen zu müssen, beide im Landtag vertretenen Parteien sich sowohl auf die Verfassungsänderung als auch auf den Inhalt des Dringlichkeitsantrags einigen konnten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bin sicher, daß dies auch die bayerischen Wähler begrüßen werden. Denn nach den vielen Wahlen in den letzten 18 Monaten und im Blick auf die bevorstehende Europawahl hätten wir den Bürgern doch viel abverlangen müssen, wenn beide Parteien erneut eine wahlkampfähnliche Kampagne hätten durchführen wollen; von den zusätzlichen Kosten für die Parteien und auch von den zusätzlichen Kosten für Staat und Gemeinden, die nicht unbedeutend wären, abgesehen. Es war deshalb ein Gebot der Vernunft, den Versuch einer Einigung vor der Einleitung des Volksbegehrens zu machen, zumal uns nach dem Erfolg des Volksbegehrens, möglicherweise zweier Volksbegehren, auch nichts anderes übrig geblieben wäre, als uns gemeinsam an einen Tisch zu setzen.

Es ist aus diesem Grunde auch richtig gewesen, daß die SPD auf die Aufnahme solcher Verhandlungen gedrängt hat. Es war sicher auch richtig, daß Sie, meine Damen und Herren der CSU, nach anfänglicher Ablehnung bereit waren, die Verhandlungen aufzunehmen. Der Redlichkeit halber sollte auch nicht verschwiegen werden, daß Herr Landtagspräsident Dr. Heubl dabei entscheidend mitgeholfen hat. Hierfür spreche ich ihm gerne den Dank unserer Fraktion aus.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich danke auch den Mitgliedern beider Verhandlungskommissionen – natür-

lich auch Ihnen, Herr Kollege Tandler, für die nüchterne und sachliche Führung der Gespräche – für den beiderseitigen Willen, zu Lösungen zu kommen. Ich schließe in den Dank selbstverständlich meine Mitglieder der Verhandlungskommission, Karl-Heinz Hiersemann und Hans Kolo, in besonderer Weise ein.

(Beifall bei der SPD und Teilen der CSU)

Zur Vorgeschichte möchte ich bei dieser Gelegenheit noch ein zweites festhalten, nämlich mein Angebot an Regierung und CSU-Fraktion, in allen Fragen des Umweltschutzes in einer Art großer Koalition zusammenzuarbeiten. Mit diesem Angebot war die Bereitschaft verbunden, auch unpopuläre Maßnahmen, vermeintlich oder tatsächlich unpopuläre Maßnahmen, mit tragen zu helfen.

Ich halte sonst nicht sehr viel von großen Koalitionen. Wer jedoch weiß, wie weit das Ausmaß der Umweltschäden bereits fortgeschritten ist, der muß bereit sein, parteipolitische Interessen zurückzustellen, wenn es der Sache hilft.

(Beifall bei der SPD und Teilen der CSU)

Ich hatte in diesem Zusammenhang allerdings auch angekündigt, daß meine Partei, falls es nicht zu dieser Zusammenarbeit kommt, ein Volksbegehren einleiten wird. Ich freue mich, heute feststellen zu können, daß meine Pressekonferenz am 2. Dezember vorigen Jahres zu der Entwicklung geführt hat, die am heutigen Tag mit der Annahme der gemeinsamen Anträge ihren vorläufigen Abschluß findet. Ich sage bewußt „vorläufigen Abschluß“, denn es ist nicht nur der Volksentscheid durchzuführen, sondern es sind aufgrund des Dringlichkeitsantrages eine große Zahl von Initiativen der Bayerischen Staatsregierung notwendig, um neben einer geänderten Verfassung die Situation der Umwelt in Bayern konkret zu verändern.

Meine Fraktion steht selbstverständlich auch zum Text der Verfassungsänderung. Es lag in der Natur der Sache, daß beide Seiten ihre ursprünglichen Vorschläge nicht durchsetzen konnten, sondern aufeinander zugehen mußten. Wir begrüßen es dabei besonders, daß die Verfassung nicht nur den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zur Aufgabe von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erklärt, sondern daß der Umweltschutz auch zu den vorrangigen Aufgaben gehört. Es ging uns allerdings von Anfang an nicht darum, ein subjektives öffentliches Recht zu schaffen.

Wir begrüßen es ebensowenig, daß der möglichst sparsame Umgang mit Energie in der Verfassung verankert werden soll. Wir halten es für richtig, daß die Pflicht zur Beseitigung und zum Ausgleich eingetretener Schäden, soweit die Möglichkeit dazu besteht, ebenfalls in der Verfassung ausdrücklich festgeschrieben wurde. Daß unserer Forderung, das Wort „möglichst“ beim Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten zu streichen, zunächst im Senatsgutachten und dann in der Vorlage der Staatsregierung entsprochen wurde und daß es gelungen ist, diese Streichung beizubehalten, betrachten wir durchaus als einen Erfolg.

(Dr. Rothemund [SPD])

(Beifall des Abg. Kolo)

Allerdings handelt es sich auch hier für uns um eine *conditio sine qua non*.

Die SPD-Fraktion und die bayerische SPD als Partei werden alles tun, was in ihren Kräften steht, damit der jetzt vorgelegte Text nach Verabschiedung durch den Landtag beim Volksentscheid am 17. Juni 1984 von einer großen Mehrheit der bayerischen Bürger getragen wird. Ich hoffe darauf, daß gerade diese Abstimmung über die Verfassungsänderung eine hohe Beteiligung der Wähler findet, denn das ist eine Gelegenheit, sich zum Gedanken des Umweltschutzes zu bekennen und diejenigen zu ermutigen, die alles tun wollen, um das menschenmögliche zur Rettung und Bewahrung unserer Umwelt durchzusetzen.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn der Volksentscheid dazu führt, daß auch die Beteiligung an den Europawahlen größer wird, dann kann das für die Parteien im künftigen Europäischen Parlament nur bedeuten, daß sie noch stärker auf schnellen und umfassenden Fortschritt in der Umweltpolitik drängen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Denn wir wissen selbstverständlich, meine Damen und Herren, was wir in Bayern und was wir im Bund tun können, reicht nicht aus. Es ist genauso wichtig, daß in Europa insgesamt die Anstrengungen im Umweltschutzbereich vervielfacht werden.

Lassen Sie mich im Hinblick auf die hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik und der EG hinzufügen: Eine konsequente Umweltpolitik ist eine hervorragende Chance zur Sicherung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Allgemeiner Beifall)

Auch aus diesem Grund begrüßen wir den vorliegenden Dringlichkeitsantrag sehr. Die Durchführung des Antrags löst zusätzliche arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzschaffende Investitionen in Milliardenhöhe aus, gleich, ob es dabei um den Bereich der Luftreinhaltung, der Energieeinsparung oder der Wasserwirtschaft geht. Gerade auch die Tiefbauwirtschaft kann einen solchen Anstoß brauchen, wobei wir durch die Art der Deckung eines Teils der vom Staat zu leistenden Aufgaben sicherlich ein sonst möglicherweise zu befürchtendes inflationäres Ansteigen der Preise vermieden haben. Auch wenn es uns nicht ganz leicht gefallen ist, haben wir dennoch der Deckung über die Kfz-Steuer als SPD-Fraktion zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Natürlich liegt der Hauptzweck dieses Antrags darin, die Umweltschäden, vor allem das Waldsterben, zu bekämpfen. Ich kann in diesem Zusammenhang darauf verzichten, den Inhalt des Dringlichkeitsantrags im einzelnen darzustellen. Ich denke, beide Fraktionen haben in mehreren vielstündigen Fraktionssitzungen sich ausführlich mit dem Inhalt dieses Textes beschäftigt. Herr Kollege Tandler hat wesentliche Gesichtspunkte in seiner Re-

de in bezug auf den Dringlichkeitsantrag herausgestellt. Ich kann diesen Ihren Begründungen im wesentlichen zustimmen. Sie werden aber verstehen, daß unsere Fraktion sich Ihre Ausführungen zur Kernenergie natürlich nicht zu eigen machen kann und wird.

(Beifall bei der SPD – Abg. Möslein:
Schade! – Abg. Niedermayer: Vielleicht später!)

Meine Damen und Herren! Mit diesem Dringlichkeitsantrag verzichten wir auf unseren eigenen Gesetzentwurf. Mit der Annahme des Dringlichkeitsantrags ist unser eigener Gesetzentwurf erledigt. Wir können dies ohne Schwierigkeiten hinnehmen, und zwar aus drei Gründen:

Erstens. Der Gesetzentwurf der SPD konnte aus staatsrechtlichen Gründen nur Umweltforderungen aufnehmen, für die es eine landespolitische Kompetenz gibt. Es ist der große Vorzug des Dringlichkeitsantrags, daß es diese Grenze deshalb nicht gibt, weil es sich um ein Ersuchen an die Staatsregierung handelt, welches die Kompetenz der Regierung selbstverständlich unberührt läßt. Es bedarf deswegen noch der von beiden Fraktionen erwarteten Erklärung der Staatsregierung, daß sie dem Dringlichkeitsantrag entsprechen wird. Dies ist ein staatsrechtlich bedenkenfreies Vorgehen. Die erwartete Bereitschaft der Staatsregierung, im Bundesrat in der im Antrag festgelegten Weise aktiv zu werden, ist etwas, was wir jedenfalls über einen erfolgreichen Volksentscheid nicht hätten erreichen können.

Zweitens. Wir haben den Inhalt des Gesetzentwurfs in den Dringlichkeitsantrag eingebracht. Allerdings haben wir keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts aufgenommen. Denn selbstverständlich löst ein Beschluß des Bayerischen Landtags eine solche Verpflichtung der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht aus. Wir haben es mit Rücksicht auf die Selbstverwaltung zunächst bei der Aufforderung an Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts bewenden lassen. Aber es bestand darüber Einigkeit, daß dann, wenn diese Aufforderung wirkungslos bleiben sollte, eine gesetzliche Verpflichtung im gleichen Ausmaß wie beim Staat selbst beschlossen werden soll. Denn zu Recht wendet sich unsere Verfassungsbestimmung nicht nur an den Staat, sondern auch an die Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Es ist selbstverständlich, daß daraus nötigenfalls durch Gesetzesänderung Konsequenzen gezogen werden müssen.

Drittens. Der Dringlichkeitsantrag regelt über unseren Gesetzentwurf hinaus eine Reihe wichtiger Punkte, die wir einmal deswegen nicht aufnehmen konnten, weil natürlich ein der Volksgesetzgebung zu unterbreitender Gesetzentwurf nicht überfrachtet werden durfte, und zum anderen, weil bestimmte Festlegungen sich nicht für eine gesetzliche Regelung eignen. Auch insoweit handelt es sich aber um Regelungen, denen für die Zukunft erhebliche Bedeutung zukommt.

(Dr. Rothemund [SPD])

Aus den drei genannten Gründen verdient der zur Debatte stehende Dringlichkeitsantrag gegenüber dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf den Vorzug.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Verfassungsänderung und Dringlichkeitsantrag gehören eng zusammen. Nicht die Verfassungsänderung ist es, welche die konkrete Situation im Umweltschutz verändert. Die Verfassungsänderung kann nur soweit wirken, als aus ihr in der Gesetzgebung und Rechtsprechung, insbesondere aber im konkreten Handeln von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Konsequenzen gezogen werden. Der Dringlichkeitsantrag zieht diese Konsequenzen. Er setzt eindeutig klare Fristen. Er bestimmt in wesentlichen Bereichen des Umweltschutzes die finanziellen Ausgaben künftiger Haushalte. Es ist die Überzeugung meiner Fraktion, daß auf diesem Weg ein großer Fortschritt in Bayern zur Rettung unserer Wälder und zur Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen erreicht werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe für meine Fraktion denen zu danken, die uns in der schwierigen Phase, als sich ein Volksbegehren abzuzeichnen schien, zur Seite standen. Es waren nicht alle Verbände, die sich in der Aktionsgemeinschaft „Rettet den Wald“ zusammengeschlossen haben. Auch hier hat sich die Spreu vom Weizen getrennt. Aber denen, die uns halfen, ich meine insbesondere den Bund Naturschutz, die Naturfreunde sowie die Gewerkschaften, gilt unser besonderer Dank

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, die beiden im Landtag vertretenen Parteien haben eine gute Arbeit geleistet. Für überhebliches Schulterklopfen besteht kein Anlaß. Wir stehen in der Verantwortung, unseren Nachkommen eine intakte Umwelt zu hinterlassen. Viel, allzu viel ist bislang umweltpolitisch versäumt worden. Leider ist manchem erst aufgrund der schwerwiegenden Schäden, die im Naturhaushalt schon entstanden sind, klar geworden, daß wir nur überleben können, wenn die Umwelt lebt. Ich halte deshalb die Verfassungsänderung zusammen mit dem Dringlichkeitsantrag für das wichtigste Ereignis der letzten 10 Jahre im bayerischen Parlament, und ich füge ohne Überheblichkeit hinzu: Die SPD-Fraktion ist stolz, daß sie die wesentlichen Anstöße für die vorliegende Einigung gegeben hat. Verfassungsänderung und das Umweltpaket im Dringlichkeitsantrag sind ein glaubwürdiger und konkreter Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen unserer Generation und unserer Nachkommen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion ist auch künftig zur Zusammenarbeit in Fragen des Umweltschutzes bereit. Lassen Sie mich aus meiner Rede vom 2. Februar 1984 einen Satz zitieren:

Wir sind bereit, an allem mitzuwirken, was uns voranbringt, was unserer bedrohten Natur hilft und

der Gesundheit unserer Menschen nützt. Wir werden dies auch dann mittragen, wenn es sich nicht um populäre Maßnahmen handelt.

Dieses Versprechen haben wir in den Verhandlungen der letzten Wochen eingelöst, dazu werden wir Sozialdemokraten auch künftig stehen. Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Nächster Redner ist der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Strauß: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne nehme ich die Gelegenheit und den Anlaß wahr, heute im Namen der Bayerischen Staatsregierung zu einem gemeinsamen Antrag von CSU und SPD Stellung zu nehmen. Schon vor zwei Monaten, bei der Einbringung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Verfassung, hatte ich die Bitte geäußert, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

Das Ergebnis der sicher nicht immer einfachen Verhandlungen liegt heute vor. Ich will den Verhandlungsdelegationen beider Fraktionen, dem Kollegen Tandler und dem Kollegen Rothemund mit ihren jeweiligen Mitarbeitern, wie auch den Fraktionen selbst dafür danken, daß ein solches befriedigendes Ergebnis erzielt werden konnte. Das Ergebnis ist vernünftig und frei von überzogenen Vorstellungen, gleichgültig nach welcher Seite.

Sicher sind von seiten der Staatsregierung einige Anmerkungen veranlaßt, aber insgesamt gesehen kann ich für die Bayerische Staatsregierung die Bereitschaft erklären, dem vorliegenden Antrag, wenn er zum Beschluß erhoben wird, zu entsprechen.

Die Einigung der Parteien hat ein Volksbegehren überflüssig gemacht. Der für die Änderung der Bayerischen Verfassung erforderliche Volksentscheid kann gemeinsam mit den Europawahlen am 17. Juni 1984 durchgeführt werden. Dadurch können Kosten gespart und unseren Bürgern ein dritter, in manchen Landesteilen wäre es sogar ein vierter Gang zum Wahllokal, erspart werden.

Mit Befriedigung stelle ich fest, daß der Vorschlag der Staatsregierung zur Ergänzung des Artikels 3 der Bayerischen Verfassung, einer der wichtigsten Bestimmungen, in den Beratungen des Landtags uneingeschränkte Zustimmung erhalten hat mit dem Text: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.“

Die Entscheidung, an dieser wichtigen Stelle der Verfassung den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu verankern, hat in der Zwischenzeit auch die Diskussion neu belebt, ob der Umweltschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen werden soll. Wir können jetzt von Bayern aus diese Diskussion mit Aufmerksamkeit und Gelassenheit verfolgen;

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

vielleicht haben wir den Anstoß dazu gegeben. Jedenfalls kann die Regelung in der Bayerischen Verfassung zum Vorbild für andere Verfassungsergänzungen werden.

Die für Artikel 3 und Artikel 141 gefundene Lösung ist ausgewogen und vermeidet jede Polarisierung. Sie verhindert sowohl eine absolute Priorität ökonomischer Überlegungen als auch einen totalen Vorrang des Umweltschutzes vor allen anderen Rechtsgütern. Sie nimmt sowohl den einzelnen als auch vor allem die staatliche Gemeinschaft in die Pflicht, zu deren vorrangigen Aufgaben auch der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gehört.

Ebenfalls und ausschließlich der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist das Ziel der jetzt neu in Artikel 141 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung aufgenommenen Formulierung, daß es auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts gehört, auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Diese Aufgabe ist zwar schon in dem Gebot des Artikels 141 Absatz 1 Satz 2 des Entwurfs enthalten, mit Naturgütern schonend und sparsam umzugehen; mit der vom Landtag eingefügten Formulierung wird die öffentliche Hand aber aufgerufen, der rationellen Energieverwendung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei muß das Energiesparen selbstverständlich im Rahmen und mit den Mitteln unserer Sozialen Marktwirtschaft angestrebt werden. Ich gehe von einem allseitigen Einvernehmen aus, daß diese Formulierung nicht zu dirigistischen Bestimmungen, Eingriffen oder Kontrollen ermächtigen soll. Auf diese Klarstellung, die ein Beitrag für die Interpretation der Vorschrift sein soll, will ich meine Bemerkungen zur Änderung der Bayerischen Verfassung beschränken.

Die Entscheidung des Bayerischen Landtags zur Änderung unserer Verfassung setzt die von mir am 2. Februar 1984 hier verkündete Absicht der Bayerischen Staatsregierung in die Tat um, der Verpflichtung zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Schutz unserer Umwelt in einem bisher nicht gekannten Maße Verfassungsrang zu verleihen. Dafür danke ich Ihnen, meine Damen und Herren des Bayerischen Landtags. Gleichzeitig darf ich die Bürger unseres Landes auffordern, beim Volksentscheid am 17. Juni 1984 dem Gesetz ihre Zustimmung zu geben.

Ich habe am 2. Februar 1984 hier erklärt, daß die Verfassungsergänzung nicht ohne Auswirkung bleiben werde. Der vorliegende gemeinsame Antrag von CSU und SPD greift zahlreiche Vorschläge auf, die ich damals erwähnt habe, so zum Beispiel:

- Minderung der Schadstoffemissionen bei Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist,
- ein Altanlagenanierungsprogramm,
- eine Initiative zur Novellierung des Bundesimmissionschutzgesetzes,
- eine rasche Verabschiedung des Teils 3 der Technischen Anleitung Luft,

- die Unterstützung der Bundesregierung bei der Einführung bleifreien Benzins und abgasarmer Kraftfahrzeuge verbunden mit der Forderung nach steuerlichen Erleichterungen,
- die Beschaffung und den Betrieb von Kraftfahrzeugen mit Abgasreinigung durch die öffentliche Hand,
- die Beschleunigung der Bemühungen zur Abgasentgiftung bei Dieselmotoren,
- die Verstärkung der Mittel für Abwasseranlagen,
- die Einleitung gezielter Abhilfemaßnahmen zur Verminderung der Belastung des Grundwassers,
- ein Programm zum Schutz des Bodens, für eine umweltfreundliche landwirtschaftliche Produktion und zur Erhaltung der Kulturlandschaft,
- die Vorlage eines Artenschutzprogramms,
- Maßnahmen zum Biotopschutz,
- das Hinwirken auf einen sparsamen Landschaftsverbrauch,
- Schallschutzmaßnahmen.

Diese Anregungen sind im vorliegenden Antrag aufgegriffen, konkretisiert und ergänzt worden. Der Antrag zeigt, daß wir im Bayerischen Landtag Weiß-Blau als das schönste Grün empfinden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Anmerkungen zu den Begleitmaßnahmen will ich auf 7 Punkte beschränken:

1. Ich habe in meiner Erklärung vom 2. Februar 1984 die Erfolge dargestellt, die schon in den letzten Jahren bei der Verminderung der Schwefeldioxidemissionen in Bayern erzielt werden konnten. Der Landtag fordert jetzt, die Schwefeldioxidemissionen bis zum Jahreswert 1987 um ca. 75 Prozent des Jahreswertes 1982 bei den Unternehmen zu senken, in denen der Freistaat Bayern überwiegenden Einfluß hat. Diese Forderung kann, wie mir nach sorgfältiger Prüfung von Fachleuten versichert worden ist, erfüllt werden. Wenn die Bemühungen der Staatsregierung weiterhin so zielstrebig fortgesetzt werden wie in der Vergangenheit, wird dieser wichtige Beitrag zur Eindämmung einer wesentlichen Ursache der Luftverschmutzung und zur Bekämpfung der Waldschäden erbracht werden können.

(Beifall bei der CSU)

2. Vorsichtiger, und mit Recht vorsichtiger, wird im vorliegenden Antrag gefordert, eine Reduzierung der Stickoxidemissionen um ca. 75 Prozent vom 1. Januar 1984 bis 1. Januar 1988 anzustreben. Die vorsichtige Formulierung, die unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender technischer Einrichtungen steht und stehen muß, ist berechtigt. Leider gibt es derzeit noch keine zur Serienreife entwickelten Verfahren, die Stickoxidemissionen im gleichen Umfang wie Schwefeldioxidemissionen zu vermindern.

Durch feuertechnische – ich betone: feuertechnische – Maßnahmen können die Stickoxid-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

emissionen der Kraftwerke in den nächsten Jahren um maximal 30–40 Prozent abgesenkt werden. Dafür werden wir uns sicherlich mit voller Kraft einsetzen. Eine stärkere Reduzierung über die 30–40 Prozent hinaus ist nur durch Maßnahmen der Abgasreinigung möglich. In der Bundesrepublik gibt es dazu noch kein serienreifes Verfahren auf dem Markt. Die Verfahren befinden sich vielmehr noch im Entwicklungsstadium. Erfahrungen mit entsprechenden Katalysatoren gibt es bisher im wesentlichen nur in Japan. Diese Erfahrungen können jedoch im Gegensatz zu manchen weitverbreiteten Vorstellungen aus folgenden Gründen nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse in unseren Kraftwerken übertragen werden:

- a) Die japanischen Kraftwerke mit Entstickungsanlagen werden nur zur Deckung des Grundlastbedarfs betrieben. Das Verhalten der Katalysatoren bei Mittellastbetrieb mit häufigen Lastwechseln ist bis jetzt nicht bekannt.
- b) Die Kohlequalität und die Feuerungsführung sind von Einfluß auf den Wirkungsgrad und die Standfestigkeit des Katalysators. Die Verhältnisse bei uns weichen von denen in Japan nach dem mir vorgelegten Gutachten erheblich ab.
- c) Aus Japan liegen auch noch keine Erfahrungen mit Schmelzkammerfeuerungen vor, wie sie bei uns zum Beispiel im Kraftwerk Aschaffenburg eingesetzt werden.

Zur Prüfung der Frage, ob die japanischen Erfahrungen auf die Anlagentechnik, die Brennstoffqualität und die Betriebsweise der Kraftwerke bei uns übertragbar sind, ist es erforderlich, zunächst Demonstrationsanlagen zu errichten, um zu befürchtende und nicht auszuschließende Fehlinvestitionen gigantischen Ausmaßes zu verhindern.

In Bayern sind solche Demonstrationsanlagen zur Verminderung der Stickoxidemissionen im Heizkraftwerk Nürnberg-Sandreuth, das mit Steinkohle befeuert wird, und im Kraftwerk Arzberg, das mit Braunkohle befeuert wird, vorgesehen. Die Staatsregierung wird beide Demonstrationsanlagen, Nürnberg-Sandreuth und Arzberg, fördern.

(Beifall bei der CSU)

Ich verhehle nicht, daß es darüber eine gewisse Diskussion gegeben hat, die nach einer gewissen Zeitdauer allerdings dann von mir beendet worden ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dafür werden dann auch die in Erwägung gezogenen Simultananlagen, die sowohl der Verminderung der Schwefeldioxidemission wie der Verminderung der Stickoxidemission gleichzeitig dienen sollen, gefördert.

Für das Heizkraftwerk Sandreuth läuft bereits die Ausschreibung, für das Kraftwerk Arzberg wurden die Verhandlungen mit möglichen Lieferfirmen aufgenommen. Die Auftragserteilung für beide Anlagen kann voraussichtlich Ende 1984, spätestens Anfang

1985 erfolgen. Die Projektierung, die Angebotserstellung, die Bewertung der verschiedenen Systeme untereinander und die Auftragsverhandlungen brauchen angesichts auch der finanziellen Größenordnungen ihre Zeit. Nach dem gegenwärtigen Stand können beide Anlagen – sei es getrennt, sei es als Simultananlage – voraussichtlich leider nicht vor Anfang 1987 in Betrieb genommen werden. Ich habe die zuständigen Ministerien dringend darum gebeten, alles zu tun, diese Verfahren zu beschleunigen und den von mir genannten Termin zu unterschreiten. Vor allen Dingen müssen die Versuche beschleunigt werden, damit schnellstmöglich Ergebnisse vorliegen. Die Pilotprojekte müssen aber eine gewisse Zeit in Betrieb sein, wenn sie verwertbare Ergebnisse erzielen sollen, auf denen weittragende finanzielle Entscheidungen aufzubauen sind. Diese Ergebnisse werden voraussichtlich nicht vor 1988 vorliegen.

Die Staatsregierung ist deshalb der Auffassung, daß nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand die Einrichtungen für einen großtechnischen Einsatz bis zum Jahre 1988 noch nicht verfügbar sein werden. Die Inbetriebnahme von Anlagen, die dann auf die Erfahrungen der Demonstrationsanlagen zurückgreifen können, ist nicht vor 1990 zu erwarten. Sollte, und darauf zu hoffen liegt durchaus im Bereich des Möglichen und nicht des Fantastischen, der Fortschritt der Technik einen früheren allgemeinen Einsatz von Rauchgasreinigungsanlagen möglich machen, wird die Staatsregierung selbstverständlich darauf hinwirken, daß die Unternehmen, in denen der überwiegende Einfluß des Freistaates Bayern gegeben ist, diese Verfahren schnellstmöglich einführen.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre jedoch unredlich, nach dem jetzigen Stand der Erkenntnisse heute eine andere Erklärung abzugeben und mehr zu versprechen. Behauptungen, daß in erheblichem Umfang bereits bis 1988 bei Altanlagen Verfahren zur Verminderung der Stickoxidemissionen im großtechnischen Einsatz realisiert sein können, kann ich leider nicht bestätigen. Ich würde mich freuen, wenn mich die technische Entwicklung eines Besseren belehrt. Bayern wird jedenfalls in der Anwendung der verfügbaren Techniken hinter keinem anderen Land der Bundesrepublik zurückstehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich gehe selbstverständlich auch davon aus, genauso wie Kollege Dr. Rothmund, daß die Diskussion darüber zwischen Parlament und Staatsregierung mit der heutigen Erklärung und Beschlußfassung nicht abgeschlossen ist. Die Staatsregierung wird die Entwicklung so vorantreiben, daß baldmöglichst Ergebnisse vorliegen, die Grundlage weiterer Entscheidungen sein können. Dabei gehe ich davon aus, daß die Bemühungen zur Verminderung der Schadstoffemissionen unserer Kraftwerke in allen Teilen des Bundesgebietes so vorangetrieben und dadurch wettbewerbsverzerrende Strompreise vermieden werden.

(Beifall bei der CSU)

3. Die Überprüfung aller genehmigungspflichtigen Emissionsquellen und die Ausschöpfung der

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

heute vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zum Erlaß nachträglicher Anordnungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Altanlagen ist in Bayern durch den laufenden Vollzug der Umweltschutzgesetze gewährleistet. Ich werde die zuständigen Ministerien auffordern, im Rahmen des laufenden Vollzugs bis 31. Dezember 1985 solche genehmigungspflichtigen Emissionsquellen verstärkt zu überprüfen, die nach Menge oder Gefährlichkeit der von ihnen ausgehenden Emissionen eine besondere Belastung darstellen und die nicht bereits in letzter Zeit überprüft worden sind.

4. Viele Wünsche und Anregungen, die der vorliegende Antrag enthält, sind an den Bund gerichtet. Die Staatsregierung wird die Vorstellungen des Bayerischen Landtags aufgreifen und in die Verhandlungen mit dem Bund oder in die Beratungen des Bundesrates einbringen.

Zu § 17 Absatz 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist die Staatsregierung bereits tätig geworden. Der Landtag fordert mit Recht, die Möglichkeiten für nachträgliche Anordnungen bzw. zum Widerruf von Betriebsgenehmigungen gewerbe-rechtlich oder immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen wirksamer zu gestalten. Das geltende Recht läßt eine nachträgliche Anordnung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen bei bestehenden Anlagen nicht zu, wenn die Anordnung wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Damit können die Gesichtspunkte des Umweltschutzes nicht immer im erforderlichen Umfang berücksichtigt werden.

Die Staatsregierung hat deshalb im Februar einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 17 Absatz 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes im Bundesrat eingebracht, der nicht mehr allein auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit, sondern auf den allgemeinen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abstellt. Dieser wird zur Verbesserung der Rechtssicherheit gleichzeitig näher konkretisiert. Bei der Entscheidung über eine nachträgliche Anordnung sind die wirtschaftlichen Auswirkungen, die Menge und Gefährlichkeit der von der Anlage ausgehenden Emissionen und die beabsichtigte Dauer des Betriebs der Anlage abzuwägen. Durch die Abwägung zwischen den Interessen des Anlagenbetreibers einerseits und den Interessen der Allgemeinheit und der Nachbarschaft andererseits soll künftig ein für den Umweltschutz besseres Ergebnis erzielt werden.

Das Unbehagen über die geltende Rechtslage bei nachträglichen Anordnungen ist allgemein. Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls einen Vorstoß im Bundesrat unternommen. Auch die Bundesregierung wird voraussichtlich auf diesem Gebiet tätig werden. Es spricht alles dafür, daß wir in absehbarer Zeit verbesserte Rechtsgrundlagen für Anordnungen gegen schädliche Altanlagen haben werden.

5. Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, ebenfalls Bundesrecht, soll nach dem Willen des Landtags sobald wie möglich weiter verbessert werden.

(Zustimmung bei der CSU)

Die jetzt gültige Verordnung ist am 1. Juli 1983, also vor einem Dreivierteljahr, in Kraft getreten. Es ist kein Geheimnis, und ich habe es oft genug betont, daß diese Verordnung, so wichtig und notwendig sie war und ist, nicht voll den bayerischen Vorstellungen entspricht. Zwar ist es im Bundesrat gelungen, gegenüber der Regierungsvorlage erhebliche Verbesserungen durchzusetzen, zum Beispiel

- die Ablehnung des Fernwärmebonus, der Fernwärmeerzeuger bei der Rauchgasentschwefelung bevorzugt hätte,
- eine spürbare Verkürzung der Restnutzungsdauer von Altanlagen,
- eine Änderung der Leistungsklassen für Großfeuerungsanlagen und damit eine Verschärfung der Anforderungen,
- Regelungen zur Unterbindung von Umgehungsmöglichkeiten.

Aber Bayern ist nicht mit allen seinen Vorschlägen durchgedrungen. Es ist nicht gelungen, das Braunkohleprivileg zu streichen und damit die Gleichstellung von Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken hinsichtlich der zulässigen Emissionskonzentrationen für Schwefeldioxid zu erreichen. Es ist nicht gelungen, die Endfrist, bis zu der Altanlagen mit hohen Emissionswerten entweder stillzulegen oder nachzurüsten sind, von 1993 auf 1991 zu verkürzen. Keine Mehrheit haben wir auch dafür gefunden, die Grenzwerte für staubförmige Emissionen bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe herabzusetzen.

Niemand wird bestreiten, daß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung trotz mancher unbefriedigter Wünsche insgesamt ein bahnbrechender Schritt war, der zu einer erheblichen Verringerung der Schwefeldioxidemissionen führen wird. Nach Angaben des Bundesinnenministers wird erwartet, daß bis 1988 allein aus den Anlagen der öffentlichen Stromversorgung jährlich eine Million Tonnen Schwefeldioxid weniger emittiert werden als nach der alten Rechtsgrundlage emittiert worden wären. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes werden insgesamt durch die Verordnung die jährlichen Schwefeldioxidemissionen halbiert: von 3,2 auf 1,6 Millionen Tonnen. Eine Dynamisierungsklausel verpflichtet jeden Betreiber, zur Verminderung der Stickoxidemissionen den jeweils neuesten Stand der Feuerungs- und sonstigen Vermeidungstechnik auszuschöpfen.

Weitergehende Lösungen waren und sind, wie die bayerischen Anträge im Bundesrat zeigen, denkbar, politisch jedoch derzeit nicht durchsetzbar. Der Bundesinnenminister, den ich selbst wiederholt darauf angesprochen habe, lehnt zum jetzigen Zeitpunkt eine abermalige Novellierung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung ab. Er hat gute Gründe dafür. Vorschriften, die wie die Großfeuerungsanlagen-Verordnung die betroffenen Unternehmen zu mittel- und längerfristigen Planungen und zu kostenwirksamen Investitionsentscheidungen erheblichen Ausmaßes zwin-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

gen, müssen verlässlich sein, sie dürfen nicht, kaum erlassen, schon wieder geändert werden.

(Zustimmung bei der CSU)

Der Bundesinnenminister befürchtet, daß die betroffenen Anlagebetreiber im Hinblick auf eine jetzt schon wieder angekündigte baldige Novellierung nicht die notwendigen und möglichen Schritte unternehmen, um die Erfordernisse der jetzt gültigen Großfeuerungsanlagen-Verordnung zu vollziehen. Statt eines besseren Umweltschutzes hätten wir zwar bessere Vorschriften, aber eine schlechtere Lage in der Praxis. Der Bundesinnenminister will zunächst die Ergebnisse des Vollzugs der geltenden Vorschriften abwarten und überprüfen. Die bayerische Haltung ist der Bundesregierung bekannt. Es wäre unklug und unzumutbar, mit den vor weniger als einem Jahr gescheiterten bayerischen Anliegen jetzt eine neue Initiative zu beginnen. Mit Papier kann man zwar Propaganda machen, aber nicht die Tatsachen verändern.

Unabhängig davon gilt, was ich am 2. Februar an dieser Stelle erklärt habe: Die Bayerische Staatsregierung ist bemüht, in Gesprächen mit den Energieversorgungsunternehmen zu Lösungen zu kommen, die über die Regelungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung eindeutig hinausgehen. Unbestritten ist, daß die Erfahrungen aus der erst vor kurzem in Kraft getretenen Großfeuerungsanlagen-Verordnung sorgfältig ausgewertet und als Voraussetzung für eine weitere Novellierung dienen werden.

6. Teil 2 der bundesrechtlichen Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, der sich unter anderem mit Meßvorschriften befaßt, ist ebenfalls erst 1983 novelliert worden. Dabei wurden die Meßverfahren im Rahmen der Neuregelung der Berechnungs- und Beurteilungsverfahren für die Immissionsbelastung so ausgestaltet, daß es nach Auffassung der Staatsregierung nicht zu einer realen Verschlechterung gegenüber der bisherigen Fassung der TA Luft kommen kann.

Eine Überprüfung des Teils 2 der TA Luft hält die Staatsregierung deshalb derzeit nicht für erforderlich. Sollten sich aber dennoch konkrete Anhaltspunkte für mögliche Verschlechterungen ergeben, wird die Staatsregierung die Anregungen des Landtags selbstverständlich aufgreifen.

7. In meiner Erklärung am 2. Februar 1984 habe ich bereits ausgeführt,

- daß Umweltschutz Geld kostet,
- daß innerhalb der öffentlichen Haushalte Prioritäten gesetzt werden müssen,
- daß wir uns darüber im klaren sein müssen, daß diese Mittel an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aus meinen Ausführungen über die Entwicklung technischer Anlagen zur Verminderung der Emissionen, sei es bei Schwefeldioxid, sei es bei Stickoxiden, ergibt sich schon, daß es sich hier um eine Frage der

wissenschaftlichen Forschung und technischen Entwicklung handelt und daß deshalb die von der modernen Technik angerichteten Schäden, da wir ja nicht auf Kraftwerke verzichten können, nur wieder unter - vielleicht sogar kostspieligem - Einsatz modernster Technik überwunden, abgebaut und für die Zukunft verhindert werden können.

Der Bayerische Landtag hat die Anregung aufgegriffen, die Mittel für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen zu erhöhen. Ich begrüße es, daß es auf diese Weise möglich sein wird, noch mehr als bisher, noch schneller als bisher etwas zu tun. Auch die zusätzlichen Mittel für die Trinkwasserversorgung, das Darlehensprogramm für die Luftreinhaltung, die Zusatzmittel für Lärmschutz, für den Naturschutz und den Naturschutzfonds unterstreichen die Ernsthaftigkeit der Ankündigungen.

Ich danke dem Bayerischen Landtag auch für die Bereitschaft, den Großteil der erforderlichen Mittel durch Umschichtung aufzubringen. Ich würde es, genauso wie der Bayerische Landtag, begrüßen, wenn die nichtgedeckten Mehrausgaben dann durch Steuermehreinnahmen aufgebracht werden könnten. Aber gerade an dem Beschluß, die Steuermehreinnahmen vorrangig für diesen Zweck heranzuziehen, zeigt sich schon die Priorität gemäß dem Auftrag unserer geänderten Verfassung. Soweit der gemeinsame Antrag eine Ausgabendeckung durch zusätzliche Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren nicht ausschließt, müssen wir die weitere Entwicklung abwarten. Ich nehme die Absicht des Landtages hierzu gerne zur Kenntnis. Bei anderer Gelegenheit habe ich ausgeführt, daß es keinen Sinn hätte, einem sterbenden Volk gesunde Haushalte zu hinterlassen. Genauso wenig sinnvoll wäre es, die Forderung nach Konsolidierung der Haushalte über den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu stellen.

(Allgemeiner Beifall)

Die richtige Entscheidung muß zum gegebenen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung aller dann vorliegenden Umstände getroffen werden. Eine solche richtige Entscheidung war es zweifellos auch, auf gesonderte Volksbegehren zu verzichten: Mit den Millionen, die dank der Einigung der Fraktionen auf den vorliegenden Antrag dadurch gespart werden können, lassen sich zum Beispiel schon die zusätzlichen Maßnahmen für den Lärmschutz in den nächsten Jahren finanzieren.

Eine Anmerkung am Rande: Wenn ich richtig gezählt habe, sieht der vorliegende Antrag acht neue Berichtspflichten der Staatsregierung gegenüber dem Landtag vor. Ich halte, mit Verlaub gesagt, derartige Berichte nicht für einen so wichtigen oder unerläßlichen Beitrag zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Auch ist es denkbar, daß wiederholt berichtet werden muß, weil zunächst nur Zwischenberichte möglich sind. Die Zeit und der Aufwand, die erfahrungsgemäß in diese Berichte zu investieren sind, wären sicherlich für aktive Arbeit im Dienste des Umweltschutzes besser verwendet.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Aber, das möchte ich genauso deutlich betonen, der Landtag kann davon ausgehen, daß, was er heute hier beschließt und dem ich im Rahmen dieser Erklärung für die Staatsregierung zustimme, was technisch machbar und finanziell darstellbar ist, auch tatsächlich vollzogen wird. Wir nehmen den Auftrag ernst und wollen nicht, daß zwischen Wort und Wahrheit, zwischen Wort und Tatsache eine zunehmende Kluft eintritt, die die Aussagen der Politiker und ihrer politischen Organisationen unglaubwürdig macht.

(Beifall)

Die Staatsregierung braucht auch die Kontrolle durch das Parlament nicht zu fürchten. Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß die gewünschten Berichte so unkompliziert wie möglich erstellt werden sollen, zum Beispiel auch im Rahmen eines mündlichen Vortrags im zuständigen Ausschuß mit den entsprechenden Möglichkeiten zu Frage und Antwort.

Wir haben uns gemeinsam sehr viel vorgenommen. Ich hoffe mit Ihnen, daß wir unsere Absichten zielstrebig und schnell verwirklichen, daß nicht neue Probleme, Sorgen und Nöte in Frage stellen, was uns jetzt mit Recht so dringlich erscheint.

Vor allem hoffe ich, daß der wirtschaftliche Aufschwung anhält, der Voraussetzung dafür ist, daß, was wir heute wollen, morgen auch finanziert werden kann. Die Vorzeichen dafür stehen günstig.

Ich darf den beiden Fraktionen nochmals für den Pakt der Vernunft und für die Einigung auf der Grundlage des gesunden, dem Bürger dienenden Menschenverstandes recht, recht herzlich danken und die Bitte äußern, daß wir uns alle vornehmen, die uns gegebene Chance nach Kräften zu nutzen.

(Lebhafter Beifall)

Erster Vizepräsident Kamm: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Bevor wir in die Abstimmung zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern eintreten, lasse ich zunächst in Übereinkunft mit den Fraktionen abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tandler, Alois Glück, Leeb und Fraktion, Dr. Rothmund, Hiersemann, Kolo und Fraktion betreffend Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern auf Drucksache 10/3431.

Ich darf zuvor fragen, ob dazu noch Wortmeldungen gewünscht werden. – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

(Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung.

Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 10/2651, der Änderungsantrag auf Drucksache 10/3241, die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 10/3281 sowie des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 10/3374.

Gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich darf darauf hinweisen, daß es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt, das der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bayerischen Landtags, also der Zustimmung von 136 Mitgliedern des Hohen Hauses, bedarf, und zwar nach allgemeiner Auffassung auch in der Zweiten Lesung, weil hier möglicherweise schon eine Ablehnung erfolgen könnte.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Es liegen keine vor. Zur besseren Übersicht lasse ich über die einzelnen Ziffern gesondert abstimmen.

Nach Ziffer 1 soll der bisherige Text des Artikels 3 zum Absatz 1 werden und ein neuer Absatz 2 angefügt werden. Die Ausschüsse empfehlen hierzu Zustimmung. Wer diesem Votum beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Die Ziffer 2 der Regierungsvorlage wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen so beschlossen.

Auch die Ziffer 3 soll nach der Empfehlung der Ausschüsse in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen werden. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Zu Ziffer 4 empfehlen die Ausschüsse eine Neufassung entsprechend dem Änderungsantrag auf Drucksache 10/3241. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist einstimmig so beschlossen.

Damit hat der Änderungsantrag auf Drucksache 10/3241 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, als Tag des Inkrafttretens den 1. Juli 1984 einzusetzen. Der Herr Kollege Leeb hat im Rahmen der Berichterstattung beantragt, das Gesetz für dringlich zu erklären. § 2 würde damit wie folgt lauten:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 01. Juli 1984 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte ich anzu-

(Erster Vizepräsident Kamm)

zeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Damit kommen wir unmittelbar zur **Schl u ß a b s t i m m u n g**. Ich darf fragen, in welcher Form die Schlußabstimmung vorgenommen werden soll.

(Abg. Dr. Rothmund: Wir haben uns auf namentliche Abstimmung geeinigt!)

– Die Fraktionen haben sich auf namentliche Abstimmung geeinigt. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben will, nimmt die Ja-Karte, wer ablehnen will, die Nein-Karte. Stimmenthaltung ist bekanntlich in weißer Form anzuzeigen.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird e i n m a l wiederholt. –

Ich unterbreche die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses.

(Unterbrechung der Sitzung von 10 Uhr 50 Minuten bis 10 Uhr 53 Minuten)

Erster Vizepräsident Kamm: Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung teilgenommen haben 181 Abgeordnete. 178 Abgeordnete stimmen mit Ja, keine Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

(Beifall)

Ich stelle fest, daß die Anzahl der verfassungsrechtlich notwendigen Stimmen, 136, vorliegt. Das Gesetz ist damit durch den Bayerischen Landtag **a n g e n o m m e n**.

Es hat den Titel:

Fünftes Gesetz

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Nach Behandlung des Gesetzentwurfs im Bayerischen Senat haben die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes das Wort.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauer-eisen, Baumann, Beck, Benner, Frau Dr. Biebl, Dr. Böddrich, Böhm, Börner, Brandl, Breitner, Brosch, Frau Burkel, Daum, Dick, Diethel, Dobmeier, Dorsch, Dr. Eisenmann, Engelhardt Karl-Theodor, Engelhardt Walter, Eykman, Falk, Falter, Fendt, Fichtner, Fickler, Franz, Franzke, Freller, Fröhlich, Gastingger, Gausmann, Gebhardt, Geis Norbert, Geisperger, Frau Geiss-Wittmann, Geys Helmut, Glück Alois, Dr. Glück, Dr. Götz, Dr. Goppel, Graßl, Grossmann, Gruber, Gürteler, Frau Haas, Häußler, Frau Harrer, Harrer Friedrich, Hartmann, von Heckel, Heiler, Heinrich, Hiersemann, Hölzl Johann, Hofmann Walter,

Hollwich, Huber Erwin, Dr. Huber, Huber (Landshut), Humbs, Dr. Hundhammer, Jena, Frau Jungfer, Dr. Kaiser, Kaiser Willi, Kalb, Kamm, Dr. Kempfer, Dr. Keßler, Kling, Kluger, Knipfer, Kobler, Koch, Frau König, Köster, Kolo, Kopka, Frau Krinner, Kurz, Lang, Langenberger, Dr. Lautenschläger, Lechner Ernst, Lechner Ewald, Leeb, Leiß, Leschanowsky, Loew, Loibl, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Maier Christoph, Prof. Dr. Maier, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Mehrlich, Frau Meier, Dr. Merkl, Messerer, Meyer Albert, Meyer Ludwig, Meyer Otto, Michl, Mittermeier, Möslein, Morgenroth, Moser, Müller Willi, Münch, Nät-scher, Naumann, Neder, Neubauer, Neuburger, Niedermayer, Nüssel, Oswald, Frau Pausch-Gruber, Dr. Pollwein, Ponnath, Freiherr von Redwitz, Regensburger, Dr. Richter, Ritter, Dr. Ritzer, Dr. Rosenbauer, Dr. Rost, Dr. Rothmund, Schimpl, Dr. Schlittmeier, Schlosser, Schmid Albert, Schmitt Hilmar, Schmolcke, Schnell, Schön Gustl, Schön Karl, Dr. Schosser, Schuhmann, Frau Schweiger, Seehuber, Dr. Seidl, Sommerkorn, Spitzner, Frau Stamm, Starzmann, Stein, Dr. Stoiber, Dr. Strauß, Strehle, Streibl, Tandler, Tauber, Frau von Traiteur, Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen, Vollkommer, Dr. Freiherr von Waldenfels, Warnecke, Weber, Dr. Weiß, Werkstetter, Werner, Widmann, Dr. Wiesheu, Dr. Wilhelm, Wirth, Wolf, Wünsche, Frau Würdinger, Zeißner, Zeitler, Zeller, Zenz und Zierer.

Der Stimme enthielten sich die Abgeordneten Feneberg, Seitz und Würth.

Nach § 141 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung Herr Kollege Seitz. Bitte!

Seitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bin der Überzeugung, daß die Bauern im Land seit Generationen und Jahrhunderten Natur und Umwelt erhalten und nicht zerstört haben. Wenn sie die Umwelt zerstört hätten, gäbe es heute nichts mehr zu schützen. Dies wird auch künftig der Fall sein, weil der Bauer in Generationen denkt und handelt. Wenn es heute verschiedentlich zu Konfliktsituationen kommt, so deshalb, weil der Bauer zur optimalen Produktion bei Anwendung der heutigen modernen Betriebsmittel gezwungen ist.

Die Verfassungsänderung sieht als vorrangige Aufgabe den Schutz von Boden, Wasser und Luft und möglichste Behebung der Schäden vor. Dasselbe gilt für den Wald. Tier- und Pflanzenarten sind zu schonen und zu erhalten. Hierin sehe ich eine mögliche neue Konfliktsituation mit der Landwirtschaft, nachdem die Staatsregierung in ihrem ersten Entwurf einen „möglichsten“ Schutz in der letzten Passage vorgesehen hatte; die jetzige Vorlage enthält „möglichst“ nicht mehr. Deshalb habe ich mich der Stimme enthalten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf Punkt 1 der zweiten Nachtragsordnung: **Zweite Lesung** zum

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

Gesetzentwurf der Abgeordneten Tandler, Möslin, Diethel und Fraktion, Dr. Rothmund, Hiersemann, Langenberger und Fraktion zur Durchführung des Volksentscheids über das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 10/3386)

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/3469) berichtet der Kollege Leeb.

Leeb (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beriet in seiner 54. Sitzung am 4. April dieses Jahres den aufgerufenen Gesetzentwurf. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Hilmar Schmitt.

Als Berichterstatter stellte ich kurz das Anliegen des Gesetzentwurfs dar, der davon ausgehe, daß der zur Verabschiedung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Verfassung notwendige Volksentscheid am Tag der Europawahl, am 17. Juni 1984, durchgeführt werde. Dabei trete eine organisatorische Schwierigkeit insofern ein, als nach den für die Europawahl maßgeblichen Bestimmungen die Wahllokale von 8 Uhr bis 21 Uhr geöffnet seien, während nach dem für den Volksentscheid maßgeblichen Landeswahlgesetz die Abstimmung um 18 Uhr ende. Aus verschiedenen Gründen sei es notwendig, in diesem Ausnahmefall die Abstimmungsdauer anzugleichen, das heißt auch für den Volksentscheid auf 21 Uhr zu erstrecken.

Das Anliegen des Gesetzentwurfs begegne keinen verfassungsrechtlichen Bedenken, obwohl das Gesetz nur einen Einzelfall regle. Einzelfallgesetze seien nur insoweit unzulässig, als sie, als Individualgesetze, Rechte einzelner Bürger einschränken oder begründen sollen. Durch das vorgesehene Gesetz werde hingegen eine für alle Bürger gleichermaßen geltende Regelung getroffen. Dies sei zulässig.

Kollege Schmitt stimmte dieser Argumentation voll zu. Auch er plädierte für die Annahme des Gesetzes.

Der Ausschuß stimmte dem Entwurf einstimmig mit der Maßgabe zu, daß das Gesetz für dringlich erklärt wird und am 1. Mai 1984 in Kraft treten soll. Ich bitte, ebenso zu entscheiden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Weitere Wortmeldungen? – Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 10/3386 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 10/3469. Gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelabstimmung ein.

Ich rufe auf Artikel 1. Wortmeldungen dazu? – Keine. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. Wortmeldungen dazu? – Keine Wortmeldungen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt folgenden Artikel 2 vor:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 01. Mai 1984 in Kraft.

Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich in gleicher Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel:

Gesetz

zur Durchführung des Volksentscheids über das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Ich rufe auf Punkt 40 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Burkel betreffend Flughafen München-Riem; hier: Nachtpostmaschine (Drucksache 10/2697)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/3028) berichtet Herr Kollege Naumann.

Naumann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 36. Sitzung den aufgerufenen Antrag betreffend Beschränkungen des Flugverkehrs in der Nacht um München beraten. Nach meiner Berichterstattung hat der Ausschuß den Antrag kontrovers diskutiert. Ich bitte um ein Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/3202) berichtet Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen beschäftigte sich mit dem genannten Antrag. Es kam im Verlaufe der Diskussion, an der sich neben mir als Berichterstatter und Mitberichtersteller Kling auch Vertreter der Staatsregierung beteiligten, zu dem Kompromißvorschlag, der einvernehmlich beschlossen wurde

(Kolo [SPD])

und Ihnen auf Drucksache 10/3202 vorliegt. Ich bitte Sie auf der Grundlage dieser Drucksache um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Abstimmung. Während der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr die Ablehnung des Antrages empfiehlt, schlägt der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen eine Neufassung vor. Wer entgegen dem Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr für die Annahme in der Fassung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 41:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Dr. Götz, Karl Heinz Müller und Fraktion betreffend Verbot von bestimmten Arzneimitteln (Drucksache 10/2705)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/2937) berichtet Herr Kollege Dorsch.

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Der genannte Ausschuß behandelte den aufgerufenen Antrag in seiner 28. Sitzung vom 9. Februar 1984, wonach die Staatsregierung ersucht werden soll, beim Bundesgesundheitsamt darauf hinzuwirken, daß das erst für Mitte 1984 anstehende Verbot von Präparaten, die den Wirkstoff Azetylsalizylsäure ASS mit Barbituraten, Bromiden oder Corticoiden kombiniert aufweisen, sofort wirksam wird.

Ich begründete den Antrag damit, daß, wer Antischmerzmittel brauche, nicht verstehen würde, daß für ihn erst in einem halben Jahr bei Einnahme eines dann verbotenen Präparates eine Gefahr für Leib und Leben bestehen soll. Es komme darauf an, rasch zu handeln; durch den bisherigen Verfahrensgang sei ohnehin viel Zeit verstrichen.

Der Mitberichterstatter Kollege Dr. Pollwein verwies darauf, daß der Verbrauch solcher Kombinationspräparate bereits wesentlich zurückgegangen und beinahe nicht mehr relevant sei, nachdem auch den Ärzten die unangenehmen Nebenwirkungen bekannt seien. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sei es gerechtfertigt und geboten, die Anordnung nicht mit sofortiger Wirkung auszusprechen.

Dem widersprach Kollege Karl Heinz Müller mit dem Hinweis, daß gegenüber dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Sinne des wirtschaftlichen Interesses der Pharmaindustrie und der Apotheker dem Schutz der Gesundheit und des Lebens der absolute Vorrang einzuräumen sei.

Nach ausführlicher Diskussion, an der sich auch die Kollegen Häußler, Hans Böhm und Dr. Pollwein beteiligten, wurde der Antrag des Abgeordneten Karl

Heinz Müller vom Mitberichterstatter als nicht vertretbar bezeichnet und mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/3204) berichtet Herr Kollege Fröhlich.

Fröhlich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen beschäftigte sich in seiner 15. Sitzung am 1. März dieses Jahres ebenfalls mit dem aufgerufenen Antrag. Mitberichterstatter war Herr Kollege Stein, die Mitberichterstattung oblag mir.

Die Diskussion um diese unsere Forderung verlief ähnlich kontrovers wie im Sozialpolitischen Ausschuß, vorgetragen durch Kollegen Dorsch. Der Antrag wurde mehrheitlich durch die Kollegen der CSU-Fraktion abgelehnt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 42:

Antrag der Abgeordneten Dr. Schosser, Eykmann, Dr. Matschl und anderer betreffend ausländische Wissenschaftler (Drucksache 10/2971)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/3306) berichtet Herr Kollege Eykmann.

Eykmann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der genannte Antrag wurde in der 46. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen am 21. März 1984 behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Schmolcke, Berichterstatter war ich. Der Antrag wurde in unveränderter Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte um das Votum des Hauses.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache auf die Tagesordnungspunkte 43 und 44:

Antrag der Abgeordneten Langenberger und anderer betreffend Förderung der geplanten Rauchgas-

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

entschwefelungsanlage des Heizkraftwerks Sandreuth (Drucksache 10/2109)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tandler, Dr. Rost, Dr. Christoph Maier und anderer und Fraktion betreffend Förderung von Technologieprojekten zur Luftreinhaltung; Pilotprojekt für das Heizkraftwerk Nürnberg-Sandreuth (Drucksache 10/2998)

Ich lasse zunächst berichten über den Antrag auf Drucksache 10/2109. Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/2758) berichtet der Kollege Wolf.

Wolf (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte den Antrag auf Drucksache 10/2109 in seiner Sitzung vom 26. Januar 1984. Die Antragsteller verlangen, die geplante Rauchgasentschwefelungsanlage des Heizkraftwerks Sandreuth in Nürnberg mit dem gleichen Fördersatz zu bezuschussen, nämlich mit 30 Prozent, wie die der Fernwärmeversorgung dienende Gesamtanlage.

Der Antragsteller Kollege **Langenberger** betonte in der Aussprache, Nürnberg habe sich freiwillig zu der Rauchgasentschwefelungsanlage entschlossen. Um so betroffener sei man, daß das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen von seiner schriftlichen Mitteilung, die Anlage mit dem höchstmöglichen Zuschuß nach Maßgabe des Haushalts zu fördern, abgerückt sei, und zwar mit der Begründung, daß durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung vom 22. Juli 1983 eine Verpflichtung für die Betreiber des Fernheizwerkes eingetreten sei, bis 1980 eine solche Anlage einzubauen. Durch die gesetzliche Verpflichtung sei die Rauchgasentschwefelungsanlage Bestandteil des Fernheizwerkes, und die Zusage, das Projekt zu fördern, erstrecke sich eben darauf.

Der Vertreter der Staatsregierung meinte dagegen, bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung habe noch nicht die Möglichkeit bestanden, die Maßnahme der Rauchgasentschwefelung zu fördern. Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung sei noch nicht in Sicht gewesen. So sei in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung die Auflage gemacht worden, daß die EVAG so früh wie möglich, spätestens aber innerhalb von acht Jahren nach Inbetriebnahme, die erste Einheit mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage ausstatte. Außerdem sei die Absicht ausgedrückt worden, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die wirtschaftliche Lage der EVAG dies erfordere, den gleichen Fördersatz für die Entschwefelungsanlage zu gewähren.

Nach weiterer Diskussion wurde der Antrag auf Drucksache 10/2109 mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei 1 Stimmenthaltung aus

den Reihen der CSU abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/3055) berichtet der Herr Kollege Dr. Ritzer.

Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat den Antrag auf Drucksache 10/2109 in seiner 37. Sitzung vom 16. Februar 1984 gemeinsam mit einem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tandler, Dr. Rost, Dr. Christoph Maier und Fraktion der CSU auf Drucksache 10/2998 vom 15. Februar 1984 beraten.

In der Diskussion wurde vom Mitberichtersteller, Kollegen **Kling**, betont, der Antrag der SPD gehe ins Leere, weil seit Inkrafttreten der Großfeuerungsanlagen-Verordnung nach dem Verursacherprinzip die gesetzliche Pflicht zum Einbau einer Entschwefelungsanlage in Sandreuth bis zum 1. Juli 1988 bestehe.

Ich habe als Berichterstatter darauf hingewiesen, daß eine Entschwefelungsanlage bei Errichtung eines neuen Heizkraftwerkes heute selbstverständlich mit gefördert werde. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Heizkraftwerks Sandreuth sei dies nicht der Fall gewesen.

Nach kontroverser Diskussion wurde der Antrag schließlich abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/3314) berichtet Herr Kollege **Hartmann**.

Hartmann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 62. Sitzung am 20. März 1984 hat sich der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den beiden Anträgen beschäftigt. Berichterstatter war jeweils der Kollege **Herbert Huber** bzw. ich.

Die Argumente für und gegen die Anträge waren letztlich die gleichen, wie sie in den vorbereitenden Ausschüssen vorgetragen worden sind.

Vom Kollegen **Herbert Huber** wurde beantragt, in den Antrag auf Drucksache 10/2998 aufzunehmen:

Hierbei sollen für das Heizkraftwerk Nürnberg-Sandreuth, in das eine kombinierte Entschwefelungs-/Entstickungsanlage eingebaut werden soll, entsprechende Fördermittel auch vom Bund für den Investitionskostenanteil der Entstickungsanlage zur Verfügung gestellt werden.

Er wies wie der Kollege **Dobmeier**, der sich für die CSU an der Diskussion beteiligte, vor allem darauf hin, daß mit der Zustimmung zum Antrag der SPD ein Präzedenzfall geschaffen werde, so daß es wichtig sei, die vorgeschlagene Formulierung mit aufzunehmen.

(Hartmann [SPD])

Nach anfänglichen Meinungsverschiedenheiten, worauf sich das „auch“ in der Formulierung beziehen sollte, wurde von der Frau Kollegin Haas eindeutig klargestellt, daß der Antrag der SPD zu einem Zeitpunkt gestellt worden sei, zu dem noch nicht absehbar gewesen sei, ob eine kombinierte Anlage eingebaut werden könne. Mit dem Umformulierungsantrag des Berichterstatters, so die Kollegin Haas, sei es nicht möglich, dem Ziel näherzukommen, weil diese Formulierung nur eine Förderung der Entstickungsanlage zulasse.

Der Ausschuß hat dann den SPD-Antrag auf Drucksache 10/2109 mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Dem CSU-Antrag auf Drucksache 10/2998 wurde mit den Stimmen der CSU bei 2 Enthaltungen aus den Reihen der SPD zugestimmt. Ich darf um Ihr Votum bitten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke. Es folgt die Berichterstattung zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 10/2998. Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung um Umweltfragen (Drucksache 10/3058) berichtet Herr Kollege Kling.

Kling (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat auf seiner 37. Sitzung am 16. Februar dieses Jahres den Dringlichkeitsantrag zur Förderung von Technologieprojekten zur Luftreinhaltung und zum Pilotprojekt für das Heizkraftwerk Nürnberg-Sandreuth eingehend beraten. Mitberichtersteratter war der Kollege Dr. Ritzer, Berichterstatter ich selbst. An der Aussprache hat sich neben den Vertretern der Staatsregierung auch der Kollege Dr. Christoph Maier beteiligt.

Der Antrag enthält im einzelnen ein Ersuchen an die Staatsregierung, weitere Technologien in Pilotprojekten zu untersuchen und zu fördern. Diese Technologien sollen dem Ziel dienen, eine Verfahrenstechnik zu konzipieren, bei der sowohl entstickt als auch entschwefelt wird. Für diese Kombinationsverfahren in Pilotprojekten soll eine besondere Förderung gewährt werden.

Entsprechend dem Antrag soll insbesondere das Heizkraftwerk Nürnberg-Sandreuth mit einer solchen kombinierten Entstickungs-/Entschwefelungsanlage ausgerüstet und dafür sollen entsprechende Fördermittel sowohl vom Freistaat Bayern als auch vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

In der Berichterstattung habe ich darauf hingewiesen, daß das Heizkraftwerk Sandreuth Bestandteil eines umfangreichen Konzeptes für die energie- und lufthygienische Entlastung im Großraum Nürnberg sei, wenngleich nur etwa 4 Prozent der im Raum Nürnberg gemessenen Schadstoffemissionen aus dem Kraftwerk Sandreuth kämen. Ich erkläre außerdem, daß bereits im Planfeststellungsbeschluß 1978 eine solche Anregung für eine gemeinsame Entschwefelung und Entstickung enthalten gewesen sei.

Weiter wurde zum SPD-Antrag darauf hingewiesen, daß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung nach dem Verursacherprinzip zwingend eine gesetzliche Pflicht für den Betreiber, die EVAG, enthalte, das Kraftwerk spätestens bis zum 1. Juli 1988 zu entschwefeln.

Im übrigen habe ich dargetan, daß mit dem Antrag der CSU nicht nur versucht werden soll, künftig eine gemeinsame Entschwefelung und Entstickung zu erreichen, sondern auch eine Reduzierung der anfallenden Schadstoffmengen bei einer kombinierten Technik möglich zu machen. Bei dem Pilotverfahren wäre gegenüber dem bisherigen Verfahren eine Reduzierung um etwa ein Drittel möglich. Wegen dieser Pilotfunktion sollte, wie im Antrag formuliert, nicht nur der Freistaat Bayern, sondern auch der Bund beteiligt werden.

Des weiteren habe ich darauf verwiesen, daß seitens des Betreibers, der EVAG, nur ein formloser Antrag vorliege und die technische Konzeption im einzelnen nicht geklärt sei. Die Kosten für diese Pilotanlage würden auf 40 bis 90 Millionen DM geschätzt.

Der Kollege Dr. Ritzer machte als Mitberichtersteratter geltend, daß eine Förderung für die Entschwefelungsanlage ohnehin erfolgt wäre. Er verwies dazu zum Vergleich auf die Entschwefelungsanlagen in Augsburg und München. Mit dieser Begründung hätte aus seiner Sicht der SPD-Antrag angenommen werden können.

Letztlich habe ich dargelegt, daß der CSU-Antrag dem Heizkraftwerk Sandreuth insgesamt erheblich zugute komme und die staatliche Förderung bei einer gemeinsamen Entstickung und Entschwefelung unter Beteiligung des Bundes erheblich höher als nach dem SPD-Antrag wäre.

Ich bitte um Ihr Votum für den einstimmigen Beschluß, den der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen gefaßt hat.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/3172) berichtet der Kollege Nätsher.

Nätsher (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner 40. Sitzung am 1. März dieses Jahres den aufgerufenen Antrag beraten und ihm einstimmig zugestimmt. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/3313) berichtet Kollege Herbert Huber.

Huber [Landshut] (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 62. Sitzung mit dem Antrag beschäftigt. Mitberichtersteratter war Kollege Hartmann.

Hinweise aus der Verwaltung, daß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung eine Bezuschussung der Rauch-

(Huber [Landshut] [CSU])

gasentschwefelung ausschlieÙe und zu befürchten sei, daß aus dem Antrag ein Präzedenzfall werden könnte, waren für mich als Berichterstatter Anlaß, eine Änderung dahingehend anzuregen, daß entsprechende Fördermittel auch vom Bund nur für den Investitionskostenanteil der Entstickungsanlage zur Verfügung gestellt werden. Dabei ging ich davon aus, daß die Bezuschussung so großzügig sein sollte, daß der Stadt Nürnberg kein Nachteil erwächst.

Das Ergebnis der Abstimmung über diese Änderung, die bis auf zwei Enthaltungen aus den Reihen der SPD positiv war, war für mich Grund anzunehmen, daß die Einwände der SPD mehr oder weniger ausgeräumt werden konnten. Mittlerweile hat sich allerdings herausgestellt, daß durch eine Bezuschussung dieser Simultananlage – ebenso wie der zweiten heute schon mehrmals erwähnten Anlage – keine Präzedenzwirkung eintreten kann.

(Zuruf des Abg. Hartmann)

– Das war mein Eindruck, Herr Kollege Hartmann, einen Eindruck darf man ja wohl haben.

Diese Tatsache, daß keine Präzedenzfallwirkung zu befürchten ist, bringt mich dazu,

(Abg. Hiersemann: Ist das eine Berichterstattung, oder was ist das?)

Sie zu ersuchen, sich nicht dem Votum des Haushaltsausschusses anzuschließen, sondern der Fassung des Umweltausschusses. – Herr Kollege Hiersemann, damit erspare ich mir eine Wortmeldung.

Ich schlieÙe mich der Beschlußfassung des Umweltausschusses an, die ja wohl auch der Diktion Ihrer Kollegen entspricht. Erklären werde ich das wohl noch dürfen. Ich bedanke mich.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Aussprache. Erste Wortmeldung, Herr Kollege Langenberger!

Langenberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Landtag hat sich vorhin redlich darum bemüht, der Umweltpolitik neue Schubkraft zu verleihen. Dafür sind wir sicher alle miteinander dankbar.

(Abg. Möslein: Der Herr Ministerpräsident hat eine Aussage gemacht!)

– Herr Kollege Möslein, ich spare dabei die Staatsregierung nicht aus, das ist ganz klar. Gar nicht so recht zu diesem Bild will

(Abg. Möslein: Wollte!)

die Geschichte dieser Anträge passen, die als Satire oder als Lehrstück gelten kann; ich weiß es nicht genau. Als Satire, weil die Anträge wechselbadähnlich behandelt worden sind, und als Lehrstück, weil es um die Glaubwürdigkeit der CSU-Abgeordneten, der Staatsregierung und natürlich auch um die Aktivität der Bürger ging.

Ich kann es Ihnen darum nicht ersparen, Herr Kollege Huber, diese Geschichte wenigstens in den wichtigsten Stationen aufzurollen,

(Abg. Otto Meyer: Das haben wir alles schon einmal gehört! – Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Wilhelm)

auch wenn Sie selbst beantragt haben, daß der Beschluß des Umweltausschusses der Abstimmung zugrunde gelegt werden soll, was beweist, daß der Streit wahrscheinlich Vergangenheit ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilhelm)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Dieser Antrag liegt bereits vor, Herr Kollege Langenberger.

Langenberger (SPD): Womit haben wir es zu tun? Der Beschluß des Nürnberger Stadtrats Anfang vergangenen Jahres, das Heizkraftwerk der Energieversorgungs AG Sandreuth mit einer Entschwefelungsanlage auszurüsten, wurde im deutschen Blätterwald als kommunale Pioniertat gefeiert. Der Entschluß war dem Stadtrat verhältnismäßig leicht gefallen, weil die Staatsregierung versichert hatte, daß mit der Förderung des Gesamtprojektes der Fernwärmeversorgung der Städtischen Werke Nürnberg eben auch das Heizkraftwerk gefördert wird und mit diesem die freiwillig zu errichtende Entschwefelungsanlage. Bis zum 6. Oktober 1983 konnten die Energieversorgungsbetriebe der Stadt Nürnberg auch von diesem Zuschuß ausgehen. Am 6. Oktober 1983 aber kam die kalte Dusche in Form der Antwort auf unsere Schriftliche Anfrage. In dieser Antwort wurde die Zusage schlichtweg zurückgenommen mit der Begründung, daß es sich nur um eine Absichtserklärung gehandelt habe; daß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung die Rechtslage verändert habe, so daß der Staat aus der Förderung aussteigen könne.

(Abg. Dobmeier: Das stimmt auch, das ist richtig!)

– Herr Kollege Dobmeier, ich komme noch darauf. Tatsächlich ist die Großfeuerungsanlagen-Verordnung in Kraft getreten und mit ihr auch das Verursacherprinzip. Aber zur Glaubwürdigkeit hätte es beigetragen, wenn die Zusagen, die gemacht worden waren, auch verwirklicht worden wären. Man hätte es auch sehr leicht tun können, weil sich mehrere Wege anboten. Erstens hätte es die Großfeuerungsanlagen-Verordnung natürlich nicht verboten, daß der Staat freiwillig, wo es sich die Betreiber von notwendigen Projekten nicht leisten können, weiterhin Zuschüsse gewährt. Zweitens hätte man sich auf den Standpunkt stellen können, daß nach der neuen Rechtslage Entschwefelungsanlagen Bestandteil eines Heizkraftwerkes sind und deswegen so gefördert werden können wie das Gesamtprojekt. Drittens hätte man sagen können, die Entschwefelungsanlage werde früher fertig als von der Großfeuerungsanlagen-Verordnung gefordert, so daß ein Zuschuß weiterhin angebracht wäre. Das hat man aber nicht sagen wollen und hat darum die Zuschußzusage einfach zurückgezogen.

Es ist auch interessant, in welchem Stil dies geschehen ist. Hätten wir nicht nachgefragt, wüÙte mögli-

(Langenberger [SPD])

cherweise die Energieversorgungsgesellschaft der Stadt Nürnberg heute noch nicht, daß sie keinen Zuschuß bekommen sollte; es wurde ihr diesbezügliches nicht mitgeteilt. Nur weil Kollege Dr. Ritzler und Frau Kollegin Haas in den Haushaltsberatungen darauf gestoßen waren, daß 12 Millionen DM für lufthygienische Maßnahmen in ganz Bayern wohl nicht ausreichen könnten, nachdem unser Antrag auf 100 Millionen DM abgelehnt worden war, haben wir Verdacht geschöpft, es könnte etwas im Busch sein und bei der Zuschußzusage für Sandreuth im argen liegen. Und siehe da, wir haben uns nicht getäuscht, es kam so.

(Abg. Loew: Ungeheuerlich!)

Was blieb uns übrig? Es blieb uns nur übrig, einen Antrag zu stellen, daß die Entschwefelungsanlage doch bezuschußt werden soll. Wir haben das frühzeitig und rechtzeitig getan. Die CSU hat sich damals wohl in dem Bewußtsein gefühlt, daß sie den Antrag ohne weiteres ablehnen kann, ohne dadurch Schaden bei der Kommunalwahl zu nehmen. Dieses Bewußtsein hat jedoch getrogen. Das ist auch ein Teil des Lehrstücks, Herr Kollege Dr. Rost. Denn die Bürger in Nürnberg, über die Presse sehr gut informiert, sind nämlich aufgewacht, und die Bürgerinitiative „Entschwefelt Sandreuth“ hat Tausende von Unterschriften gesammelt, weil man meinte, daß auch die Politiker sich ernsthaft bemühen sollten.

Nachdem im Wirtschaftsausschuß unser Antrag noch schön abgelehnt wurde, aber die Kommunalwahl immer näher rückte und der Druck der Öffentlichkeit immer größer wurde, hat nun auch die CSU versucht, ein Ventil zu schaffen, weil man diesen Druck nicht mehr aushalten konnte. So kam der Antrag aus den Reihen der CSU-Fraktion, sicherlich wesentlich vom Kollegen Dr. Rost mitinitiiert, der sich ab diesem Zeitpunkt alle Mühe gegeben hat, daß für Sandreuth etwas getan wird. Es hätte bei etwas gutem Willen auch schon früher geschehen können. Dann wäre der fatale Eindruck vermieden worden, daß es der letzte Rettungsanker war vor der Kommunalwahl, vor der man sich fürchten mußte.

(Zuruf des Abg. Kling)

Gegen diesen Antrag hatten wir natürlich nichts. Um das Gesicht zu wahren, wurde darauf abgestellt, daß eine kombinierte Rauchgasentschwefelungs- und Entstickungsanlage geschaffen wird. Vorher war das in dieser Weise nicht möglich gewesen.

(Abg. Kling: Das war die einzige Brücke!)

Im Umweltausschuß, wo diese Brücke gebaut worden ist, die wir mitbestiegen haben, nachdem die Hartnäckigkeit der Staatsregierung eine andere Lösung verhindert hatte, ist dann kooperativ von Ihnen, Herr Kollege Kling, und vom Kollegen Dr. Ritzler der Antrag noch ein wenig umformuliert worden, so daß sich mit der Förderung als Pilotprojekt für eine kombinierte Entschwefelungs- und Entstickungsanlage eine befriedigende Lösung ergab, obwohl man beides sinnvollerweise gar nicht voneinander trennen kann.

(Abg. Dobmeier: Sie müßten dankbar sein!)

Das ist in der Nürnberger Presse dann als großer Erfolg verkündet worden. So weit so gut.

Kaum war der Wahltag vorbei, kam die Hiobsbotschaft aus dem Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags. Diese Hiobsbotschaft haben Sie verursacht, Herr Kollege Huber. Ich kenne die CSU-Abgeordneten im Bayerischen Landtag gut genug, niemand von ihnen wäre auf die Idee gekommen, noch einmal zu ändern, was der Umweltausschuß einvernehmlich beschlossen hatte. Aber da gab es hinterlistige Versuche aus dem Finanzministerium, die ganze Regelung, die diesem nicht gepaßt hatte, zu Fall zu bringen, und so hat sich halt jemand hinter Sie gesteckt. Es kann nicht anders gewesen sein. Sie haben es sich im übrigen an der Berichterstattung merken lassen, indem Sie diese weit überzogen und Dinge berichtet haben, die nicht im Ausschuß gelaufen sind. Da hat sich also jemand hinter Sie gesteckt, und Sie sind darauf reingefallen, anstatt sich vorher mit Ihren Nürnberger Kollegen zu unterhalten. Daraufhin ist dieser fatale Beschluß gefaßt worden, der bedeutet, wenn man ihn genau liest, daß nur der Entstickungsteil gefördert werden soll. Das wäre aber Augenauswischerei, Herr Kollege Huber, denn die Entstickung muß ohnehin gefördert werden, weil sie Stand der Technik ist.

Wie gesagt, das ist Vergangenheit. Interessant war für uns nur, daß dieser Versuch des Finanzministeriums über Sie, Herr Kollege Huber, ausgerechnet drei Tage nach der Kommunalwahl erfolgte. Die Bürger, die sich für die Abgasreinigung eingesetzt hatten, mußten sich aufs Kreuz gelegt vorkommen.

Ich sage Ihnen noch eines: Wir haben in Gesprächen mit dem Vorstand der Städtischen Werke Nürnberg, wohlwissend was wir sagen, darauf hingewiesen, daß es darauf ankommt, mit dem notwendigen Nachdruck die Entschwefelung und Entstickung noch vor den Kommunalwahlen auszuspielen. Denn wir wußten von vornherein, wenn so etwas erst nach den Kommunalwahlen ins Spiel gekommen wäre, wäre bei Ihnen kaum etwas erreichbar gewesen. Wir haben recht gehabt.

In diesem Zusammenhang eine Stilfrage, Herr Minister Dick, die Sie betrifft. Nicht daß Sie in der Endphase einen schlechten Stil gezeigt hätten, aber Ihr Kollege, der Herr Finanzminister, hat versucht, Ihnen sozusagen über die Finanzen noch den Dolch in den Rücken zu stoßen, damit nicht laufen kann, was Sie schließlich gebilligt haben. Da frage ich mich: Wo ist denn da eine Abstimmung im Kabinett, was herrscht denn da für ein Konkurrenzneid, daß man in allerletzter Minute über das Finanzministerium noch versucht, offenbar ohne Sie, Herr Minister Dick, einzuschalten, zu torpedieren, was der Landtag und was letztlich auch Sie gewollt haben. Ich vermag wirklich nicht zu verstehen, wie etwas derart laufen kann.

Was müssen wir aus dem Lehrstück für Konsequenzen ziehen?

(Langenberger [SPD])

(Abg. Dr. Glück: Das Ergebnis zählt!)

Zunächst sollte uns nachdenklich stimmen, daß zum Beispiel der Kollege Dr. Rost in der Presse erklären mußte, was hätte er auch anders sagen sollen, daß der Gerüchteküche der SPD entsprungen sei, was von der Frau Kollegin Gerda-Maria Haas als Quintessenz aus dem Haushaltsausschuß auf einer Pressekonferenz vorgelegt wurde. Aber, Herr Kollege Dr. Rost, Sie sind doch sicher mit mir einig, daß es kein Gerücht sein kann, wenn die Frau Kollegin Haas der Presse den Wortlaut eines Beschlusses des Haushaltsausschusses vorlegt. Davon müßten Sie, wie ich meine, schon abrücken.

Der Herr Kollege Dr. Rost hat vor der Presse weiter gesagt, er übernehme jetzt die Garantie dafür, daß die Pilotanlage mit Entschwefelung und Entstickung tatsächlich gefördert werde. Man muß schon sagen: ein mutiger Schritt, Herr Kollege Dr. Rost. Beinahe wären Sie noch der Held der Geschichte geworden, wenn nicht heute der Herr Ministerpräsident in seiner Erklärung zur Verfassungsänderung gesagt hätte, er habe dem Spiel ein Ende bereitet und eine klare Entscheidung herbeigeführt. Damit hat er den Helden Dr. Rost gegen den Helden Ministerpräsident ausgetauscht.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Kling: Beide sind Helden!)

– Wir haben nichts dagegen, wenn alle CSU-Kolleginnen und -Kollegen als Helden dieser Geschichte dastehen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sie sind auch ein Held, Herr Kollege!)

– Das maßen wir uns überhaupt nicht an, Herr Kollege Dr. Wilhelm. Wir können für uns nur beanspruchen, daß wir die ganze Zeit Hase und Igel mit Ihnen gespielt haben, wobei wir der Igel waren, weil wir im Grunde immer schon da waren, wenn Sie nachgezogen haben.

(Abg. Diethel: Trotzdem ist der Hase schneller gewesen! – Gegenruf des Abg. Hiersemann: Am Schluß ist er aber zusammengebrochen!)

Aber was nachdenklich stimmen sollte, ist etwas anderes. Ich richte einen ganz ernsten Appell an die CSU-Kollegen, fast mit ein bißchen Mitleid mit den Nürnberger CSU-Kollegen, aber es betrifft auch die Glaubwürdigkeit des gesamten Parlaments: Was denken Sie eigentlich, was die Bevölkerung von der Glaubwürdigkeit von Politikern hält, welcher Schaden damit angerichtet wird, daß ein solches Wechselbad in der Presse ständig stattfindet?

Gestern abend hat der Herr Kollege Tandler mit Nachdruck und mit Recht auf die Staatsverdrossenheit der jungen Bürger hingewiesen und auf die Glaubwürdigkeit, die die Politik wieder finden muß. Herr Kollege Tandler, dann hätten Sie die Kollegen Ihrer Fraktion aber nicht vor solche Probleme stellen

dürfen, als es um das Heizkraftwerk Sandreuth ging, wo man einmal ja und einmal nein gesagt hat und ein drittes Mal so nicht und dann wieder doch anders usw. Ich glaube, damit schaffen Sie eine schwere Belastung, die letztlich nicht nur Ihre Fraktion trifft, sondern in der Meinung der Bevölkerung leider die Glaubwürdigkeit der ganzen Politik.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tandler?

Langenberger (SPD): Ja.

Tandler (CSU): Herr Kollege, verstehe ich Ihre Ausführungen recht, wenn ich annehme, daß Sie diese deshalb tun, weil Sie sich darüber ärgern, daß wir letztlich doch die richtige Entscheidung getroffen haben?

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Glück: Er hatte eine Rede vorbereitet und mußte sie halten!)

Langenberger (SPD): Herr Kollege Tandler, es ist in der Politik zwar in vielen Fällen so, daß letztlich die richtigen Entscheidungen getroffen werden, aber oftmals muß dabei die Politik insgesamt doch an ihre Kritiker Federn lassen, weil die dann sagen, unter dem Druck von uns haben sie es nun doch getan; sie hätten ja gleich zu den richtigen Erkenntnissen kommen können.

(Beifall bei der SPD)

Wie man es auch nimmt, die Erklärung des Kollegen Huber und auch die des Herrn Ministerpräsidenten als des wahren Helden des Stückes kann uns befriedigen. Wir hätten heute auch beantragt, den Beschluß des Umweltausschusses zum CSU-Antrag, den wir unterstützt haben, der Abstimmung zugrunde zu legen. Der Antrag der SPD hat sich dann zu unserer Zufriedenheit von selbst erledigt.

(Beifall der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Dr. Rost!

Dr. Rost (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal frage ich mich, Herr Kollege Langenberger, was Ihre staatsanwaltschaftlich anmutenden nachträglichen Untersuchungen in Form dieses Nachtarockens eigentlich bewirken sollen, nachdem im Ergebnis doch festgestellt worden ist, daß wir, die „Helden der CSU“, gesiegt hätten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Lassen Sie mich aber einmal ganz kurz und nüchtern über die Oppositionsaufgabe sprechen.

Zuerst habe ich mir gedacht, daß der Kollege Langenberger nur den Standort der Opposition in dieser Sache darlegt. Wir hätten dafür auch volles Verständnis gehabt, Herr Kollege Langenberger. Zur Oppositionsaufgabe gehört nun einmal die Kontrolle der Regierung und der sie tragenden Partei. Gegebenenfalls hat die Opposition auch ihre unterschiedlichen Auf-

(Dr. Rost [CSU])

fassungen darzulegen. Zur Oppositionsaufgabe kann es aber nicht gehören, Herr Kollege, den Verfahrens- und Beratungsablauf in Ihrem Stile polemisch zu interpretieren und unter parteitaktischen Aspekten in durchsichtige Parteipolemik umzufunktionieren.

Die Unbegründetheit Ihrer Ausführungen wird deutlich, wenn man sich kurz den Ablauf der Entwicklung vergegenwärtigt.

(Abg. Hiersemann: Jetzt sagen Sie nur noch, der Herr Langenberger war polemisch! –
Abg. Diethel: Also das war vielleicht eine Frage!)

– Also mit Juristen über den Begriff „Polemik“ zu diskutieren ist nicht zweckmäßig, obwohl ich bei meiner Behauptung bleibe.

Zum Verfahrensablauf ist folgendes festzustellen:

Die Vertreter der CSU haben zusammen mit der Geschäftsleitung der Nürnberger Städtischen Werke sehr sorgfältig geprüft, was getan werden kann. Der Geschäftsleitung der Städtischen Werke war ebenso wie uns bekannt, daß nach der Rechtslage ein Zuschuß für die Förderung der Entschwefelung nicht in Frage kommen kann. Wir haben uns deshalb nach anderen Möglichkeiten umgesehen. In dieser Frage muß ich die Pionierleistung des Umweltministeriums sehr deutlich herausstellen.

(Beifall des Abg. Dobmeier)

Das Umweltministerium hat uns nämlich deutliche Hinweise auf entsprechende Möglichkeiten gegeben. Ohne die großartige Zusammenarbeit zwischen CSU-Fraktion und Umweltministerium hätten wir diesen Erfolg letztlich nicht erreichen können. Dem Finanzministerium will ich damit aber keineswegs den Schwarzen Peter zuschieben. Keineswegs. Im Hinblick auf die genannte Glaubwürdigkeit möchte ich vielmehr ausdrücklich unterstreichen, daß ich dem Finanzministerium Glaubhaftigkeit seines Tuns und Handelns bescheinige. Aus der Sicht des Finanzministeriums bestanden nämlich sehr wohl rechtliche Bedenken. Kollege Herbert Huber hat dies im Haushaltsausschuß auch deutlich gemacht. Warum soll ein Ministerium seine rechtlichen Bedenken im Ausschuß nicht zum Ausdruck bringen können?

Nachdem diese Bedenken des Finanzministeriums bekannt wurden, sind wir zusammengekommen und haben nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Glaubwürdigkeit gefragt, wie eine völlige Neuerung hinsichtlich des technischen Wollens bei den bestehenden rechtlichen Bedenken möglich ist. Wir haben uns überlegt, wie dieser Konflikt zwischen dem Wollen einerseits und den entgegenstehenden Rechtsbedenken andererseits gelöst werden kann. Sie können uns doch nicht unterstellen, Herr Kollege Langenberger, wir hätten reine Wahlkampfpropaganda betrieben, obwohl die Beratungen und der Meinungsbildungsprozeß darüber, wie der vorgenannte Konflikt gelöst werden kann, noch gar nicht abgeschlossen waren. Sie weisen darauf hin, daß der Haushaltsaus-

schuß drei Tage nach der Kommunalwahl entschieden habe. Sie wissen aber doch selbst, daß vorher eine zweiwöchige Beratungspause im Landtag war. Wir haben vorher also gar nicht zusammenkommen können. Sehen Sie diese Dinge doch bitte etwas nüchterner.

Dann hat sich herausgestellt, daß lediglich über Art und Höhe der Zuschüsse eine Kontroverse bestanden hat, die durch intensive Gespräche aber Gott sei Dank ausgeräumt werden konnte. Als vorsichtiger Politiker hätte ich niemals gewagt, Herr Kollege Langenberger, eine solche klare Presseerklärung abzugeben, wenn nicht zwischen Fraktion einerseits und zuständigen Ministerien andererseits ein Lösungsweg gefunden worden wäre.

Sie behaupten, es handle sich um eine Satire, ein Lehrstück. Dem stimme ich zu. Das Lehrstück hat allerdings die SPD geliefert. Gerade von Ihnen, Herr Kollege Langenberger, kommen häufig Lehrstücke kleinkariierter Parteipolemik, was ich sonst kaum von einem anderen SPD-Kollegen dieses Hohen Hauses behaupten kann. Ein ähnliches Lehrstück haben Sie vorher schon einmal in bezug auf die Fachhochschule Nürnberg geliefert.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Langenberger?

Langenberger (SPD): Herr Kollege Dr. Rost, haben Sie vorhin nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit wie ich die Erklärung Ihres Herrn Ministerpräsidenten gehört, der nach eigenen Angaben dem Spiel ein Ende bereitet hat?

Dr. Rost (CSU): Natürlich habe ich das gehört. Warum ist das ein Widerspruch zu meiner Aussage? Ich habe doch ausdrücklich erklärt, daß wir gemeinsam zwischen Fraktion, Ministerien und Kabinett eine Lösung gesucht und gefunden haben. Der Ministerpräsident hat es doch bestätigt.

Es war also sehr wohl ein Lehrstück, meine Damen und Herren, und ich bitte insbesondere die Nürnberger SPD-Kollegen, sich zu überlegen, ob sie künftig solche Lehrstücke kleinkariierter Parteipolemik in diesem Hohen Hause noch öfter aufführen wollen. Wem sollte es nützen? Wir von der CSU in Nürnberg als auch darüber hinaus haben daraus niemals einen Wahlkampfzug zu machen beabsichtigt, wie Sie uns unterstellt haben. Ich habe auf Ihren Vorwurf auch in der Presseerklärung deutlich geantwortet. Mein Hinweis auf Gerüchtemacherei bezog sich auf Ihre Unterstellung, lediglich einen Wahlkampfzug zu produzieren.

Ferner stelle ich klar, daß das Pilotprojekt einer technischen Mischanlage für die kombinierte Entschwefelung und Entstickung durchgeführt wird. Der Ministerpräsident hat dies deutlich gesagt. Dazu wollen wir auch die entsprechenden Mittel beim Bund beantragen. Der Beschlußempfehlung des Umweltausschusses wird damit entsprochen.

(Dr. Rost [CSU])

Die SPD hat von einer „kommunalen Pioniertat“ gesprochen. Ich greife dies gern auf und möchte bei der Bedeutung für Nürnberg/Nordbayern ergänzen: Mit einer staatlichen Pioniertat von Staatsregierung und CSU-Fraktion wird ein völlig neuer technischer Weg für Nürnberg und Nordbayern gesucht und gefunden, obwohl der verehrte Kollege Langenberger immer wieder behauptet, daß gerade diese Region benachteiligt werde. Der Ministerpräsident hat ausdrücklich hinzugefügt, daß für Arzberg eine ähnliche Lösung gefunden werden müsse. Diese staatliche Pioniertat von Staatsregierung und CSU-Fraktion verdient auch einmal herausgestellt zu werden. Das ist geschehen, meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort des Kollegen Langenberger aufgreifen, dank der „Helden“ der CSU.

(Heiterkeit und Lachen bei der SPD – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen!

(Abg. Hiersemann: Noch ein Held!)

Staatsminister Dick: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Zwischenruf „noch ein Held“ sollte sparsam umgegangen werden; ich unterstelle es Ihnen von der SPD auch nicht.

Ich möchte kurz, sachlich und fachlich Stellung nehmen, weil immer wieder vom „zuständigen Ministerium“ die Rede war. Lassen Sie mich zur Verdeutlichung der Größenordnung, um die es dabei geht, zunächst auf die Ausführungen des Kollegen Kling im Umweltausschuß vom 16. Februar 1984 verweisen, der folgendes angemerkt hat:

Tatsache sei, daß die EVAG für den Ausbau der Fernwärmeversorgung allein vom Freistaat Bayern 50 Millionen DM erhalten habe. Hinzu kämen Zuschüsse in Höhe von 8,5 Millionen DM an die Stadt Nürnberg für die Errichtung einer Kesselanlage in der Müllverbrennungsanlage, ferner bevorstehende Bewilligungen in Höhe von 10,3 Millionen DM.

Ich habe dies zitiert, weil ich den Vorwurf der Untätigkeit des Ministeriums nicht zulassen kann. Das Fachressort hat doch versucht, dem Raum das Notwendige aus dem Haushalt zu geben, der weiß Gott nicht unbegrenzt verfügbare Mittel aufweist. Ich bedaure deshalb diese Debatte zutiefst. Es ist schlicht und einfach gesagt der Schnee von gestern. Es wird ja alles geregelt, und zwar in einer Linienführung, die das Fachressort immer klar und sauber eingehalten hat.

Nun muß ich vielleicht noch einmal sagen, daß wir halt den Artikel 23 der Bayerischen Haushaltsordnung haben. Und es ist das gute Recht, ja ich möchte in dem Fall sogar sagen die Pflicht des zuständigen Finanzministers, darauf hinzuweisen, daß es so nicht mehr

weiter geht, wenn die Großfeuerungsanlagen-Verordnung wirksam werden soll. Das muß ich mir als Ressortminister gefallen lassen. So ist es auch verständlich, daß der Haushaltsausschuß anders votierte als zwei andere Ausschüsse. Das ist doch ganz normal in diesem Landtag, daß bei drei Ausschüssen beispielsweise zwei dafür sind, einer dagegen, und der Landtag – deswegen haben wir ja ein Plenum – dann beschließt, was ihm richtig erscheint. Daß man darüber lange Salz in die Suppe streut, ist mir unerklärlich.

(Beifall bei der CSU)

Ich muß vielleicht noch kurz in die Erinnerung zurückrufen, wie es exakt war. Bei der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Heizkraftwerkes Sandreuth war die Anlage seinerzeit schon in einer bestimmten Größenordnung festgelegt; unter den damals gegebenen Verhältnissen war es uns aber nicht möglich, den Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage vom Betreiber zu fordern, weil die Großfeuerungsanlagen-Verordnung noch nicht wirksam war. Es war nicht absehbar, wann und wie es weitergehen sollte. Deshalb haben wir, das Umweltministerium, folgende Auflage für die Förderung des Heizkraftwerkes Sandreuth eingebracht; mit Genehmigung des Präsidenten darf ich zitieren; das muß man sich genau anhören:

Die EVAG wird so früh wie möglich, jedoch spätestens innerhalb von acht Jahren nach Inbetriebnahme der ersten Einheit des Heizkraftwerkes mit der Errichtung einer Rauchgasreinigungsanlage insbesondere zur Senkung der SO₂-Emissionen beginnen. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat die Absicht,

– schon damals stand wortwörtlich drin: die Absicht –

sofern die erforderlichen Haushaltsmittel verfügbar sind und die wirtschaftliche Lage der EVAG dies erfordert, für die Errichtung dieser Anlage den höchstmöglichen Fördersatz zu gewähren. Die Frist kann über acht Jahre hinaus verlängert werden, wenn das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eine unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der EVAG angemessene Förderung nicht leisten kann.

Das steht also wortwörtlich im seinerzeitigen Bescheid! Jetzt frage ich wirklich, Herr Kollege Langenberger: Haben wir nicht sauber und klar fixiert, daß sich jeder, der noch lesen kann, auskennt, daß die Absicht erklärt wurde unter zwei Voraussetzungen, wenn erstens die erforderlichen Haushaltsmittel verfügbar sind, weil ich nicht weiß, ob sie in acht Jahren noch verfügbar sind, und zweitens die wirtschaftliche Lage der EVAG eine Zuwendung erfordert? Man kann sich nicht darauf hinausreden – –

(Zuruf des Abg. Langenberger)

– Moment, ich sage es deutlich, damit man nicht immer sagt, es war schon eine Art Bewilligung ausgesprochen. Aber unabhängig davon zeigt ja die Ent-

(Staatsminister Dick)

wicklung deutlich, daß wir immer wieder versucht haben, über die Entstickung einen Weg zu finden. Die reine Entschwefelung können Sie weder in X noch B und C in Bayern fördern, da kann das Finanzministerium auch dem Fachressort nicht grünes Licht geben, weil die Großfeuerungsanlagen-Verordnung nun in diesem Zeitraum allgemein verpflichtend auch für Sandreuth die Entschwefelung auferlegt und somit die damalige Absichtserklärung sogar wirkungslos wäre. Wir haben aber trotzdem gesagt, und das ist genau der Punkt, die Erklärung des Ministeriums steht: Welchen Ausweg finden wir? Wir können auch sagen, dann fördern wir die Entstickung, das geht auf jeden Fall, die ist in der Verordnung nicht gefordert. Aber nun ist es zufälligerweise so, und das ist ein glücklicher Zufall, daß eine Simultananlage mit Entschwefelung und Entstickung aus räumlichen und finanziellen Gründen eine sinnvollere Anlage ist. Sie können aus guten Gründen die Entstickung allein nicht vornehmen, weil sie erst im Gesamtverbund der Simultananlage mit Entschwefelung die beste Lösung ist. Das haben wir dauernd gesagt, und jetzt haben wir für die Pilotanlage eine Lösung: Das Kabinett hat so beschlossen, die Fraktion der CSU hat so beschlossen, Ausschussepfehlungen liegen vor. Deshalb sollte man dieses „Heldenepos“ allmählich begraben. Wir brauchen keine Helden, sondern vernünftige, sachliche Entscheidungen. Ich glaube, das haben wir getan. Wir haben uns hingestellt und Lösungen nach beiden Seiten angeboten. Bringen Sie bitte das Fachressort nicht in Schwierigkeiten, nachdem wir aus den wenig verfügbaren Haushaltsmitteln gerade für den Nürnberger Raum wirklich erhebliche Millionenbeträge auf den Tisch legen, um aus dieser Klemme heraus, weil uns die Verordnung überrollt hat und der Artikel 23 der Haushaltsordnung das nicht mehr zuläßt, eine saubere Lösung zu finden, die allen gerecht und dem Nürnberger Raum erhebliche Mittel erschließen wird. Der Antrag ist gestellt, das Parlament wird heute so beschließen, und wir haben überhaupt keinen Grund, diesen Antrag nicht zu vollziehen. Es ist ja unser eigener Vorschlag, aus dem Hause eingebracht, daß der Antrag so formuliert wurde. Sie rennen offene Türen ein. Ich bin dankbar, daß wir Möglichkeiten gefunden haben. Ich glaube, hier ist klar und deutlich zu erklären: Die Hiobsbotschaft ist hinfällig, sie war eigentlich nie angebracht. Als Fachressort haben wir klare Linie gefahren. Ich möchte nur noch bemerken: Wir reden am Vormittag über die Ergänzung der Verfassung, und dann machen Sie uns im Detail die Arbeit schwer. Ich möchte bitten, sehen Sie auch unsere Schwierigkeiten dabei. Wir haben immer den Kopf hingehalten und auch Versprechungen eingelöst. Das bleibt auch in diesem Falle so. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Meine Damen und Herren! Die Fraktionen sind übereingekommen, der Abstimmung den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 10/2998 zugrunde zu legen. Danach soll die

Fassung des einstimmigen Beschlusses im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 10/3058 zugrundegelegt werden; alle übrigen Anträge gelten damit als erledigt. Wer dem Beschlüßvorschlag, den ich soeben vorgetragen habe, folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, daß einstimmig so beschlossen ist.

Die Tagesordnungspunkte 43 und 44 sind damit erledigt.

Ich rufe auf Punkt 45 der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Christa Meier, Jungfer und anderer und Fraktion betreffend Änderung der Anrechnungsverordnung für das Berufsgrundbildungsjahr (Drucksache 10/2796)

Es berichtet die Frau Kollegin Jungfer über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/2916). Bitte, Frau Kollegin!

Frau Jungfer (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen beriet diesen Antrag am 9. Februar 1984. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter der Kollege Oswald. Der Dringlichkeitsantrag wendet sich dagegen, die Anrechnungsverordnung für das Berufsgrundbildungsjahr zu ändern.

Ich führte als Berichterstatterin aus, daß Pressemeldungen zufolge von der Bundesregierung Erwägungen angestellt werden, dies zu tun: sie entweder auszusetzen oder auf ein halbes Jahr zu reduzieren, und zwar mit dem Argument, mehr Lehrstellen zu schaffen. Ich wies darauf hin, daß dies eine völlig abwegige Vorstellung sei, weil durch eine Aussetzung oder Verkürzung der Anrechnung Lehrstellen längere Zeit blockiert würden und damit also weniger zur Verfügung stünden.

Der Mitberichterstatter Oswald wies darauf hin, daß der Ministerrat bereits kurz vorher beschlossen habe, sich gegen eine Änderung der Anrechnungsverordnung zu wenden.

So stand einer einstimmigen Beschlußfassung zu diesem Antrag im Grundsatz nichts entgegen. Es wurden noch einige kleine Veränderungen vorgenommen und dann einstimmig folgendem Beschluß zugestimmt:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einer etwaigen Vorlage im Bundesrat zur Änderung der Anrechnungsverordnung für das Berufsgrundbildungsjahr mit dem Ziel, die Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres auf die Lehrzeit zu verringern, die Zustimmung zu verweigern.

Ich bitte, hier ebenso zu beschließen.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/3017) berichtet der Herr Kollege Werner. Bitte, Herr Kollege!

Werner (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß hat in seiner 38. Sitzung am 16. Februar über den Antrag beraten. Mitberichtersteller war der Kollege Friedrich Harrer. Wir stimmten der Formulierung auf Drucksache 10/2916 bei einer Stimmenthaltung zu.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratung im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/3340) berichtet Herr Kollege Schimpl. Bitte, Herr Kollege!

Schimpl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat am 22. März 1984 in seiner 31. Sitzung den vorliegenden Antrag behandelt und nach sehr kurzer Diskussion dem Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses einstimmig zugestimmt.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen eine Neufassung. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 46:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Loew, Karl Heinz Müller und anderer und Fraktion betreffend Nachsubventionierung von Sozialwohnungen (Drucksache 10/2982)

Es berichtet der Herr Kollege Wolf anstelle des Kollegen Naumann über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/3171). Bitte, Herr Kollege!

Wolf (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat den Antrag auf Drucksache 10/2982 in seiner Sitzung vom 1. März 1984 behandelt. Die Antragsteller möchten für Sozialwohnungen der Förderjahrgänge 1969 mit 1974, die mit Kapitalmarktdarlehen finanziert und mit Aufwandszuschüssen subventioniert wurden, ein Programm zur Nachsubventionierung haben, um die Mietpreissteigerungen aufzufangen, die durch das Absinken der Aufwandszuschüsse entstehen.

Dieser Antrag wurde nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen, allerdings mit der Maßgabe, daß das Wort „aufzufangen“ durch die Worte „zu mildern“ ersetzt wird. Ich darf Sie bitten, diesem Votum beizutreten.

Erster Vizepräsident Kamm: Liebe Kollegin Burkei, Sie berichten über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/3341). Bitte, Frau Kollegin!

Frau Burkei (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich in seiner 31. Sitzung mit der aufgerufenen Drucksache befaßt. Nach einer längeren Diskussion wurde der Antrag in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr einstimmig beschlossen.

Erster Vizepräsident Kamm: Der Herr Kollege Walter Engelhardt berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/3373). Bitte, Herr Kollege!

Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat den aufgerufenen Antrag in seiner Sitzung am 27. März 1984 beraten. Mitberichtersteller war der Kollege Vollkommer.

Nachdem der Antrag des Kollegen Loew, nach dem Wort „Mietpreissteigerungen“ die Worte „bis zur Grenze der vollen Förderungsfähigkeit durch das Wohngeld“ einzufügen, abgelehnt worden war, erfolgte einstimmige Zustimmung zu der Fassung der Drucksache 10/3171.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(Frau Abg. Burkei meldet sich zu Wort)

– Frau Kollegin Burkei, es ist ein einstimmiger Beschluß. Aber bitte schön, wenn Sie dazu sprechen wollen. Das Wort hat die Frau Kollegin Burkei!

(Allgemeine Unmutsäußerungen – Abg. Huber [Landshut] und andere: Einstimmiger Beschluß! – Abg. Dr. Glück: Presse ist auch keine mehr oben! – Weitere Zurufe)

Frau Burkei (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was heißt hier „wollen“, Herr Präsident? Das Thema Nachsubventionierung, auch wenn dazu ein einstimmiger Beschluß ergangen ist, ist so wichtig und befaßt seit vielen, vielen Jahren diesen Landtag immer wieder, so daß man dazu etwas sagen sollte. Ich bitte um Nachsicht.

Erster Vizepräsident Kamm: Frau Kollegin, es steht nicht in der Geschäftsordnung, daß Sie sich nicht zu Wort melden dürfen. Bitte, Sie haben das Wort!

Frau Burkei (SPD): Danke, Herr Präsident!

Meine Damen und Herren! Sie wissen, um was es geht. Wir stellen fest, daß die Mieten der genannten Förderjahrgänge jetzt ganz eklatant steigen, so z. B. beim Förderjahrgang 1973 um 65 DM im Monat bei einer 88-qm-Wohnung. Wenn wir immer darauf hinweisen, so tun wir dies wirklich, um den Mietern zu helfen. Die Mieten liegen heute zum Teil schon so haushoch über der wohngeldfähigen Obergrenze, daß sie einfach nicht mehr als sozial bezeichnet werden können. Sie betragen heute schon 10 DM, und man kann absehen, wenn nichts getan wird, daß sie auf 14 DM und noch mehr ansteigen.

(Frau Burkei [SPD])

Dafür, daß wir immer wieder darauf hinweisen, müßten Sie uns eigentlich dankbar sein. Ganz gleich, zu welchem Thema, die Opposition bohrt nach, und dann kommt doch manchmal etwas heraus für die Bevölkerung. Sie müßten also dankbar sein, weil wir uns ja auch sagen könnten: Gut, wir sehen die Mißstände, ganz gleich, ob das jetzt im Kultursektor ist, ob das bei den Lehrern ist oder bei den Überstunden der Polizei, Sie kennen die Themen der letzten Monate, die Mißstände, aber wir lassen die Regierung laufen, und wenn es dann so weit ist, daß es nicht mehr tragbar ist, dann zeigen wir darauf und sagen der Bevölkerung, so arbeitet die CSU, aber draußen spricht sie ganz anders.

Meine Damen und Herren! Sie haben mich bei der Debatte zum Nachtragshaushalt belächelt; sie war am 14. Dezember 1983, also vor nicht langer Zeit. Ich habe Ihnen damals vorausgesagt; ich darf wörtlich zitieren, Herr Präsident:

Ich sage Ihnen heute wieder, wie schon so oft an dieser Stelle: Jetzt haben Sie noch ein dickes Wählerpolster, darum läßt Sie alles kalt, was wir und die Bevölkerung sagen. Aber dieses Wählerpolster werden Sie verspielen. Die Zeit arbeitet für die SPD.

(Lachen bei der CSU – Abg. Dr. Wilhelm:
Der Wahlkampf ist doch schon vorbei!)

Dann vermerkt das Protokoll: „Lachen bei der CSU“.

(Abg. Wünsche: Das wird wieder
drinstehen!)

Nachdem Herr Dr. Wilhelm im Moment eingeworfen hat „Der Wahlkampf ist vorbei“, gestatten Sie mir, noch kurz aus dem gleichen Protokoll vom Dezember zu zitieren. Das hat nichts mit Wahlkampf zu tun; ich will Ihnen nur die Augen öffnen.

(Erneutes Lachen bei der CSU)

Ich habe damals auch von Mißständen in bezug auf Wohnungen in München gesprochen und bin auf den amtierenden Oberbürgermeister Kiesel zu sprechen gekommen. Ich habe vor seinen Programmen gewarnt; Sie erinnern sich noch: Subjektförderung, Münchner Modell, Sparhaus, Härteausgleich, und was es dertei alles noch gegeben hat und was dertei alles der Bevölkerung, den Mietern, versprochen wurde. Ich habe damals gesagt: Die Mieter sehen's ja, spüren's ja, daß nur gesprochen wird, aber nichts herauskommt. Es wäre viel gescheiter, vom Rathaus her weniger zu reden und mehr zu handeln, weniger Briefe zu schreiben, sondern mehr zu tun.

Nach mir hat der Kollege Schön gesprochen, und er hat wörtlich gesagt, das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

Meine Damen und Herren! München ist noch lange nicht verloren, und ich verspreche Ihnen, der Oberbürgermeister Kiesel wird im ersten Wahlgang gewählt. Darauf habe ich 500 Mark gewettet, und Sie können noch einmal 100 Mark dreingeben.

Meine Damen und Herren! Sie haben früher immer auf die sozial-liberale Regierung geschimpft, wenn irgend etwas war; an allem war sie schuld. In der Zwischenzeit können Sie das nicht mehr tun.

(Abg. Dr. Matschl: Einstimmig!)

Ich will Ihnen nur eines sagen: Zur Nachsubventionierung stellte letzte Woche der Kollege Schöfberger eine Anfrage im Bundestag, und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jahn von Ihrer Fraktion stellte dazu ausdrücklich fest, daß die Bundesregierung bedauere, daß Anfang der siebziger Jahre von einigen Ländern das System der Förderung mit degressiven Zuschüssen überstrapaziert worden sei und sich daraus in manchen Fällen erhebliche Probleme für Mieter und Vermieter ergeben hätten. Weiter hat der Parlamentarische Staatssekretär festgestellt, und es ist wichtig, dies hier zu wissen, daß man keine Schuldzuweisungen machen kann, sondern daß es die Bayerische Staatsregierung gewesen sei, die diese Förderung in diesem Ausmaß beschlossen habe. Weiter: Der Bund könne nicht für Entscheidungen eintreten, die unter verschiedenen landespolitischen Zielsetzungen und Finanzsituationen zustande gekommen seien. Wir haben also vom Bund nichts zu erwarten, sondern der Bund sagt, die Länder sollen selbst ausbaden, was sie sich eingebrockt haben.

Wenn der Herr Kollege Rolf Langenberger vorher von einer Satire in bezug auf die Großfeuerungsanlage gesprochen hat, so muß man leider sagen, daß die Nachsubventionierung eine Ballade ist. Denn es begann bereits im Herbst 1975 mit einem Antrag der SPD, wonach die Staatsregierung prüfen und berichten sollte, durch welche Maßnahmen sichergestellt werden kann, daß für Sozialwohnungen, die in den Jahren 1971 bis 1974 öffentlich gefördert wurden, die Mieten nicht über die Bewilligungssätze des Jahres 1975 ansteigen. Die CSU hat damals einen Antrag in etwa der gleichen Richtung nachgezogen und letztendlich wurden im Januar 1976 beide Anträge zusammen behandelt und ein Kompromiß dahin beschlossen, daß die Regierung einen Bericht erstatten und etwas unternehmen möge.

Es ist schon des öfteren der Fall gewesen, daß die Opposition, es ist auch ihre Aufgabe, wir nehmen sie auch gerne wahr, den Finger in eine Wunde gelegt hat und auf etwas hinweist, worauf dann die CSU mitunter einsieht, wir kommen nicht mehr aus, wir müssen zustimmen. Sie zieht dann oft selbst einen Antrag nach, so daß wir dann zu einem Beschluß kommen. Diese Aufgabe nehmen wir gern wahr, denn das ist erfreulich.

In letzter Zeit ist es so weit gegangen, daß die CSU sogar einen Beschluß zu einem Antrag, den die SPD eingereicht hat, in dem es um Zuschüsse zu den Heimkosten für die Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen ging, mitgetragen hat. Hier im Plenum wurde dann ein einstimmiger Beschluß gefaßt.

(Abg. Breitner: Zur Sache!)

Ein Kollege von der CSU, Herr Kollege Michl, ich möchte seinen Namen nicht verheimlichen, hat dann an den zuständigen Verband geschrieben,

(Frau Burkel [SPD])

(Bravo-Rufe bei der CSU)

der in seiner Verbandszeitschrift – ich war ganz verwundert, als ich es gelesen habe – den Brief wörtlich veröffentlicht und geschrieben hat, daß man sich freue, daß im Plenum beschlossen worden sei, was die Schausteller schon so lange wollen, und er hat einen Dankesbrief bekommen, der auch abgedruckt wurde.

(Abg. Fendt: Darf er das denn nicht?)

Er hat mit keinem Wort erwähnt, daß es ein SPD-Antrag war,

(Heiterkeit bei der CSU)

dem die CSU nur zugestimmt hat. Sie haben natürlich damit bezweckt, daß Tausende, die die Zeitung lesen, sagen: Das sind Leute bei der CSU!

(Beifall bei der CSU – Abg. Kolo: Helden sind das!)

Im Grunde aber ist es die SPD gewesen. Ich hoffe, daß das nicht Schule macht, sonst müßten wir von unserer Seite dazu einmal ein klares Wort sagen.

(Abg. Heiler: Remmidemmi machen!)

Die Folge war 1975, daß die Laufzeit der Aufwendungszuschüsse etwas verlängert wurde, meine Damen und Herren, und damit war ein Pflaster auf eine Wunde geklebt. Hernach aber ist die Wunde wieder aufgebrochen. Der Ballade zweiter Teil war dann, daß Ende der 70er Jahre die Aufwendungszuschüsse gesunken und dadurch die Mieten wieder bis an die Grenze des Tragbaren, hier meine ich sogar: des marktwirtschaftlich Tragbaren, gestiegen sind, so daß diese Wohnungen leergestanden wären, ein Wohnungsüberhang bestanden hätte, weil die freifinanzierten billiger gewesen wären. Aber dies traf nicht auf München zu.

In dieser Situation mußte man also wieder etwas machen, und Herr Kollege Loew hat im Januar 1979 einen Antrag der SPD initiiert und einen erneuten Vorstoß unternommen. Damals hat die Staatsregierung mitgezogen, aber es ist wieder bloß eine Laufzeitverlängerung von zwei Jahren herausgekommen.

Meine Damen und Herren! Erst im letzten Monat haben Sie einen SPD-Antrag zur Nachsubventionierung von Staatsbedienstetenwohnungen abgelehnt. Sie wollten nicht einsehen, daß man hier auch etwas tun muß, um eine Gleichbehandlung herbeizuführen. In der Zwischenzeit stehen wir wieder vor so einem Antrag zur Nachsubventionierung, und daß ich dazu spreche, auch wenn Sie zugestimmt haben,

(Zuruf von der CSU: Das weiß kein Mensch!)

hat seinen Grund darin, daß in der Debatte in den Ausschüssen zutage getreten ist, daß Sie gefunden haben, der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion laufe ins Leere, man brauche ihn überhaupt nicht; er renne offene Türen ein.

Nun gibt es aber ein Schreiben des Innenministeriums vom 21. März 1984, also noch nicht allzu alt, an

den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen, in dem dieses darauf hinweist – ich will es Ihnen ersparen, exakt darauf einzugehen –,

(Beifall bei der CSU – Abg. Lukas: Bravo!)

daß es nicht in jedem Fall zu einer Nachsubventionierung kommen wird. „Wir sind an einer Klarstellung dieses Sachverhalts interessiert und bitten Sie, Ihre Mitglieder in geeigneter Weise zu unterrichten, damit keine falschen Hoffnungen geweckt werden.“ So schreibt das Innenministerium an den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen. Sie haben gesagt, wir rennen offene Türen ein. Aber man muß jetzt halt feststellen, daß die Tür vielleicht schon offen ist, weil ein bisschen was getan wird. Aber in der Tür sind noch sehr viele Stolpersteine, und darum geht der Antrag des Herrn Kollegen Loew absolut nicht ins Leere. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

(Abg. Dr. Glück: Das kann ich jetzt fast nicht mehr, nachdem Sie so lange geredet haben!)

Ich bitte Sie, dabei mit zu bedenken, daß die Bürger schon dadurch belastet werden, daß das Kindergeld gesenkt worden ist, Sie wissen es, auch die Schülerförderung. Wir haben zwanzigerlei Sachen, wo die Bürger mehr zahlen müssen. Auch sind die Löhne gesunken, wir haben viele Arbeitslose.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber ständig steigen die Mieten. Wir haben heute einhellig, bis auf unsere Bauern, der Verfassungsänderung zugestimmt,

(Abg. Zeitler: Wir glauben Ihnen sowieso, Sie können schon aufhören!)

und wir und jeder Redner hier waren stolz darauf, und wir wollen, was wir beschlossen haben, auch mit Leben erfüllen. Aber bitte bedenken Sie, daß bereits in der Urfassung der Bayerischen Verfassung steht, daß jeder Bürger ein Recht auf eine angemessene Wohnung hat. „Angemessene Wohnung“ heißt auch, daß man diese Wohnung bezahlen kann. Darum ist es unsere Pflicht, nicht nur bei der Nachsubventionierung, sondern überhaupt, diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen.

Noch ein letztes Wort, meine Damen und Herren, weil heute in der Presse zu lesen steht, daß der Haus- und Grundbesitzerverein dem künftigen Oberbürgermeister Georg Kronawitter vorgeworfen habe, er hätte den Mietern gesagt, er werde die Mieten senken. Die Mieter seien jetzt enttäuscht, und sie seien gespannt, wie er das machen wolle.

Das ist einfach eine Unterstellung, eine Unwahrheit. So etwas wurde nie gesagt, weil man so etwas gar nicht sagen kann. Eine Kommune hat überhaupt nicht in Händen, ob die Miete gesenkt wird oder nicht.

Zur gleichen Zeit aber hat der Haus- und Grundbesitzerverein unter großem Applaus festgestellt, daß die 30-Prozent-Grenze, daß also die Mieten innerhalb von drei Jahren sich nur um 30 Prozent erhöhen dürfen, fallen müsse; das könne man nicht mehr haben.

(Frau Burkel [SPD])

Gleichzeitig müsse genehmigt werden, daß eine Miete um 50 Prozent oder 60 Prozent steigen könne.

Wenn Sie die Zeitungen gelesen haben, haben Sie die Überschriften gelesen: „Bonner Kabinett ebnet Weg für höhere Mieten“. Sie haben gelesen, daß der Mieterbund festgestellt hat; ein letztes Zitat, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

Als einen neuen Schlag für die Mieter und als Ausverkauf des Sozialen Wohnungsbaues hat der Deutsche Mieterbund die im Bundesbauministerium erarbeiteten Pläne über Änderungen bei den Sozialmieten bewertet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich muß das hier sagen, denn wenn die Kaltmieten jetzt steigen, die zusätzlichen Kosten steigen sowie so permanent, könnte man vielleicht auf die Idee kommen und sagen: Weil ihr jetzt den Kiesel nicht mehr gewählt habt, sondern den Kronawitter, steigen die Mieten. Der Weg ist bereits vorbereitet, daß die –

(Lebhafte Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

Also meine Herren von der CSU, die Damen waren es nicht,

(Heiterkeit)

meine Herren, wenn Sie da applaudieren, verstehe ich das wirklich zu Ihren Gunsten als Mittagsscherz, weil Sie ganz genau wissen, wie ernst die Situation ist.

(Abg. Beck: Es liegt doch ein einstimmiger Beschluß vor! – Abg. Heiler: Jetzt langt's!)

Erster Vizepräsident Kamm: Sie gestatten eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Tandler, Frau Kollegin?

Tandler (CSU): Frau Kollegin, ist Ihnen eigentlich bewußt geworden, daß die Abstimmung über den Inhalt Ihrer Rede durch Ihre Fraktion mittlerweile stattgefunden hat?

(Heiterkeit bei der CSU – Abg. Heiler: Ja, mit den Füßen! Da ist keiner mehr da!)

Frau Burkel (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Tandler, ich muß Ihnen sagen, daß ich Ihrer Frage in der Tat nicht folgen kann. Aber wahrscheinlich war ich noch so beeindruckt vom Applaus Ihrer Fraktionskollegen vorhin, der dermaßen deplaziert war, daß es höher nicht mehr geht!

Meine Damen und Herren! In Anbetracht dessen, was ich ganz kurz ausgeführt habe,

(Heiterkeit bei der CSU)

was sehr viel länger hätte ausgeführt werden können, bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Das Wort hat der Herr Kollege Karl Schön. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

Schön Karl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Burkel, ich habe meine Wette – Wetten waren's – verloren, und die werden auch bezahlt. Ich habe mir auch die richtigen Partner ausgesucht.

(Heiterkeit bei der CSU)

denen ich zu bezahlen habe. Der Bürger hat gesprochen.

Sie haben dem bisherigen noch amtierenden Oberbürgermeister vorgeworfen, er hätte nur Sprüch g'macht, aber keine Taten. Meine Damen und Herren! Was der Erich Kiesel gerade auf dem Sektor Wohnungsbau initiiert, angeleiert hat, läßt sich in der ganzen Bundesrepublik sehen und wird auch überall anerkannt, nur von Ihnen nicht.

(Beifall bei der CSU – Abg. von Truchseß: Schörghuber, kann man nur sagen)

– Jetzt werde ich gleich von der Neuen Heimat und von Terrafinanz anfangen und von der Arbeiterwohlfahrt, die 35 Millionen Mark verwirtschaftet hat in den letzten anderthalb Jahren!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Was anderes hat ja Ihr Oberbürgermeisterkandidat nicht g'macht als wie den Leuten ständig nach dem Mund g'redt: Gell, Eahna geht's schlecht – und Eahna Rente is niedrig und Ihre Miete ist viel zu teuer.

(Unruhe)

Hat er's vielleicht nicht getan? Ich hab's doch selber erlebt.

(Weitere Unruhe bei der SPD und Zurufe – Abg. Tandler: Jetzt wird alles besser!)

Ich kann mich nur erinnern, daß unter der Zeit von Herrn Oberbürgermeister Kronawitter von 1972 bis 1978 ein Baulandausweisungsstopp ausgesprochen wurde und die wenigsten Wohnungen in dieser Zeit gebaut wurden. Der soll seine Sprüch' einmal die nächsten sechs Jahre realisieren, dann werden wir sehen, wo wir hinkommen, wir Münchner!

(Beifall bei der CSU)

Zur Sache! Die Nachsubventionierung hat uns schon einige Male beschäftigt. Wir haben's uns alle miteinander eingebrockt, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Jahren 1970 bis 1974, in denen wir auf dieses Finanzierungsinstrument umgestellt haben. Ich kann mich erinnern, daß der damalige Leiter des Wohnungsamtes, mein langjähriger Freund Ferdinand Maier, uns schon 1970/71 gesagt hat: Freunde, mir krieg'n Mieten von 12, 13 Mark.

Wissen Sie, was man damals getan hat? Auf sanften Druck der Bundesregierung hat auch Bayern dieses Finanzierungssystem übernommen. Man hat damit gerechnet, daß die Löhne weiter so steigen, und man hat auf Inflation gesetzt. Des war's! Aber wir müssen gemeinsam auslöffeln, was wir gemeinsam einge-

(Schön [CSU])

brockt haben; und drum werden wir nicht umhinkommen, uns zu arrangieren und irgendwas zu machen; denn wenn wir so weitermachen wie bisher, kostet das den bayerischen Steuerzahler im Jahr sage und schreibe 25 bis 30 Millionen Mark. Und wo nehmen wir die her? Aus den Neubaumitteln!

Jetzt gibt's natürlich ganz G'scheite, die sagen, des deama umstell'n, mir mach'n einfach Staatsdarlehen draus, öffentliche Darlehen, wie im ersten Förderungsweg üblich, und dann san die Mieten saniert. – Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das kostet? Die runde Zahl von 700 Millionen DM, grob gerechnet! Das würde bedeuten, daß wir anderthalb bis zwei Jahre überhaupt keinen Neubau im Sozialen Wohnungsbau mehr betreiben könnten. Das geht auch nicht.

Drum ist der Antrag insofern richtig, als ein Programm erarbeitet wird. Da müssen wir uns dann heftig abstreiten, ist meine feste Überzeugung, weil Sie bloß allwei ausgeben und ausgeben wollen; aber wo's herkommt, darüber machen Sie sich keine Gedanken.

Meine Damen und Herren! Es wird schwierig werden, aber es muß eine Lösung her. Also arbeiten wir weiter und zusammen, aber samma ehrlich miteinander!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Keine weiteren Wortmeldungen? – Herr Staatssekretär im Innenministerium!

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur zu zwei oder drei Bemerkungen der Frau Kollegin Burkei eine ergänzende Klarstellung!

Frau Kollegin Burkei, Sie rennen mit dem Antrag offene Türen ein. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß Sie früher schon einmal einen Dringlichkeitsantrag gestellt hatten.

Sie haben die Dinge so dargestellt, als wäre die erste Nachsubventionierung im Jahre 1979 auf Ihren Dringlichkeitsantrag hin erfolgt. Ich möchte Sie bitten, einmal die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten aus dem Jahre 1978 nachzulesen, in der das Problem der Nachsubventionierung bereits als ein dringendes Problem bezeichnet worden ist. Und was wir 1979 als ersten Akt der Nachsubventionierung vollzogen haben, war die Ausführung dieser Ankündigung in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten von 1978.

Zweitens haben Sie gesagt, die Länder seien für das verantwortlich, was geschehen ist.

(Abg. Dr. Wilhelm: Höchstens die halbe Wahrheit)

Dazu eine Bemerkung: Der Bund hat uns damals natürlich nicht unmittelbar dazu gezwungen, aber er hat die Länder letztlich mittelbar zu diesem mittelsparenden System dadurch gezwungen, daß er bei der Zu-

teilung seiner Mittel die Auflage gemacht hat, mit diesen völlig unzureichenden Kontingenten eine bestimmte Anzahl von Wohnungen zu bauen. Das ist die wahre Ursache, daß wir in diesen Schwierigkeiten stecken. Daran muß man gerade heute einmal erinnern.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Wilhelm: So ist es!)

Dritte Bemerkung: Sie haben das Schreiben des Innenministeriums vom 21. März 1984 an den Verband zitiert. Dieses Schreiben hat lediglich eine Klarstellung im Zusammenhang mit einer unrichtigen Auslegung in einer Einzelfrage durch den Verband zum Inhalt. Es enthält zu dem, was Sie hier gesagt haben, keine Aussage.

Nachdem wir 1979 das Problem bereits erkannt haben, der Ministerpräsident es in seiner Regierungserklärung bereits 1978 angesprochen hat und weitere Maßnahmen, wie Ihnen bekannt, in diesem Jahr zur Nachsubventionierung erfolgen, rennen Sie in der Tat offene Türen ein. Ich kann deshalb in Ergänzung zu dem, was der Herr Kollege Schön gesagt hat, nur versichern, daß im Augenblick Verhandlungen laufen und wir uns um eine bestmögliche Regelung bemühen werden, wobei es selbstverständlich um die Mieter geht. Das Problem sehen wir genauso. Wir werden eine Regelung anstreben, die unter Berücksichtigung der Haushaltslage eine für die Mieter erträgliche Situation bringen wird. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Zeile 5 das Wort „aufzufangen“ durch die Worte „zu mildern“ ersetzt wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung so beschlossen.

Erster Vizepräsident Kamm: Ich rufe auf Punkt 2 der zweiten Nachtragstagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Diethel, Erwin Huber, Asenbeck und anderer betreffend Verwaltungseintragung beim Denkmalschutz (Drucksache 10/3000)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/3159) berichtet Herr Kollege Freller. Bitte, Herr Kollege!

Freller (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 29. Februar 1984 mit dem vorliegenden Antrag. Mitberichtersteller war Freiherr von Truchseß.

Als Berichterstatter erklärte ich, Ziel des vorliegenden Antrages sei es, eine Beschleunigung und Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens bei Veränderung, Abbruch oder Wiedererrichtung im Zusammenhang mit Baudenkmalern zu erreichen. Zu diesem Zweck solle die Zuständigkeit auf die Bauge-

(Freller [CSU])

nehmigungsbehörde verlagert werden, wenn von einer Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege abgewichen werden soll. Die Regierung werde nur in den Fällen tätig, in denen das Landesamt einem Kultur- oder Baudenkmal eine für das ganze Land oder Landesteile herausragende Bedeutung beimesse. Für die Tätigkeiten des Landesamtes und der Regierung seien klare Fristen gesetzt.

Ich führte weiter aus, welche Initiativen zu diesen Überlegungen geführt hätten. Das Bayerische Denkmalschutzgesetz habe seit seinem Inkrafttreten vor zehn Jahren in der ganzen Bundesrepublik Anerkennung gefunden. Bei den Baugenehmigungsbehörden und anderen Dienststellen seien vielfältige Erfahrungen gewonnen worden. Auch die Bürger bejahten mittlerweile das Anliegen des Denkmalschutzes, so daß auch von privater Seite die erforderliche Unterstützung in immer stärkerem Umfang vorhanden sei.

Das Denkmalschutzgesetz solle in seiner materiellen Rechtslage mit dem Antrag nicht geändert werden, vielmehr sei mit dem Antrag beabsichtigt, den Vollzug zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dazu sei es erforderlich, die Sonderstellung des Landesamtes für Denkmalpflege auf die Position der üblichen Fachbehörden zurückzunehmen, die am Baugenehmigungsverfahren beteiligt seien. Aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen sei es auch vertretbar, die Güterabwägung im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz grundsätzlich den Baugenehmigungsbehörden zu überlassen. So sei eine wesentliche Beschleunigung zu erwarten. In nicht wenigen Fällen habe sich nämlich die Abklärung zwischen Baugenehmigungsbehörde, Landesamt und Regierung über mehrere Jahre hingezogen.

Bei Baudenkmalern, denen das Landesamt eine übertragende Bedeutung zumesse, solle bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Landesamt und Baugenehmigungsbehörde auch künftig die Regierung entscheiden, wenn dies vom Landesamt beantragt werde. Dafür seien jedoch im Gegensatz zur jetzigen Regelung klare Fristen gesetzt.

Der Denkmalschutz solle nicht beeinträchtigt werden, vielmehr solle der Vollzug bürgernäher, schneller und reibungsloser erfolgen.

Mitberichterstatter Freiherr von Truchseß erklärte, der vorliegende Dringlichkeitsantrag habe offensichtlich zum Ziel, in einer Vielzahl von Fällen von Behörden mit einem politisch gewählten Amtschef Dinge zu erreichen, die nicht erreicht werden könnten, wenn die Regierung letztendlich Entscheidungsbehörde sei. Er äußerte dagegen Bedenken. Wenn die untere Denkmalschutzbehörde entscheiden solle, ohne daß die Fachbeamten der Regierung, die in der Regel über wesentlich größere Erfahrungen in Angelegenheiten des Denkmalschutzes verfügten,

(Frau Abg. Stamm: Sehr gut! Hört, hört!)

nicht endgültig entscheiden müßten, sei der Sachverstand in der Denkmalpflege weitgehend ausgeschaltet.

An der Diskussion beteiligten sich noch die Abgeordneten Dr. Schosser, Frau Vorsitzende Christa Meier und die Abgeordneten Otto Meyer, Dr. Matschl, Zierer und Wünsche. Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD angenommen.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/3376) berichtet Herr Kollege Asenbeck. Bitte, Herr Kollege!

Asenbeck (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 52. Sitzung am 28. März 1984 mit unserem Dringlichkeitsantrag betreffend Verwaltungsvereinfachung beim Denkmalschutz beschäftigt. Mitberichterstatter war Kollege Helmut Geys, Berichterstatter war ich selbst.

Ich betonte als Berichterstatter nachdrücklich die Wichtigkeit des Dringlichkeitsantrages auf Drucksache 10/3000. Nach dem Willen der Antragsteller solle die Baugenehmigungsbehörde künftig keine Weisungen der Regierung mehr einzuholen haben, wenn sie von einer Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege abweichen wolle. Die CSU bekenne sich zum Denkmalschutzgesetz, das im letzten Jahr sein 10jähriges Bestehen habe feiern können und aus diesem Anlaß mit viel Lob bedacht worden sei.

Der Vollzug des Denkmalschutzgesetzes könne jedoch in dem einen oder anderen Punkt durchaus weiter verbessert werden. Im Interesse eines schnelleren Vollzugs des Denkmalschutzgesetzes solle laut Dringlichkeitsantrag die Gemeinsame Bekanntmachung des Innenministeriums und des Kultusministeriums vom 26. November 1973 zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes und baurechtlicher Vorschriften dahingehend geändert werden, daß die Baugenehmigungsbehörde keine Weisungen der Regierung mehr einzuholen habe, wenn sie von einer Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege abweichen wolle. Soweit das Kulturdenkmal eine für das ganze Land oder für einzelne Landesteile herausragende Bedeutung besitze, könne das Landesamt für Denkmalpflege innerhalb eines Monats die Regierung um eine Entscheidung anrufen. Die Regierung habe dann innerhalb von zwei Monaten zu entscheiden.

Die Antragsteller wollten den Denkmalschutz keineswegs aufweichen und befürworteten sehr wohl das Denkmalschutzgesetz. Im Interesse der Praktikabilität und der Beschleunigung des Vollzuges des Denkmalschutzgesetzes wäre jedoch eine Zuständigkeitsverlagerung auf das Landratsamt sachgerecht, das an Ort und Stelle aus eigener Kenntnis der Gegebenheiten entscheiden könnte. Die Landratsämter seien zudem die geeigneten Ansprechpartner für die Bürger.

Mitberichterstatter Helmut Geys verwies eingangs auf die ausführliche Diskussion im Kulturpolitischen Ausschuß zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag auf

(Asenbeck [CSU])

Drucksache 10/3000. Die SPD-Fraktion werde der von ihren Mitgliedern im Kulturpolitischen Ausschuß geäußerten Meinung folgen. Grundsätzlich, so Geys, sei es begrüßenswert, wenn Entscheidungszuständigkeiten möglichst weit nach unten in die Nähe der Bürger verlagert würden. Die jeweilige Materie dürfe dabei aber nicht unbeachtet bleiben. Auf die Beratung des Kulturpolitischen Ausschusses wurde noch einmal verwiesen.

Ausgesprochen begrüßenswert, so Kollege Geys, sei der letzte Satz des Dringlichkeitsantrages, der eine Fristsetzung für die Entscheidung der Regierung beinhalte. Die Ausführungen des Berichterstatters habe er dahin verstanden, daß der Verzögerungseffekt den Regierungen anzulasten sei und nicht dem Landesamt für Denkmalpflege. Die Fristsetzung für die Regierung im letzten Satz erscheine daher sinnvoll.

Der Vorsitzende **Diethel** erklärte in der Diskussion unter anderem, der Mitberichterstatter befürchte eine Durchbrechung der Gleichordnung, verkenne dabei aber, daß der bisherige Zustand ein Systembruch an sich sei, weil in allen anderen Bereichen die Kreisverwaltungsbehörde zur Entscheidung autorisiert sei. Ein Kommunalpolitiker könne es nicht hinnehmen, daß in Angelegenheiten, die sonst das Landratsamt entscheide, eine Fachbehörde das letzte Sagen habe.

Kollege **Fendt**, der sich auch an der Diskussion beteiligte, erklärte, Denkmäler könnten dann nicht erhalten werden, wenn sie entweder nicht erhaltbar seien oder die Existenzgrundlage eines Unternehmens dadurch bedroht werde. Die Denkmalpflege dürfe jedenfalls nicht übertrieben werden.

Mitberichterstatter Kollege **Geys** stellte einen Abänderungsantrag, in dem er auf den Vollzug im letzten Satz des Antrages abhob. Dieser Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen 5 Stimmen der SPD abgelehnt.

Das Gesamtergebnis der Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 10/3000 war Zustimmung mit den Stimmen der CSU und einer Stimme aus der SPD gegen 3 Stimmen der SPD bei 1 Enthaltung aus den Reihen der SPD. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Gibt es Wortmeldungen dazu? – Herr Kollege von Truchseß, bitte!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hat heute eine Änderung der Bayerischen Verfassung beschlossen mit dem Wortlaut: Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen. Nun haben Sie, meine verehrten Damen und Herren, unter dem 15. Februar einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 10/3000 zur Verwaltungsvereinfachung beim Denkmalschutz gestellt, nachdem die Staatsregierung und die Fraktionen ihren Antrag auf Änderung der Verfassung eingebracht hatten.

Es gibt einen Autoaufkleber, auf dem zu lesen steht: Ein Baum ist schnell gefällt, bis er nachwächst, kann es hundert Jahre dauern. – Ein Denkmal, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist schnell gefällt, und es wächst überhaupt nicht mehr nach.

(Abg. Fendt: Das betrifft doch den Antrag nicht!)

– Herr Kollege Fendt, Sie können sehr gerne hier heraufgehen und dazu reden; Ihre Auffassung zur Denkmalpflege ist bekannt, aber ich teile Ihre Auffassung nicht.

(Abg. Beck: Macht nix!)

Verwaltungsvereinfachung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist beim Denkmalschutz nach unserer Überzeugung nicht angebracht; denn Denkmalpflege und Denkmalschutz sind eine außerordentlich sensible Materie. Es wird doch niemand behaupten können, daß Beamte an den Kreisverwaltungsbehörden oder auch die leitenden Leute der Kreisverwaltungsbehörden wie Landräte und Oberbürgermeister über einen größeren Sachverstand verfügen als die Beamten des Landesamtes für Denkmalpflege.

(Abg. Fendt: Sie bezeichnen sie als dümmer als die bei der Regierung!)

– Das hat mit Dummheit überhaupt nichts zu tun, Herr Kollege Fendt. Eine Spezialausbildung, wie sie nun einmal die Beamten des Landesamtes für Denkmalpflege haben, liegt in aller Regel bei den Beamten der Kreisverwaltungsbehörden nicht vor. Dies kann doch gar nicht bestritten werden.

(Abg. Möslein: Wird auch nicht bestritten!)

Deshalb wird es der Regelfall, wie Sie ihn in Ihrem Dringlichkeitsantrag vorsehen, daß die Kreisverwaltungsbehörde – wenn Sie auch „Baugenehmigungsbehörde“ schreiben, aber es handelt sich im wesentlichen um die Kreisverwaltungsbehörde –, wenn sie von einer gutachtlichen Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege abweichen will, dies in eigener Zuständigkeit tun kann und die Regierung, wie das bisher in der Gemeinsamen Bekanntmachung der Staatsministerien des Inneren und für Unterricht und Kultus vom 26. November 1973 vorgesehen war, nicht mehr anzurufen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich hat das bisherige Verfahren in Einzelfällen zu Verzögerungen geführt. Diese Verzögerungen sind sicher auch für die betroffenen Denkmalbesitzer manchmal unerfreulich gewesen. Deshalb ist Ihr Antrag, soweit er eine Beschleunigung des Verfahrens vorsieht, im Prinzip zu begrüßen. Aber, und das muß ganz klar herausgestellt werden, so wie der Dringlichkeitsantrag formuliert wurde, ist gar nicht zu vermeiden, daß es künftig eine Klassifizierung der Denkmäler geben wird. Es wird unterschieden werden zwischen Denkmälern, die „eine für das ganze Land oder einzelne Landesteile herausragende Bedeutung“ haben, wie Sie in Ihrem Antrag formulieren, und Denkmälern, die diese Bedeutung nicht besitzen. Dies, meine Damen

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

und Herren, ist nach dem Gesetz nicht vorgesehen. Deshalb bezweifle ich, ob Ihr Antrag mit dem Denkmalschutzgesetz überhaupt vereinbar ist, und ich bezweifle insbesondere, daß dieser Antrag mit der heute beschlossenen Verfassungsänderung vereinbar ist. Deshalb kann ich an Sie, Herr Kultusminister – und ich bin Ihnen dankbar, daß Sie bis zum Schluß der heutigen Sitzung geblieben sind, offenbar um an dieser Debatte teilzunehmen –,

(Zurufe von der CSU: Der Kultusminister ist immer da!)

nur die eindringliche Bitte richten, mit dem Innenminister zu vereinbaren, daß es bei der Gemeinsamen Bekanntmachung bleibt. Es ist Aufgabe der Staatsregierung, die Verfahren zu regeln, und eigentlich nicht Aufgabe des Landtags, in solche organisatorische Fragen der Staatsverwaltung einzugreifen. Ich meine auch, die bisherige Regelung hat sich bewährt.

Ich bin aufgrund meiner Aufgabe im Landesdenkmalrat in außerordentlich vielen Fällen der Denkmalpflege immer wieder persönlich eingeschaltet und kann aus meiner Erfahrung berichten, daß bei Gutwilligkeit der Beteiligten der Vollzug des Denkmalschutzgesetzes vorzüglich funktioniert und zu sehr guten Ergebnissen führt. Es kommt natürlich hin und wieder einmal vor, daß einzelne übereifrige Mitarbeiter des Landesamts für Denkmalpflege, auch solche sind mir bekannt, über das Ziel hinausschießen. Aber es besteht ja die Möglichkeit, ihnen die Notwendigkeit von Kompromissen, die hin und wieder geschlossen werden müssen, deutlich zu machen. Auch dies ist durch mich in vielen Fällen geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn künftig die Baugenehmigungsbehörden von gutachtlichen Stellungnahmen des Landesamts für Denkmalpflege abweichen können, ohne die Regierungen fragen zu müssen, wird landesweit das geschehen, was wir bislang schon in vielen Fällen in einigen Landkreisen erleben mußten. Auf Weisung einzelner Landräte und Oberbürgermeister, und ich drehe hier die Hand nicht um, aus welchem politischen Lager sie im einzelnen auch kommen, haben nämlich Baugenehmigungsbehörden Bagger ausrücken lassen und sind Baudenkmäler über Nacht verschwunden. Das Landesamt für Denkmalpflege wurde da gar nicht mehr gefragt.

(Frau Abg. Stamm: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Ich könnte Ihnen Beispiele aus dem Landkreis Bamberg oder auch aus dem Landkreis Forchheim nennen. Die beiden Landräte Neukum und Ammon haben eine traurige Berühmtheit erlangt aufgrund ihrer Anweisungen an die Beamten ihrer Landratsämter zur Beseitigung von Baudenkmalern gegen den Willen des Landesamts für Denkmalpflege.

Ein Mann wie Dr. Viktor Harth aus Bamberg, der Vorsitzende des Vereins zum Schutz von Alt-Bamberg, der sicherlich nicht in dem Verdacht steht, ein Sozialdemokrat zu sein, hat dem Landesdenkmalrat in vielfacher Weise vorgetragen, in welcher großen Gefahren Baudenkmäler im Bamberger Raum stehen. Denn ab-

weichend von Gutachten des Landesamts für Denkmalpflege sind dort bereits Baudenkmäler zum Abbruch freigegeben worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir, wie Sie es in Ihrem Dringlichkeitsantrag vorsehen, künftig eine Klassifizierung zwischen Baudenkmalern mit herausragender Bedeutung und normalen Baudenkmalern haben, werden wir bedauerlicherweise eine „Denkmalpflege de luxe“ für besonders wichtige Baudenkmäler bekommen, für die dann möglicherweise auch mehr Geld zur Verfügung steht. Aber die Masse der Kulturdenkmäler auf dem flachen Lande, die eben keine herausragende Bedeutung haben, werden in den Bereichen, in denen Landräte oder Oberbürgermeister nicht denkmalfreundlich eingestellt sind, einer sehr großen Gefährdung ausgesetzt sein. Denn das Landesamt für Denkmalpflege kann sich eben nicht mehr an die Regierungen wenden.

Erst in der vergangenen Woche hatten wir im Landesdenkmalrat einen solchen Fall. Es ging um Abbruch oder Erhaltung eines alten Pfarrhofes in Niederbayern, und zwar sowohl des Pfarrhauses als auch der ehemaligen, heute leerstehenden Ökonomiegebäude. Dem Landesdenkmalrat wurde eine Serie von Fotos vorgeführt, wobei sich ergab, daß das Baudenkmal zweifellos schon erheblich verfallen, aber dennoch von einer beachtlichen Bedeutung ist. Auf Befragen von Herrn Professor Meitinger hat der Generalkonservator im Landesdenkmalrat gesagt, dies sei für ihn kein Fall von herausragender Bedeutung; er hätte diesen Fall nicht mehr zur Entscheidung an die Regierung weitergeleitet. Wenn die Kreisverwaltungsbehörde der Meinung sei, daß dieses Baudenkmal abgebrochen und durch ein modernes Bauwerk ersetzt werden könne, sei dagegen nichts einzuwenden.

(Abg. Möslein: Weil wir Hunderte davon haben!)

– Natürlich sagen Sie, Herr Kollege Möslein, es gibt Hunderte von solchen Fällen in Bayern. Das Schlimme ist aber doch, daß diese Hunderte von Fällen dann das gleiche Schicksal erleiden werden wie dieser niederbayerische Pfarrhof, von dem ich gerade gesprochen habe.

(Abg. Möslein: Für das Denkmal muß es eine Nutzung geben!)

Die Kulturlandschaft Bayerns wird eben ärmer werden. Nach unserer Auffassung ist Bayern ein Kulturstaat und kein Baggerstaat, in dem Baudenkmäler, nur weil sie heruntergekommen sind, abgebrochen werden dürfen. In der Verfassungsänderung, wie wir sie heute beschlossen haben, heißt es ausdrücklich, Herr Kollege Möslein, und darauf möchte ich noch einmal hinweisen:

Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen.

Dies ist doch Verfassungstext, wenn die bayerische Bevölkerung dem am 17. Juni zustimmen wird.

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

(Abg. Möslein: Wie will man ein Pfarrhaus wieder als Pfarrhaus nutzen, wenn man keinen Pfarrer hat? – Weitere Zurufe von der CSU)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es doch nicht der Sinn sein, Baudenkmäler, die bereits herabgewürdigt und verfallen sind, einfach abzuräumen. Wir müssen vielmehr Mittel und Wege suchen, daß diese Baudenkmäler wieder einer neuen Bestimmung zugeführt und mit Leben erfüllt werden können. Daß dies möglich ist, beweisen zahlreiche positive Beispiele aus der Vergangenheit.

(Abg. Möslein: Dort werden die Denkmäler auch erhalten!)

Zweifelloos hat das Denkmalschutzgesetz dort hervorragende Ergebnisse gebracht, wo man den Willen hatte und wo man auch bereit war, die nötigen Mittel einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Debatte immer wieder über die Frage der Qualifikation solcher Entscheidungen gesprochen worden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß meine Aussage im Kulturpolitischen Ausschuß, wonach bei den Regierungen und insbesondere beim Landesamt für Denkmalpflege höhere Qualifikationen vorliegen, eine Mißachtung der Beamten der Kreisverwaltungsbehörden zum Ausdruck bringe. Das ist nicht der Fall. Ich komme selbst aus dem Bereich der inneren Verwaltung und weiß sehr gut, auch aufgrund meiner Kenntnisse der Personalstruktur der inneren Verwaltung, daß es bei den Regierungen höher qualifizierte Beamte gibt, die sich mit dem Denkmalschutz befassen, als bei den Landratsämtern oder bei den kreisfreien Städten. Bessere Qualifikation eines Beamten heißt doch nicht, daß ein anderer schlecht qualifiziert ist. Bessere Qualifikation ist eben bessere Qualifikation. Darüber kann man doch nicht streiten, das ist doch eine sachliche Feststellung.

Wir befürchten darüber hinaus, daß in den Kreisverwaltungsbehörden politischer Druck durch die Landräte ausgeübt werden wird, weil auf diese wiederum politischer Druck ausgeübt wird.

(Abg. Brosch: Malen Sie doch kein Schreckgespenst an die Wand!)

Wenn Baudenkmäler nicht mehr beliebt sind, werden sie eben beiseite geräumt, wie wir es in vielen Fällen leider feststellen mußten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Problematik liegt natürlich nicht nur auf organisatorischem, sondern auch auf finanziellem Gebiet. Wir wissen, daß für den Denkmalschutz nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Wir wissen gleichzeitig, daß unsere Baudenkmäler nicht nur durch unsachgemäße Behandlung der Denkmalbesitzer gefährdet sind, sondern in erheblichem Maße durch die Luftverunreinigung. Es war darüber in diesen Tagen sehr ausführlich in der Presse zu lesen. Man spricht davon, daß in der Bundesrepublik pro Jahr Schäden in Milliardenhö-

he an Gebäuden entstehen; nicht nur an Baudenkmalern, sondern auch an technischen Bauwerken. Es geht dabei nicht nur um die Beseitigung der Schadensquellen, ein Ziel, das wir mit der heutigen Verfassungsänderung verfolgen, sondern es geht auch um die Beseitigung der Schadensfolgen. Die durch die Luftverunreinigung hervorgerufenen Schadensfolgen sind ganz erheblich. Auch deshalb gilt es, mehr Geld für den Denkmalschutz einzusetzen, um die Beseitigung der Schadensfolgen zu verbessern.

Das gilt gerade auch für den Denkmalschutz. Die Schäden an den kleinen wie großen Baudenkmalern sind schrecklich. Schauen Sie sich die Portale des Bamberger Domes an, schauen Sie sich die Auswirkungen der Luftverschmutzung an der Würzburger Residenz an, schauen Sie sich Sankt Sebald in Nürnberg an; schauen Sie sich an, wie der Münchner Justizpalast aufgrund der Luftverschmutzung aussieht, und welche Ergebnisse Denkmalpflege hat, wenn man sorgfältig mit solchen Bauten umgeht. Die Beispiele ließen sich mit langen Listen in stundenlangem Vortrag weiterführen.

(Abg. Möslein: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befürchten, wenn Ihr Dringlichkeitsantrag Wirklichkeit werden sollte, daß damit die Denkmalpflege in Bayern aufs äußerste gefährdet ist. Wenn man sich die Namen der Antragsteller ansieht, so ist festzustellen, daß darunter namhafte Leute der CSU-Fraktion fehlen. Es fehlt die ganze Fraktionsspitze, Tandler, Dr. Glück und Möslein. Es fehlen der Vorsitzende des Landesdenkmalrates, Kollege Dr. Schosser, der Würzburger Abgeordnete Eykmann, um nur einige namhafte Leute Ihrer Fraktion zu nennen, die sich bislang sehr für den Denkmalschutz eingesetzt haben. Ich meine, daß offenbar durch die Fraktion der CSU ein Riß geht, daß etwa die Hälfte der Fraktion den Dringlichkeitsantrag unterstützt und die andere Hälfte der Fraktion sich offenbar nicht dazu bereitgefunden hat, den Dringlichkeitsantrag mit zu unterzeichnen. Darum kann man nur hoffen und wünschen, daß diejenigen, die den Dringlichkeitsantrag nicht unterschrieben haben, ihn heute bei der endgültigen Behandlung im Plenum auch nicht mit unterstützen, sondern ablehnen.

(Abg. Fendt: Das würde Ihnen so passen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man weiß, wie manche Abgeordnete hier und anderswo über den Denkmalschutz reden, wenn man weiß, wie zum Beispiel der Kollege Asenbeck als einer der Anführer dieser Riege der Antragsteller über Denkmalschutz denkt und redet, dann kann man nur sagen: Gott schütze Bayern vor den Asenbecks!

(Erregung bei der CSU – Abg. Diethel: Ungeheuerlich, eine Frechheit! – Abg. Möslein: Dümmer geht es nimmer!)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Asenbeck!

Asenbeck (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Truchseß von und zu Wetzhausen! Es ist ein gewaltiger Trugschluß, wenn Sie glauben, in diesem Hohen Hause dazu aufrufen zu müssen, daß Gott Bayern vor mir und Leuten, die eine ähnliche Einstellung zu Denkmalschutz und Denkmalschutzgesetz hätten, schützen müsse.

Tatsache ist, ich habe es auch im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen in meiner Berichterstattung zum Ausdruck gebracht, daß ich mich eindeutig zum Denkmalschutzgesetz bekenne. Ich bin das sechste Jahr im Landesdenkmalrat und habe nicht nur dort Erfahrungen gesammelt, sondern ebenso draußen im Lande bei den einzelnen Problemfällen der Bürger.

(Abg. Kolo: Denkmalkiller!)

Wir haben im vergangenen Jahr das 10jährige Bestehen des Denkmalschutzgesetzes gefeiert. Wir bekennen uns zu diesem Denkmalschutzgesetz. Wir wissen aber auch, daß es kein Gesetz gibt, das nicht irgendwann einmal zu Schwierigkeiten führt und deshalb revidiert werden muß. Es soll mit diesem Antrag das Denkmalschutzgesetz überhaupt nicht geändert werden, sondern wir wollen nur dort, wo im Vollzug Schwierigkeiten aufgetreten sind, diese Schwierigkeiten abstellen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich sehe eben aus der Erfahrung in meinem Landkreis, aus der Erfahrung im Landesdenkmalrat und draußen im ganzen Land, in der Tat Schwierigkeiten. Wir sind nicht in diesem Landtag, um uns gegenseitig auf die Schulter zu klopfen, daß wir ein gutes Gesetz gemacht haben; wir sind nicht hier, um nur nach hinten zu blicken, sondern auch da, um nach vorn zu überlegen, wo man etwas verbessern kann.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem wir davon wissen und alltäglich erfahren, daß der Bürger unendlich viele Schwierigkeiten beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes erleben muß, meine ich, daß wir dazu aufgerufen sind, diese Schwierigkeiten abzustellen, ohne dabei etwas an der Substanz des Gesetzes zu ändern. Nachdem im Durchschnitt 1500 bis 3000 Fälle je Landkreis in die Denkmalliste eingetragen sind, meine Damen und Herren, brauchen wir uns nicht zu wundern, daß das Gesetz im Vollzug zu Schwierigkeiten führt und die Bürger Angst haben, wenn sie nur von Denkmalliste hören. Ich meine, es muß aufhören, daß unsere Bürger Angst bekommen, wenn sie davon hören, daß ihr Gebäude in die Denkmalschutzliste eingetragen ist oder eingetragen wird. Man hört immer die Ansicht, daß die Eintragung in die Denkmalschutzliste nicht schaden könne, weil sie nur bedeute, wenn irgendwann einmal eine Veränderung stattfindet, dann auch der Gedanke des Denkmalschutzes eine Rolle spiele. Aber das kann doch nicht bedeuten, daß auf Dauer

nichts verändert werden darf, daß der Bürger drei bis vier Jahre lang hingehalten werden kann, bis er unter Umständen dann doch etwas ändern darf und dabei durch die lange Verzögerung viel Geld verliert.

Meine Damen und Herren! Da Kollege von Truchseß die heute beschlossene Verfassungsänderung angesprochen hat, möchte ich dies auch tun. Weder im Umweltschutz noch bei Naturschutz und Denkmalschutz werden wir erfolgreich sein können, wenn wir glauben, daß der Fortschritt nur über den geschriebenen Buchstaben erfolgt.

(Beifall bei der CSU)

Vielmehr werden wir von diesem Anliegen beseelt sein müssen. Nur mit dem Bürger, nicht gegen den Bürger sind Umweltschutz und Denkmalschutz möglich. In einem Staat, in dem es nur noch heißt, du darfst bzw. du darfst nicht, in dem es nur noch Gebote und Verbote gibt, brauchen wir nicht mehr von Bürgernähe und Delegation nach unten sprechen, wie wir das im Baurecht bereits 1978 gemacht haben.

(Abg. Diethel und Abg. Möslein: Mit Erfolg!)

Damals hat es auch Unkenrufe gegeben; ich war im Rechts- und Verfassungsausschuß, als die Dinge besprochen worden sind. Aber wir haben gesagt: Kameraden, tröstet euch, wir sind noch länger als Bayerischer Landtag da, und wenn es nicht funktioniert, dann werden wir nach einigen Jahren die Delegation eben wieder zurücknehmen müssen. Sie hat sich aber bewährt. Es hat sich auch herausgestellt, Herr Kollege von Truchseß, daß der eine oder andere Landrat gar nicht so glücklich darüber war, in Zukunft die Entscheidungen selbst treffen zu müssen. Es ist auch nicht so, daß seitdem Entscheidungen getroffen werden, die nicht gesetzestreu wären, im Gegenteil, unsere Landräte sind gesetzestreu, und die Rechtsaufsicht liegt nach wie vor bei der Regierung, wie es auch jetzt bei einer Delegation im Denkmalschutz der Fall wäre.

Wir wollen lange Verzögerungen vermeiden, meine Damen und Herren, und wir meinen, auf der unteren Ebene kann die Güterabwägung besser erfolgen, die Verhältnismäßigkeit besser beurteilt werden. Das hat sich in allen anderen Bereichen, ob Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gesundheitswesen oder Landwirtschaft, bereits erwiesen. Die einzige Stellungnahme, über welche die Landratsämter heute nicht hinwegkönnen, ist die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalschutz.

Meine Damen und Herren! Ich meine, es ist auch gesetzeslogisch, wenn wir eine Delegation nach unten vornehmen. 1978 wurde bereits über Schwierigkeiten mit dem Denkmalschutzgesetz geklagt, und Kollege Dr. Stoiber, der damals noch nicht Staatssekretär war, hat schon seinerzeit mit manchen unserer Kollegen eine Gesetzesänderung herbeizuführen versucht. Wir sind aber dem Kollegen Dr. Schosser in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landesdenkmalrates und als Urheber des Landesdenkmalschutzgesetzes entgegengekommen; wir wollten noch eine Chance geben. Leider Gottes, Herr Kollege

(Asenbeck [CSU])

Dr. Schosser, hat das Landesamt für Denkmalschutz und Denkmalpflege in seinen Gutachten und in seiner Haltung diese Chance nicht wahrgenommen.

(Zustimmung bei der CSU)

Nachdem diese Chance also sechs Jahre lang nicht wahrgenommen worden ist, ist es höchste Zeit, die Dinge zu ändern.

Meine Damen und Herren! Ich könnte viele Beispiele aus meinem Landkreis anführen,

(Abg. von Truchseß: Stimmungsmache!)

wo es drei, vier, fünf Jahre lang gedauert hat, bis der betreffende Bauwerber im Endeffekt bauen konnte. Ich kenne einen Landwirt aus meinem Landkreis mit 29 Jahren. Seit Anfang 1981 will er ein Wohnhaus bauen, darf aber nicht. In 26 Punkten ist im Gutachten festgelegt worden, was er alles mit seiner alten Hütte anstellen darf. Als er dann gesagt hat: Ich kann das Haus nicht ausbauen, weil ich da koa junge Bäuerin net kriag; mir geht da koa Madl net rein in diesen Hof, und deshalb ein anderes Gebäude wegreißen wollte, um dort ein zweites Wohnhaus hinzustellen, das dem heutigen Wohn- und Lebensstandard entspricht, hat man im Gutachten geschrieben, auch dem könne das Landesamt nicht zustimmen, weil ja sonst das andere Haus dem Verfall preisgegeben wäre.

In einem anderen Fall betreibt ein Landwirt bereits seit 1980 bei einem Vierfirstenhof den Abbruch seiner hölzernen Scheune, um dort einen Stall hinzubauen. Er darf aber die Scheune nicht abreißen. Inzwischen ist er aus der Förderung herausgefallen. Er hat 20 Kühe, er wollte auf 30 oder 35 aufstocken.

(Zuruf des Abg. Langenberger)

– Herr Kollege Langenberger, auch wenn dies agrarpolitisch falsch ist, im Wettbewerb mit seinen Berufskollegen war es nicht falsch.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine Wettbewerbsverzerrung andersgleich. Heute hat er die Scheune noch nicht weg. So liegen die Dinge, meine Damen und Herren.

Als ich mir in der Vorbereitung auf die Rechtsausschußsitzung kürzlich einige Unterlagen angesehen habe, bin ich auf einen Kommentar von Herrn Lutz Roßmann vom 1. Juli 1978 über die bayerische Landespolitik gestoßen. Ich sage Ihnen offen: Wenn ich diese Rede nicht gehalten und statt dessen diesen Kommentar vorgelesen hätte, denn wenn man ihn Ihnen auf's Pult gedrückt hätte, hätten Sie ihn ja doch nicht gelesen, dann wäre alles gesagt gewesen. Das paßt nämlich heute noch genauso wie damals. Lutz Roßmann ist nämlich damals zum Kollegen Stoiber nach Tölz in die Ortschaft Kiefersau, zwei Bauernhöfe, rausgefahren, er sagte dann, 1978; ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Das eine (landwirtschaftliche Anwesen) wurde vor einiger Zeit modern, aber stilgerecht erneuert, das andere trägt auf seinen wurmstichigen Holzpflo-

sten die Last dreier Jahrhunderte. Es ist eines der ältesten noch bewohnten Bauernhäuser des Landes. Daß es noch dasteht und nicht wie beim Nachbarn durch einen Neubau ersetzt wurde, verdanken wir dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz, das vor fast genau 5 Jahren in Kraft getreten ist. Das Wort „verdanken“ indessen ist hier doppeldeutig zu verstehen. Aus der Sicht des Historikers und Denkmalschützers oder auch des betonmüden Städters ist dieser Dank positiv, aus der des Landwirts, der in diesem Haus unter urväterlichen Bedingungen den Wettbewerb unserer Zeit bestehen soll, ist es hingegen ein bitterer Dank. Das Inkrafttreten des Gesetzes hat ihm verwehrt, was dem Nachbarn gerade noch möglich war, nämlich zu modernisieren. Nun fragt er sich jeden Morgen, wenn er die Augen aufschlägt und durch das kleine Fenster seiner Kammer den Hof des Nachbarn sieht: Warum der und ich nicht?

Meine Damen und Herren! Damit könnte man weiterfahren. Ich sage nur: Nicht das Denkmalschutzgesetz ist schuld. Das Gesetz ist in Ordnung, aber die Anwendung ist falsch. Man sieht nicht mehr die Verhältnismäßigkeit, und man ist nicht mehr bereit zu differenzieren, so daß man hergeht und ein altes Bauernhaus, das hundert Jahre lang keiner mehr angesehen und besichtigt hat, mit einem Dom vergleicht. Das ist doch das Problem. Ich meine, auch Denkmalschutz hat für den Menschen und für die Familie da zu sein; auch wir Abgeordneten haben dafür da zu sein.

Darum haben wir gesagt, diese Mißstände, die sich hier auf dem Verwaltungsweg eingeschlichen haben, müssen wir abstellen, und darum bitte ich Sie um diese Änderung. Wenn sie sich nicht bewährt, stehe ich nicht an, einer von denen zu sein, die dann sagen: Jetzt müssen wir uns halt wieder zusammensetzen, wieder diskutieren und versuchen, einen Ausweg zu finden. Ich bin mir aber sicher, daß wir mit dieser Änderung genau wie bei der Delegation im Außenbereich bürgernäher werden, schneller werden und daß im Endeffekt genauso denkmalgeschützt wird. Nur wird der Bürger dann auch von sich aus bereit sein mitzumachen. Gegen den Bürger, meine Damen und Herren, geht gar nichts.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Schosser!

Dr. Schosser (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Wort zum Kollegen Asenbeck, der gemeint hat, dieses Hohe Haus hätte mir 1978 gewissermaßen die Chance gegeben, daß von einer Gesetzesänderung abgesehen wird, wenn funktionieren würde, was ich als Kompromiß mit Kollegen Dr. Stoiber vorgeschlagen und durchgesetzt habe.

Es geht nicht um mein Gesetz und auch nicht um eine Chance für mich; es ist ein Gesetz dieses bayerischen Parlaments. Selbstverständlich kann man ein Gesetz, natürlich auch dieses, ändern. Nur wird man bei einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes sehr

(Dr. Schosser [CSU])

wohl abwägen müssen, daß eine Änderung auch so ausfällt, daß die Lobeshymnen, die seinerzeit darüber geäußert worden sind, noch Gültigkeit haben.

Zu der Materie selbst. Herr Kollege von Truchseß hat von der Sorge gesprochen, daß diese Bekanntmachung, die geändert werden soll und zu der ich mich bekenne, zu einer Klassifizierung der Denkmäler führen könnte.

(Abg. Freiherr von Truchseß: Das ist die Folge!)

Ich habe schon im Ausschuß erklärt, daß ich dies nicht für gänzlich ausgeschlossen halte. Aber das ist nicht das Ziel dieses Antrages und darf es nicht sein, denn das Gesetz selbst hat ja ausdrücklich von einer Klassifizierung Abstand genommen, und zwar sehr bewußt. Wir haben nämlich die Erfahrung aus anderen Ländern, vor allem von Frankreich, das in der Denkmalspflege die älteste europäische Tradition hat und wo es eine echte Klassifizierung gibt, daß dies natürlich verheerende Folgen hat. Dort gibt es die zwei Kategorien A und B: Was in A ist, wird geschützt, manchmal großartig, manchmal wegen fehlender Finanzmittel auch nur unzureichend; was in B ist, ist zwar nicht gänzlich, aber überwiegend dem Verfall preisgegeben. Denn dafür gibt es keine Staatsmittel, und ob die Regionalparlamente Interesse haben, Geld dafür auszugeben, das hängt vom jeweiligen Standpunkt ab.

Ich bin trotzdem der Meinung, daß mit der jetzigen Formulierung eine echte Qualifizierung nicht verbunden ist.

(Abg. von Truchseß: Aber de facto!)

– Ich glaube auch nicht de facto.

Es wird jetzt natürlich, worüber sich die Initiatoren möglicherweise nicht so ganz im klaren sind, eine ganz neue Verantwortung auf die unteren Denkmalschutzbehörden, sprich: die Landkreise, zukommen. Denn jetzt hängt es in der Tat nicht mehr vom Landesamt für Denkmalspflege ab, sondern es wird oft davon abhängen, ob im Landkreis selbst das Bewußtsein für den Wert eines kleinen, vielleicht eines winzigen Denkmals vorhanden ist oder nicht, ob das ein Stadl ist oder ein Marterl oder sonst irgendein kleines Denkmal.

Meine Damen und Herren! Unsere Kulturlandschaft in Bayern wird nicht allein von den großen Denkmälern geprägt, sondern oft von den kleinen, die sich dann häufen und die in der Vielzahl den Charakter eines Landstrichs, einer Gemeinde ausmachen. Das ist die bayerische Heimat. Hier ist die Verantwortung in Zukunft für die Landratsämter weitaus größer als bisher. Jetzt wird das Landesamt für Denkmalspflege nicht mehr sagen, laßt doch dieses Feldkreuz stehen, oder nimmt da ein bißel Rücksicht auf, was weiß ich, auf irgendein kleines, aber charakteristisches Merkmal. Jetzt muß der Landrat oder müssen die Kreisräte selber sagen: Sollen wir das noch aufrechterhalten? Rentiert es sich da, daß wir ein paar tausend DM rein-

stecken? Da mag es sein, in diesem Fall nicht mehr informiert und unterstützt vom Landesamt, daß eine solche Entscheidung viel schwerer fällt. Aber gut, das liegt in der Tendenz dieses Antrags. Ich will dies gar nicht tadeln, denn wenn ich es positiv sehe, und man soll ja die Dinge immer von beiden Seiten sehen, muß ich sagen: Diese größere Verantwortung ist ja genau das, was wir wollen. Der Kollege Asenbeck will nach unten delegieren, und delegieren heißt ja letztlich, Verantwortung delegieren und nicht irgend eine Schimäre. Gut, diese Verantwortung werden die Herren bekommen, und ich bin neugierig, wie sie diese Verantwortung ausfüllen. Ich zweifle nicht daran, daß die meisten ein Bewußtsein haben, wie sie ihre engere Heimat schützen wollen, damit nichts verloren geht und unsere Heimat die Geborgenheit vermittelt, die unsere Bürger brauchen.

Es wird aber auch andere geben, ich befürchte es zumindest, die schon bei der bisherigen gesetzlichen Regelung da und dort ihrer Aufgabe nicht ganz gerecht geworden sind. Es muß erlaubt sein, dies an dieser Stelle zu äußern. Den Initiatoren gebe ich aber insofern recht, Herr Kollege von Truchseß, als die bisherige Regelung dies auch nicht verhindert hat. Es gibt ja Leute, die abreißen wollen, die geradezu eine Kunst entwickelt haben, die Dinge mit Akribie verkommen zu lassen und mit einer gewissen List und Tücke den natürlichen Verfallsprozeß noch zu beschleunigen. Die gibt es auch in unserem Lande, und ich könnte Dutzende solcher Beispiele anführen. An sich dürfte so etwas gar nicht möglich sein, weil die Artikel der Bayerischen Verfassung eigentlich einen mächtigen Schutz bilden müßten. Leider werden die Verfassungen aber auch nicht immer geachtet.

Eine zweite Bemerkung. Ich möchte den Oppositionskollegen noch erläutern, warum ich dem vorliegenden Kompromiß, um den es sich zweifellos handelt, zugestimmt habe. Die Kollegen meiner Fraktion kennen meinen Standpunkt zur Genüge. Ich habe zugestimmt, weil erstens das Gesetz in seiner Substanz nicht berührt wird und zweitens die wichtige Instanz der Bezirksregierung als Appellationsinstrument bestehen bleibt. Ohne ein Geheimnis zu verletzen, darf ich sagen, daß der ursprüngliche Text meiner geschätzten Fraktionskollegen viel weiter ging. Sie sprachen sich anfangs nämlich für einen gänzlichen Verzicht auf die Regierung aus. Dies habe ich persönlich als völlig unannehmbar bezeichnet. Darin besteht also der Kompromiß. Die Kollegen sind mir schließlich entgegengekommen, so daß auch ich bereit war, ihnen meinerseits entgegenzukommen. Die Regierung bleibt also erhalten, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich für ganz wesentlich. Natürlich muß man bei schwierigen Fallentscheidungen ein bißchen unabhängig sein. Das Landesamt für Denkmalspflege, das künftig sicher mit noch größerer Sorgfalt und Restriktion die Fälle der Regierung überweisen wird, verpflichtet diese damit auch zu einem ungewöhnlich sorgsamem Verhalten. Wären die Bezirksregierungen als Appellationsinstanz entfallen, wären in der Tat manche Befürchtungen der Kollegen, die sich gegen die Änderung ausgesprochen haben, berechtigt. Die Bezirksregierungen schweben

(Dr. Schosser [CSU])

nämlich mit ihrer parteipolitischen Unabhängigkeit gewissermaßen auf einer anderen Ebene. Ich wiederhole aber, daß die Bezirksregierungen bei dem gefundenen Kompromiß als Appellationsinstanz erhalten bleiben. Ich bin wirklich dankbar, daß sie ihre Aufgabe bisher hervorragend erfüllt haben. Ich war zwar nicht immer mit jedem Urteil einverstanden, ich habe aber gemerkt, mit welcher Sorgfalt die Fälle behandelt worden sind. Meistens handelte es sich dabei um große Dinge. Das bleibt erhalten.

Zur Verdeutlichung möchte ich kurz wiedergeben, was ich im Kulturpolitischen Ausschuß zur Interpretation des Antrags gesagt habe. Im Antragstext selbst ist es nämlich nicht enthalten. Mir erscheint sehr wichtig, daß, was landesweit oder in Landesteilen herausragend bewertet wird, ausschließlich vom Landesamt für Denkmalpflege zu entscheiden ist. Diese Bewertung steht ausschließlich dem Landesamt für Denkmalpflege zu und nicht einer Denkmalschutzbehörde. Das Landesamt für Denkmalpflege darf nicht mit allen möglichen Entscheidungen belastet werden, es hat jedoch allein zu entscheiden, was als herausragend zu bewerten ist. Dies wird immer wieder verwechselt, und es wird vielfach dem Landesamt unberechtigterweise die Schuld für andere Entscheidungen zugeschoben, für die gar keine Kompetenz besteht. Ich habe dies so dezidiert dargelegt, damit von vornherein beim Vollzug der neuen Bekanntmachung die Dinge klar sind.

Noch ein weiteres. Ich habe bereits oft darauf hingewiesen, daß wir eigentlich gar kein Denkmalschutzgesetz bräuchten, wenn der Artikel 141 der Bayerischen Verfassung von jedermann eingehalten würde. Wir haben das Denkmalschutzgesetz aber nun einmal geschaffen, und damit haben wir erreicht, was vor zehn Jahren bloße Hoffnung, noch kein Faktum war: Die Bevölkerung unseres Landes ist sich nämlich mittlerweile des Wertes unserer kulturellen Schätze und unserer außergewöhnlichen geschichtlichen Überlieferungen sehr bewußt geworden. Ich persönlich bezweifle nicht mehr, daß heute der Wert unserer überlieferten Kulturgüter von der breiten Masse unseres Volkes anerkannt wird. Das ist ein Erfolg der letzten Jahre, nicht zuletzt aufgrund des praktizierten Denkmalschutzes, meine Damen und Herren. Dazu bedarf es keiner Umfrage des Wickert-Instituts. Die Antwort würde auch kaum anders ausfallen, wenn jeder einzelne Bürger befragt würde.

(Beifall bei der CSU)

Man darf also nicht nur Negatives damit verbinden.

Das Landesamt für Denkmalpflege steht immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik. Ich persönlich mache keinen Hehl daraus und spreche aus Erfahrung. Deshalb wage ich auch zu sagen, daß es natürlich wissenschaftlich „durchtränkte“ Konservatoren gibt, die ihre Umgebung leider nur noch wissenschaftlich beurteilen können.

(Zuruf des Abg. Spitzner)

Das spricht nicht gegen diese Leute, aber es ist nun einmal ein verengter Standpunkt, der zu Unzuträglichkeiten führt. Herr Kollege Asenbeck hat es angesprochen. Ich könnte Ihnen ähnliche Fälle aus dem gesamten bayerischen Lande nennen. Dies darf aber um Himmels willen nicht zu einer Geringschätzung der Arbeit des Landesamtes für Denkmalpflege schlechthin führen. Das Gegenteil ist vielmehr notwendig. Die besten Leute des Bayerischen Landesamtes werden abgeworben. Einer ist zum Beispiel vor Jahren Generalkonservator in Stuttgart geworden; am 15. April 1984 wird einer Generalkonservator in Berlin; zwei andere Kräfte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sind zu ordentlichen Professoren an außerbayerische Universitäten berufen worden. Die Qualität der Arbeit des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird außerhalb Bayerns allgemein geschätzt. Bitte akzeptieren Sie, daß es sich um ein Landesamt von hoher Qualifikation handelt.

(Beifall bei der CSU)

Seine Kräfte lieben ihre Tätigkeit außerordentlich. Manche arbeiteten 80, 90 und 100 Stunden pro Woche. Man darf gar nicht laut sagen, daß manche sogar in der Hängematte im Landesamt übernachteten, weil sie eben ihre Arbeit lieben und verhindern wollen, daß noch mehr zusammenbricht, als ohnehin schon geschehen ist. Ich bin der Meinung, daß man den außerordentlich hohen Rang dieses bayerischen Instituts hier einmal ausdrücklich anerkennen muß.

Alles in allem, meine lieben Freunde, meine Damen und Herren, bin ich jetzt zwar fertig, aber nicht mit meinen Kollegen. Wir werden vielmehr immer wieder über die Dinge reden müssen. Ich lasse mich gern belehren, wenn sich die Praxis verbessert und das Tempo beschleunigt. Ein bißchen Geduld müssen wir haben. Ich sehe in dem Antrag aber keine Katastrophe, sondern bin der Meinung, daß diejenigen, an die wir die Verantwortung jetzt delegieren, diese auch entsprechend wahrnehmen werden. Dann kann dem Gesetz nicht geschadet werden und vor allem nicht der Sache.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Christa Meier. Bitte, Frau Kollegin!

(O je! bei der CSU)

Frau Meier (SPD): Sie können beruhigt sein, es wird kurz.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat keineswegs etwas gegen eine Beschleunigung der Verfahren. In den Ausschüssen haben wir dies immer deutlich gesagt. Sie müssen sich allerdings fragen lassen, womit Sie das Verfahren beschleunigen. Dies geschieht doch dadurch, daß die Denkmäler klassifiziert werden in landesweit oder überregional bedeutsame Denkmäler einerseits und andererseits solche, die vernachlässigenswert sind und in das Belieben einer unteren Verwaltungsbehörde gestellt werden können.

(Frau Meier (SPD))

(Abg. Fendt: Es gibt kein Belieben in der Verwaltungsbehörde!)

Natürlich wird auch künftig der Dom in Regensburg wichtig sein und werden Barockkirchen wichtig sein und werden natürlich auch Schlösser erhalten; natürlich wird auch der eine oder andere Pfarrhof überleben. Aber die Landschaft, unsere gebaute Umwelt, lebt nicht nur von diesen überregionalen oder landesweit bedeutsamen Denkmälern, sondern sie lebt auch von den alten Bauernhöfen,

(Abg. Dr. Hundhammer: Das haben wir doch gerade gehört, Frau Kollegin!)

die vorhin so abqualifiziert worden sind; sie lebt von Winkeln, von Pflasterungen, sie lebt auch von einem Einzelhaus, das überhaupt keine „Bedeutung“ hat. Aber wenn man dieses Einzelhaus aus dem Platz herausnimmt, ist der Platz kaputt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie wiederholen ja nur!)

Und wenn man dieses Einzelhaus aus einer Gasse herausnimmt, dann ist die Gasse zerstört.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie wiederholen ja nur!)

Erster Vizepräsident Kamm: Frau Kollegin, gestatten Sie ein Zwischenfrage des Herrn Kollegen Asenbeck? –

Asenbeck (CSU): Frau Kollegin Christa Meier, haben Sie übersehen, daß nach dem Antrag bei jeder Abweichung, die das Landratsamt gegenüber einem Gutachten des Landesamtes vornehmen will, dieses von sich aus unverzüglich, so der Ausdruck im Antrag, das Landesamt verständigen muß und daß das Landesamt dann entscheiden kann, ob es den Fall als schwerwiegend betrachtet und der Regierung vorlegt?

Frau Meier (SPD): Das habe ich nicht übersehen, aber wenn wir den heutigen Standard der Denkmalpflege halten wollen, dann wird das Verfahren verlängert und verzögert, weil nämlich erst durch die Landratsämter noch einmal entschieden werden muß.

(Zuruf des Abg. Asenbeck)

– Das hat mit etwas anderem zu tun; ich komme noch darauf!

Ein Einzelhaus, irgend ein kleiner Brunnen, eine Pflasterung, ein Zaun kann im Grunde für sich allein genommen unbedeutsam und nicht wichtig sein, aber für die Gestaltung, für das Gesamte ist es einfach wichtig. In den Städten, wenigstens in den größeren Städten, gibt es heute Bauabteilungen, die Erfahrung im Umgang mit dem Denkmalschutzgesetz und inzwischen auch Spezialisten haben, die sich mit solchen Fragen befassen. Schwierigkeiten sehe ich vor allem bei den Landratsämtern; es ist kein Vorwurf gegen die Beamten dort. Diese haben vorwiegend andere Aufgaben, sie haben auch nicht Spezialisten in dem

Maße wie zum Beispiel Städte wie Bamberg oder Regensburg. Das führt dazu, daß die Beamten, einer oder zwei sind es meistens an den Landratsämtern, sich neben Bebauungsplänen, Außenbereich, Güllebehältern, Scheunen und Garagen usw. dann auch noch mit dem Denkmalschutz befassen müssen. Und hier sehen wir halt die Gefahr, daß dann der vereinigte Baustoffhandel zusammen mit irgendwelchen anderen die gebaute Umwelt dermaßen verändert, daß man sie nicht mehr als Behausung, als Beheimatung erkennt. Wir haben heute doch schon die Schwierigkeiten! Warum ist der Denkmalschutz heute so hoch im Kurs? Weil sich alles so wahnsinnig schnell verändert, die persönliche, die berufliche Umwelt und die Menschen, die zunehmend Heimat suchen und finden auch in der überlieferten, gebauten Umwelt. Ich habe Befürchtungen, daß das durch diese Änderung nun den Bach hinunterschwimmt.

Und wenn Sie beschleunigen wollen, gibt es eine ganz, ganz einfache Methode, was man eigentlich schon längst hätte tun müssen, wenn man den Denkmalschutz bürgernäher hätte gestalten wollen: Sie müssen die Unterbesetzung des Landesamtes für Denkmalpflege beseitigen, dann geht manches schneller.

(Zustimmung bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege von Truchseß!

(Lebhafte Zurufe und Oh je! bei der CSU)

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz etwas sagen zu den beiden Kollegen Asenbeck und Dr. Schosser, die hier gesprochen haben.

Herr Kollege Asenbeck, ich gestehe Ihnen zu, daß es Schwierigkeiten beim Vollzug des Denkmalschutzes gibt; das ist keine Frage. Aber ich halte es nicht für gut, daß Sie hier wieder von der „Angst“ der Denkmalbesitzer vor der Eintragung in die Denkmalliste sprechen. Das Gegenteil sollte doch der Fall sein! Was bewirkt denn die Eintragung eines Gebäudes in die Denkmalliste? Sie bewirkt doch auch – und ich glaube, daß man hier Kultusminister Professor Hans Maier Dank sagen kann für die Bemühungen des Nationalkomitees, steuerliche Vergünstigungen zu schaffen –, daß ein Besitzer eines Baudenkmals entsprechende steuerliche Erleichterungen eingeräumt bekommt, wenn er an seinem Baudenkmal Denkmalpflege betreibt. Ich glaube, dies war eine ganz wichtige Initiative, die noch zu Zeiten der sozial-liberalen Koalition Gesetz geworden ist. Insofern, Kollege Asenbeck, ist die Eintragung in die Denkmalliste für den Besitzer eines Baudenkmals keine Erschwernis, sondern im Gegenteil eine erhebliche Erleichterung, weil er große finanzielle Vorteile dadurch hat.

(Zurufe von der CSU)

Ich weiß, wovon ich rede als Mitbesitzer eines Baudenkmals, der sich gegenwärtig darum bemüht, sein

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

Haus, seine alte Stammburg wieder herzurichten. Die steuerlichen Vorteile, die daraus erwachsen, sind beachtlich, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Asenbeck?

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Selbstverständlich.

Asenbeck (CSU): Herr Kollege von Truchseß, wenn ich Ihnen zugestehe, daß bei größeren Denkmälern steuerliche Erleichterungen in der Tat zutreffen, geben Sie mir dann auch zu, der Sie sonst immer vorgeben, für den kleinen Mann einzutreten, daß es viele Leute gibt, die gar nicht Einkommensteuer bezahlen und deshalb auch nicht die Ermäßigung bekommen können?

(Beifall bei der CSU)

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Kollege Asenbeck, es mag in Einzelfällen zutreffen, daß es Bürger gibt, die der Einkommensteuerpflicht zwar nicht unterliegen, die dies aber dennoch im Lohnsteuerausgleich geltend machen können. Natürlich hat der, der in einer hohen Steuerprogression liegt, einen größeren Vorteil als der, der in eine niedrigere Progression fällt.

(Zurufe von der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun möchte ich Ihnen, Kollege Asenbeck, und auch Ihnen, Kollege Fendt, noch ein ganz offenes Wort sagen, weil Sie immer sagen, da gibt es viele Fälle, in denen Menschen gar nicht mehr zuzumuten ist, in einem solchen in der Denkmalliste eingetragenen Baudenkmal zu leben. Ich war ja einige Jahre Mitglied des Petitionsausschusses, und in dieser Zeit hatte ich in einer Reihe von Fällen als Berichterstatter oder Mitberichterstatter draußen im Lande bei Ortsterminen solche Bauwerke anzusehen. Sie können beruhigt sein: In einer ganzen Reihe von Fällen habe ich entgegen der Meinung des Landesamts für Denkmalpflege dafür plädiert, solche Bauten abzubauen. Ich war nicht einmal dafür, sie so abzubauen, daß sie wieder in Bauernhausmuseen hätten aufgestellt werden können, weil diese Bauwerke einfach durch die lange Lebensdauer überlebt waren, weil die Stockwerkshöhen nicht mehr ausreichend waren und weil meines Erachtens z. B. nur die Tatsache, daß über dem Türstock noch eine Jahreszahl aus dem 18. Jahrhundert stand, allein kein Grund sein kann, ein Bauwerk in alle Ewigkeit zu erhalten. Deshalb habe ich in einer Reihe von Fällen zugestimmt, daß solche Gebäude zum Abbruch freigegeben werden entgegen dem Willen des Landesamts für Denkmalpflege. Es kann also gar nicht so sein, daß man alles um jeden Preis erhalten sollte. Nur, wer nun letztlich darüber entscheidet, das Landesamt im Einvernehmen mit der Regierung oder

ob man das allein den Kreisverwaltungsbehörden überläßt, das ist eine Frage, die wirklich kritisch zu sehen ist.

Und, Herr Kollege Asenbeck, wenn Sie vorhin hier die „große Gesetzestreue der Landräte“ an der Fahnenstange hochgezogen haben, erinnere ich nur an Ihren Landrat von Rottal-Inn, an den Herrn Ludwig Mayer. Ob das nun gerade ein gesetzestreuer Landrat war, wage ich zu bezweifeln.

(Zurufe von der CSU)

– Er ist zwar wiedergewählt worden, darf aber nicht amtieren.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege von Truchseß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Goppel?

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Aber gern, Herr Kollege Goppel, auch wenn Sie der Urheber des „Trugschluß“-Namensverhöhnepipeln sind, was der Herr Kollege Asenbeck vorhin ja auch wieder, vom Herrn Präsidenten nicht gerügt –

(Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, diese Angelegenheit ist Vergangenheit und bereinigt. Ich glaube, wir sollten sie heute nicht wieder aufrühren. Vorhin war die Darstellung nicht so, daß der Präsident hätte rügen müssen.

Dr. Goppel (CSU): Wie vereinbaren Sie es, Herr Kollege von Truchseß, mit Ihrem Wunsch nach Bürgernähe, daß Sie es dem Bürger zumutbar halten, sich nach einem drei- bis fünfjährigen Streit mit dem Landesamt für Denkmalpflege am Ende über einen weiteren einjährigen Streit mit dem Petitionsausschuß das Recht zu holen, etwas zu ändern, selbst wenn Sie dem dann zustimmen, aber sechs Jahre lang die Möglichkeit nicht gehabt zu haben, in seinem eigenen Haus menschengerecht und zeitgerecht zu wohnen?

(Zustimmung bei der CSU)

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Kollege Goppel, wenn Sie vorhin meinen ersten Ausführungen zugehört hätten, hätten Sie gehört, daß ich gesagt habe, daß ich sehr wohl für eine Fristenregelung bin, die klar festlegt, innerhalb welcher Zeiträume ein Verfahren zu einer Entscheidung zu bringen ist. Das habe ich ausdrücklich als eine gute Sache begrüßt. Wenn dies allgemein für das Vorlageverfahren bei der Regierung eingeführt würde, egal, ob es um ein herausragendes Denkmal geht oder um kein herausragendes Denkmal, dann könnten wir alle diesem Antrag zustimmen. Aber diese Unterscheidung, diese Klassifizierung in herausragende und nicht herausragende Denkmäler ist der Punkt, an dem sich die Geister scheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eines zu der Anmerkung von Kollegen Dr. Schosser sagen über die Kunst, Baudenkmäler

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

verfallen zu lassen. Es ist sehr wichtig, daß Sie dies noch einmal angesprochen haben. Da muß aber dann noch die Frage erlaubt sein, Herr Kollege Dr. Schosser: Wo waren denn die Denkmalschutzbehörden in der Anwendung des Gesetzes, als es darum ging, einem Denkmalbesitzer, der ganz bewußt sein Baudenkmal verfallen ließ, entsprechende Auflagen zu machen und solche Auflagen nötigenfalls auch im Wege der Ersatzvornahme durchzuführen? Das sind doch wohl ganz seltene Einzelfälle. Wir haben kürzlich im Landesdenkmalrat davon gehört, daß im Wege der Ersatzvornahme in einem Fall einer Kirchenstiftung bestimmte Maßnahmen auferlegt und, als sie nicht durchgeführt wurden, dann vom Bauamt des Landratsamtes selber durchgeführt worden sind. Das sind doch ganz seltene Ausnahmefälle. Gegenüber einem Privatmann hat man es offenbar noch nicht gewagt; gegenüber einer Kirchenstiftung hat man es neulich offenbar doch einmal gewagt, weil eben das Baudenkmal von Bedeutung war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man das Denkmalschutzgesetz erwähnt, nachdem Sie diesen Aspekt angesprochen haben, Kollege Dr. Schosser, möchte ich darauf noch einmal hinweisen: Wo waren denn die Denkmalschützer, und wo waren diejenigen bei den Baubehörden, die das Denkmalschutzgesetz entsprechend zu vollziehen gehabt hätten, als das Ferstl-Haus in Schongau verfiel, als das Antonier-Kloster in Memmingen verfiel? Noch viele andere Beispiele ließen sich anführen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da hätte das Denkmalschutzgesetz wirklich mit aller Konsequenz angewendet werden müssen.

(Zuruf des Abg. Asenbeck)

– Dabei hat es sich nicht um landwirtschaftliche Anwesen gehandelt, Kollege Asenbeck, sondern dabei hat es sich um herausragende Beispiele der Denkmalpflege gehandelt, wo Denkmalbesitzer mit ihren Bauwerken brutal umgegangen sind und sie nicht nur haben verfallen lassen, sondern sie regelrecht zerstört haben,

(Abg. Fendt: Da waren die Regierungen zuständig!)

um den Abbruch zu erreichen. Nachdem dann der Grad der Zerstörung so groß war, daß man es auch dem Steuerzahler nicht mehr hätte zumuten können, eine Wiederinstandsetzung mit erheblichem Aufwand in die Wege zu leiten, hätte man wirklich einmal das Denkmalschutzgesetz mit aller Schärfe anwenden können.

(Abg. Möslein: Wo ist der Bezug zu dem Antrag?)

Nun zum Schluß, meine Damen und Herren, noch ein Hinweis auf die Dauer von Verfahren. Ich bin selber als Vertreter des Verbandes Arbeiterwohlfahrt in einem sehr schwierigen Denkmalpflegefall mit dem Landesamt für Denkmalpflege darum bemüht gewesen, ein bedeutendes Baudenkmal in Bad Kissingen zu erhalten. Kollege Neder, Sie kennen das Projekt Viktoria, ein Projekt von außerordentlicher Schwierig-

keit. Dort haben wir es aufgrund gegebener Termine geschafft, innerhalb eines Jahres alle diffizilen Fragen der Denkmalpflege einvernehmlich miteinander zu lösen. Wer will, wer guten Willens ist, mit dem Landesamt für Denkmalpflege zusammenarbeitet und bereit ist, ein Baudenkmal zu erhalten, bekommt dort jede nur wünschbare Unterstützung und bekommt dort auch die Mittel zur Verfügung gestellt, um ein Baudenkmal zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann doch nicht darum gehen, daß die, die ein Baudenkmal erhalten wollen, jede Unterstützung bekommen, und die, die nicht erhalten wollen, eben die Möglichkeit bekommen abzubrechen. Gleichbehandlung aller Fälle muß die Forderung sein. Gleichbehandlung aller Fälle ist ein Grundprinzip unserer Verfassung. Diese aber ist mit Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht mehr gegeben.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Tandler. Bitte, Herr Kollege!

Tandler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute schon ein sehr bedeutendes Thema, nämlich den Umweltschutz, behandelt. Auch jetzt handelt es sich, wie die lange Diskussion zeigt, um ein sehr wichtiges Thema. Ich beantrage daher namentliche Abstimmung.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU – Abg. Eykmann: Da wird sich die SPD bei Truchseß bedanken!)

Ich schlage dem Präsidium des Hohen Hauses vor, den Betrag, der sich aus der namentlichen Abstimmung für die Staatskasse ergibt, dem Umweltschutzfonds zu spenden.

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Kamm: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich darf die Schriftführer bitten, die Vorbereitungen zu treffen und mit dem Namensaufruf zu beginnen. Zum Abstimmungsverfahren darf ich sagen: Wer zustimmen will, stimmt mit „Ja“, wer nicht, mit „Nein“; das Verfahren für Stimmenthaltungen ist bekannt. Ich darf vor der Abstimmung noch sagen, daß die Ausschüsse die unveränderte Annahme des Antrags empfohlen haben.

Ich darf bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Ich unterbreche die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses.

(Unterbrechung der Sitzung von 13 Uhr 45 Minuten bis 13 Uhr 47 Minuten)

Erster Vizepräsident Kamm: Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja haben 76 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 38. Der Stimme haben sich 4 Abgeordnete enthalten. Damit ist der Antrag angenommen.

(Erster Vizepräsident Kamm)

(Abg. Tandler: Heute ist ein guter Tag für den Umweltschutz!)

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Baumann, Beck, Frau Dr. Biebl, Breittrainer, Brosch, Diethel, Dobmeier, Eykmann, Fendt, Feneberg, Fickler, Freller, Gastinger, Geis Norbert, Frau Geiss-Wittmann, Dr. Glück, Dr. Goppel, Grossmann, Gruber, Gürteler, Häußler, Harrer Friedrich, Hofmann Walter, Dr. Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Kempfler, Dr. Keßler, Kling, Kluger, Kopka, Frau Krinner, Dr. Lautenschläger, Lechner Ewald, Leschanowsky, Loibl, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Maier Christoph, Prof. Dr. Maier, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Dr. Merkl, Meyer Ludwig, Michl, Mittermeier, Mösllein, Neder, Oswald, Dr. Pollwein, Freiherr von Redwitz, Dr. Richter, Dr. Rost, Schön Gustl, Schön Karl, Dr. Schosser, Frau Schweiger, Dr. Seidl, Seitz, Spitzner, Frau Stamm, Strehle, Tandler, Frau von Traitteur, Vollkommer, Dr. Weiß, Widmann, Dr. Wilhelm, Wünsche, Frau Würdinger, Würth, Zeißner, Zeitler und Zeller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Benner, Brandl, Frau Burkei, Engelhardt Karl-Theodor, Engelhardt Walter, Fichtner, Franz, Franzke, Gebhardt, Geisberger, Frau Haas, Hartmann, von Heckel, Hiersemann, Holwich, Jena, Frau Jungfer, Dr. Kaiser, Kaiser Willi, Kamm, Koch, Frau König, Köster, Kolo, Kurz, Langenberger, Leib, Frau Meier, Naumann, Dr. Rothemund, Schimpl, Dr. Schlittmeier, Schmolcke, Schuhmann, Starzmann, Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen, Weber und Werner.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Dorsch, Leeb, Mehrlich und Schnell.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich die Dringlichkeitsanträge auf, die während der Voilsitzung eingebracht worden sind.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Kolo, Klassen, Moser und Fraktion SPD betreffend Feststellung von Krankheitsbildern aufgrund von Umweltbelastungen (Drucksache 10/3453)

Wird dieser Antrag begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Es ist so **b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tandler, Alois Glück, Dr. Martin Mayer und Fraktion CSU betreffend gesundheitschädliche Auswirkungen von Luftschadstoffen (Drucksache 10/3455)

Wird dieser Antrag begründet? – Auch das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, diesen Dringlichkeitsantrag zu überweisen an den Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und an den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Dann ist so **b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Schmolcke, Christa Meier und Fraktion SPD betreffend Berufung eines Professors an die Fachhochschule München (Drucksache 10/3454)

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet? – Bitte, Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag kann nicht überwiesen, er muß entschieden werden. Der Dringlichkeitsantrag fordert, aus der Vorschlagsliste der Fachhochschule München vom November 1983 einen Professor für das Lehrfach „Grundlagen der Konstruktion und Maschinenelemente“ zu berufen.

Nun hat zwar zwischenzeitlich die CSU, genauer gesagt der Herr Kollege Dr. Schosser, am 4. April der Presse mitgeteilt, daß die SPD mit der Wahrheit etwas leichtfertig umgehe, denn alles sei auf dem rechten Weg, aber vielleicht sind wir da etwas weniger respektvoll gegenüber der Obrigkeit. Möglicherweise würde bei einem solchen Antrag Herr Kollege Dr. Schosser erst die Regierung fragen, ob er denn auch einen Antrag stellen darf. In dem Fall werden Wahrheitsliebe und Obrigkeit für ihn zu Synonymen. Nur so kann man seine Pressemitteilung erklären. Wir sind da weniger respektvoll, das ist richtig.

Tatsache ist, daß bis zur Stunde keine Berufung vorliegt, die überwiegende Mehrheit der Technikstudenten auf den zentralen Bereich „Konstruktion“ angewiesen ist und es von diesem Fach abhängt, ob das Studienziel erreicht wird. Das alles sind Tatsachen. Allein diese Tatsachen rechtfertigen den Dringlichkeitsantrag.

Der Vorwurf der CSU in der genannten Pressemitteilung, die SPD gehe leichtfertig mit der Wahrheit um, kann davon nicht ablenken. Wenn die Berufungsvorschläge dem Kultusministerium tatsächlich nicht, wie wir schreiben, im November 1983, sondern erst am 19. Dezember 1983 vorgelegen haben, dann lehrt die Erfahrung mit Dienstvorgängen, daß die Vorschlagsliste sehr wohl schon im November von der Fachhochschule auf den Weg gebracht sein konnte, Herr Kollege Schosser.

Wenn von einzelnen Bewerbern, wie die CSU mitteilt, tatsächlich einige Unterlagen gefehlt haben, müßte es im Dezember, Januar, Februar Gelegenheit genug gegeben haben, diese Unterlagen zu vervollständigen, nicht erst Ende Februar. Aber selbst wenn sie erst Ende Februar vervollständigt werden konnten, Herr Minister, hätte doch im Laufe des März berufen werden können. Wenn die CSU weiter sagt, ich nehme an aufgrund von Mitteilungen des Kultusministeriums,

(Schmolcke [SPD])

daß die Berufung zum 1. Mai vorgesehen sei, dann kann ein entsprechender Beschluß des Parlaments diesem Vorhaben doch nur Nachdruck verleihen. Wir laden Sie also ein, unserem Antrag hier und jetzt zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Schosser.

Dr. Schosser (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte natürlich der SPD gerne diese kleine Blamage erspart. Der Antrag ist tatsächlich völlig überflüssig, und ich habe das erhebende Gefühl, das Kultusministerium sehr loben zu dürfen; die Wahrheit gebietet es. Es hat nämlich so schnell gearbeitet, wie es bei Berufungen normalerweise nicht der Fall ist, wobei dies übrigens nicht immer nur am Ministerium liegt, sondern oft auch an der Hochschule.

Lassen Sie mich den Fall ganz kurz erzählen! Im November hat der Fachbereichsrat die Listenvorschläge für die Besetzung dieser Planstelle an den Senat der Fachhochschule gegeben. Am 19. Dezember hat der Senat der Fachhochschule München die Liste, eine Dreierliste, zusammengestellt und dem Ministerium gegeben. Dann war die Weihnachtspause; dies muß man auch konzedieren. Im Januar hat das Ministerium die Liste erhalten und festgestellt, daß bei den Bewerbungen eine ganze Reihe von zum Teil wesentlichen Unterlagen fehlen, zum Beispiel eine Unterlage des Verfassungsschutzes über die Unbedenklichkeit; solches ist bei Beamten auf Lebenszeit notwendig. Die Bewerber, die nicht alles geliefert hatten, sind sofort verständigt worden, die fehlenden Unterlagen zu beschaffen, die Herren haben sich aber etwas Zeit gelassen. Die letzte Unterlage kam Ende Februar. Dann wurde geprüft, und noch im März, am 30. März, ist der Ruf ergangen. Wenn der Betroffene zusagt, wird ab 1. Mai die Stelle besetzt sein, und damit ist der Antrag erledigt.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte also, den Antrag zurückzuziehen. Wir müßten ihn sonst logischerweise ablehnen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Rothemund!

Dr. Rothemund (SPD): Nachdem ich unterstelle, daß der Herr Kollege Schosser einen wahrheitsgemäßen Sachvortrag gemacht hat, bin ich in der Lage, den Antrag zurückzuziehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag erledigt.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tandler, Dobmeyer, Feneberg, Fickler, Dr. Glück, Grossmann, Herbert Hofmann, Krinner, Dr. Martin Mayer, Möslin, Willi Müller, Seltz, Widmann, Würth, Zeller und Fraktion CSU betreffend Finanzieller Ausgleich für die Landwirtschaft (Drucksache 10/3456)

Wird dieser Antrag begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen an die Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft, für Wirtschaft und Verkehr, für Staatshaushalt und Finanzfragen und zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe noch auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tandler, Lukas, Zeitler und anderer und Fraktion CSU betreffend Umweltschäden im Raum Neustadt-Altenstadt (Drucksache 10/3505)

Wird dieser Antrag begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, diesen Antrag zu überweisen dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kommende Woche ist zwar noch eine Ausschußwoche, aber ich erlaube mir am Schluß dieser Plenarwoche bereits, allen Kolleginnen und Kollegen Ferienwünsche für Ostern auszusprechen und gute Erholung zu wünschen. Ich hoffe, daß wir uns von dem Streß der letzten Wochen etwas erholen können. Herzlichen Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr 55 Minuten)